



Aus dem Inhalt:

- Dienstleister für den Bürger – Service- und Beratungsangebote der Kreisverwaltungen
- Erfahrungsaustausch mit Niedersachsen zum Thema „Eingliederungshilfe“
- Schach für Kids



Das Bildungs- und Teilhabepaket und der weite Weg zur Chancengleichheit

Vor zwei Jahren wurde das Bildungs- und Teilhabepaket für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in den nächtlichen Sitzungen des Vermittlungsausschusses zur Reform des Sozialgesetzbuches II – immer noch besser bekannt als „Hartz IV“ – aus der Taufe gehoben. Von Beginn an ein Politikum, waren es die Diskussionen über die Sinnhaftigkeit sowie Art und Umfang einer individuellen Sozialleistung im Gegensatz zu institutionellen Förderungen, die den Auftakt des Bildungs- und Teilhabepaketes markierten. Daneben standen die administrativen Herausforderungen für Leistungsberechtigte und die Grundsicherungsträger sowie die übrigen Bereiche der kommunalen Sozialverwaltungen, in deren gesetzliche Grundlagen die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgenommen wurden, im öffentlichen Fokus und damit zugleich in der Kritik.

Inzwischen sind die Leistungen etabliert und es wurden praxistaugliche Verfahren zu einem in Teilen praxisfernen Gesetz entwickelt, die eine Inanspruch-

nahme durch Kinder und Jugendliche befördern und nicht mit Hürden versehen. Kommunen haben breit angelegt informiert und für eine Beantragung der Leistungen intensiv geworben, so dass die Ausschöpfungsquoten binnen der vergangenen zwei Jahre deutlich angestiegen sind, sich im landesweiten Gesamtbild jedoch uneinheitlich darstellen. Vergleichsweise leicht erreicht werden die Kinder und Jugendlichen mit dem Schulbedarfspaket und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Schwieriger gestaltet sich dagegen die Heranführung an die örtlichen Angebote der kulturellen und sportlichen Teilhabe. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs für die individuelle Lernförderung macht deutlich, dass dieses Gesetz einer Spiegelung der praktischen Erfahrungen bedurfte, um nicht auf die Ebene der sozialen Symbolpolitik abzurutschen. Diese Anwendungsfragen sind in die Arbeitshilfe – inzwischen in ihrer 4. Auflage – eingeflossen, die das Land gemeinsam mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu allen Leistungskomponenten entwickelt und die zu Recht auch über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat.

Ob die Ziele des Bildungs- und Teilhabepaketes bislang erreicht werden konnten, bleibt aufgrund der Vielzahl der Perspektiven der Leistungsberechtigten, der Sozialverwaltungen, der Wohlfahrtsverbände bis hin zu örtlichen Sport- und Brauchtumsvereinen naturgemäß umstritten. Sicherlich können die Leistungen dazu beitragen, die Symptome von Ausgrenzung und gesellschaftlicher Benachteiligung zu bekämpfen, deren Ursachen werden sie isoliert betrachtet aber kaum beseitigen können. Insoweit leistet das Bildungs- und Teilhabepaket nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Überwindung von Chancenungleichheit in unserer Gesellschaft.

Das Jahr 2013 stellt eine erste Zäsur bezogen auf die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen dar, da im Anschluss an eine Revision ab dem Jahr 2014 der bisherige Erhöhungsfaktor der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, also der Umfang der Bundesfinanzierung, neu festgelegt wird. Ziel kann dabei nur eine ausgabenbezogene Verteilung der Mittel sowohl unter den Bundesländern als auch in der Binnenverteilung unter den kommunalen Aufgabenträgern eines Landes sein. Zudem gewährleistet nur ein Vollkostenausgleich in Verbindung mit einer kommunalscharfen Mittelzuweisung, dass keine kommunalen Eigenmittel zur Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe einfließen müssen.

Die Leistungen des Bundes zur Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind nicht Gegenstand der Revision. Denn dieses letzte Produkt des politischen Ringens im Vermittlungsausschuss wurde von der Bundesregierung auf drei Jahre – bis Ende 2013 – befristet. Der Landkreistag NRW hatte bereits bei Inkrafttreten der Regelungen darauf hingewiesen, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, die Anschlussfinanzierung beim Wegfall der befristeten Bundesfinanzierung zu übernehmen. Vielmehr ist der Bund als Urheber gefordert, die weitere Schulsozialarbeit, die sich in den vergangenen zwei Jahren als wichtiger Faktor des Bildungs- und Teilhabepaketes erwiesen hat, auf Dauer zu finanzieren. Ein Signal aus Berlin muss die Kommunen zeitnah erreichen, damit die Strukturen vor Ort im Interesse sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

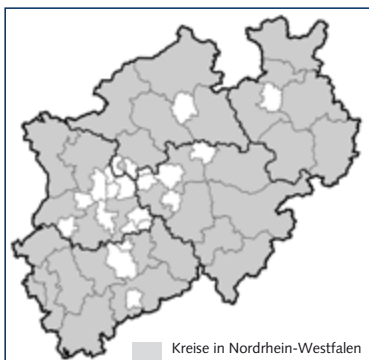
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referent Ulf Keller
Referent Dr. Christian von Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Kreis Lippe

Redaktionsassistent:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

89

Themen aktuell

Dr. Martin Klein neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	92
Kreis Warendorf legt den Entwurf seines Inklusionsplans vor	92

Aus dem Landkreistag

Vorstandssitzung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 05.03.2013	93
Erfahrungsaustausch mit dem Niedersächsischen Landkreistag zur Eingliederungshilfe gemäß SGB XII	93
Umsetzung des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz in der Landwirtschaft	95

Schwerpunkt:

Dienstleister für den Bürger – Service- und Beratungsangebote der Kreisverwaltungen

Der Servicegedanke steht im Mittelpunkt	97
Von der Telefonzentrale zum „Kreis Mettmann Info-Service“	99
Der BürgerService ist das Herzstück der Verwaltung	100
Verlässlicher Partner für Menschen und Wirtschaft	103
Der Kreis Soest lebt Bürgernähe	105
Das Paderborner Kreissozialamt geht neue Wege in der Beratung	106
Verbraucherschutz wird groß geschrieben	108
Die Zentren für Pflegeberatung informieren	109
Den Wandel im Kreis Coesfeld aktiv gestalten	110
Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	112
„Willkommen im Leben“ sagt der Kreis Düren	115
Frühe gesundheitliche Hilfe für kleine Kinder durch Hausbesuche	115

Themen

Perspektiven der Kreise zwischen Dezentralisierung und Konzentration öffentlicher Aufgaben	117
Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	122

EILDIENST

3/2013

Im Fokus

Schach für Kids	123
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
U 3-Ausbau: Kreise sind klar auf Kurs zur Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung ab Sommer 2013	125
Kreise forderten Kostenausgleich für Vorgaben aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW	125
Kommunale Krankenhäuser in NRW benötigen Akut- und Langzeithilfe – Bund und Land müssen bürgernahe Krankenhäuser finanziell absichern	125
Landkreistag: Bund ist gefordert, die weitere Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus zu sichern	126



Kurznachrichten

Allgemeines	
Neuer Staatssekretär im NRW-Umweltministerium	127
Das Alpenveilchen ist der Renner	127
Arbeit und Soziales	
Fachkräftesicherung kommt voran	127
Schule und Weiterbildung	
Schülerzahl geht weiter zurück	127
Acht Prozent der Schüler besuchen private Ersatzschulen	128
Interesse am Informatikstudium steigt weiter	128
Umwelt	
Filter-Erlass für Tiermastanlagen	128
Wirtschaft und Verkehr	
Zahl der Unfalltoten sinkt in NRW stärker als im Bund	128
Weniger Insolvenzen im Jahr 2012	128
NRW-Verbraucherpreisindex steigt	129
NRW-Tourismus: Höchste Gästezahl aller Zeiten	129
Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2012	129
Hinweise auf Veröffentlichungen	129

Dr. Martin Klein neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Am 28. Februar 2013 traten die von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zu ihrer konstituierenden Sitzung in Herne zusammen. Zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Beigeordneter Claus Hamacher, Städte- und Gemeindebund NRW, gewählt.



Der neue Verwaltungsrat der GPA NRW mit dem neuen Vorsitzenden Dr. Martin Klein (5. v.r.) und dem langjährigen bisherigen Vorsitzenden Dr. Bernd Jürgen Schneider (7. v.r.).

Quelle: gpa NRW

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates würdigte Dr. Martin Klein den langjährigen Vorsitzenden, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Schneider. Dr. Bernd Schneider war von Januar 2003 bis Ende 2012 Vorsitzen-

der des Verwaltungsrates der GPA und bereits zuvor Mitglied im Gründungsverwaltungsrat der GPA von Mai 2002 bis Dezember 2002. Dem Verwaltungsrat gehören insgesamt zehn Personen an, von denen jeweils drei aus dem Mitgliederbereich der drei kommunalen Spitzenverbänden sowie ein Mitglied vom Innenministerium gestellt wird. Als ordentliche Mitglieder wurden für die Dauer von fünf Jahren gewählt:

- entsandt für das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW Ministerialdirektent Johannes Winkel

- entsandt für den Städtetag NRW Beigeordneter und Stadtkämmerer Uwe Bonan, Stadt Mülheim a. d. Ruhr Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers Helmut Dedy, Städtetag NRW Stadtdirektor Johannes Slawig, Stadt Wuppertal
- entsandt für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Bürgermeister Rudi Bertram, Stadt Eschweiler Beigeordneter Claus Hamacher, Städte- und Gemeindebund NRW Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Stadt Beckum
- entsandt für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW Landrat Konrad Püning, Kreis Coesfeld

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3 /März 2013 14.10.02

Kreis Warendorf legt den Entwurf seines Inklusionsplans vor

Auf allen Ebenen steht die Inklusion auf Grundlage der UN-BRK auf der Tagesordnung – der Kreis Warendorf ist bereits einen entscheidenden Schritt weiter und hat Anfang März 2013 seinen Inklusionsplan im Entwurf vorgestellt. Unter dem Titel „Für die Zukunft gesattelt – Inklusionsplan für den Kreis Warendorf“ werden die Arbeitsergebnisse eines Planungsprozesses vorgelegt, der sich über mehr als ein Jahr erstreckte. Fünf Arbeitsgruppen, die

mit Experten mit und ohne Behinderung besetzt waren, haben die kommunalen Handlungsfelder Erziehung und Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit sowie Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit untersucht, den Status quo im Kreisgebiet erhoben und als zentrales Ergebnis des Inklusionsprojekts ein umfangreiches Handlungskonzept mit rund 150 Einzelmaßnahmen erarbeitet. Der Inklusionsplan beginnt mit einer Zusammenfassung in leichter Spra-

che und beinhaltet zahlreiche Daten und grafische Darstellungen zu den einzelnen Handlungsfeldern. Der Kreis Warendorf hat damit als erster nordrhein-westfälischer Kreis einen Inklusionsplan entwickelt. Der Entwurf des Inklusionsplans ist verfügbar unter www.kreis-warendorf.de.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3 /März 2013 50.11.06

Vorstandssitzung des Landkreistages NRW am 05.03.2013 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, traten die Vorstandsmitglieder des LKT NRW am 05.03.2013 in der Geschäftsstelle in Düsseldorf zu einer Sitzung zusammen. Einen Schwerpunkt der Vorstandssitzung bildete die im politischen Raum in der zurückliegenden Zeit zunehmend diskutierte planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage umlagefinanzierter Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund des Umlagengenehmigungsgesetzes. Nach intensiver Erörterung insbesondere der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung fasste der Vorstand folgenden Beschluss:

1. Die planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Kreise ist grundsätzlich unzulässig. Eine ausnahmsweise Zulässigkeit ist nur gegeben, wenn eine auskömmliche Umlagefestsetzung zur „Erdrosselung“ der umlageverpflichteten Gebietskörperschaften führen würde und äquivalente jahresbezogene eigene Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind, damit keine Lastenverschiebung in die Zukunft erfolgt. Soweit dies nicht der Fall ist, besteht die Rechtspflicht zur Erhebung der Kreisumlage aus § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW.
2. Deshalb wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Plan auch im Fall unzulässiger Einwirkung der Kommunaufsicht abgelehnt. Erforderlichenfalls wird der Verwaltungsrechtsweg zur Genehmigung der Kreisumlage beschritten. Des Weiteren befasste sich der Vorstand mit einer Bilanz zu einem Erfahrungsaus-

tausch zu Fragestellungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beim Niedersächsischen Landkreistag in Hannover, der am 17.01.2013 stattgefunden hatte (vgl. dazu auch EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2013, S. 93 f). Zudem diskutierten die Vorstandsmitglieder mögliche Optionen zur Verbesserung der Einzelfallsteuerung in Bezug auf die Leistungen der Landschaftsverbände im Rahmen der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus zogen die Sitzungsteilnehmer eine Bilanz zur Sitzung des Gesamtvorstandes der kommunalen Spitzenverbände NRW am 30.01.2013, die auf Einladung des Städtetages NRW in Köln stattgefunden hatte. Die weitestgehend einvernehmlich erörterten Themen waren der Stärkungspakt Stadtfinanzen, der U3-Ausbau, die Inklusion im Schulbereich sowie Fragestellungen im Hinblick auf die vom Bund in Aussicht gestellte Beteiligung an den Kosten für die Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpakts vom Juni 2012. Erneut wurde in diesem Zusammenhang der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die schulische Inklusion eingehend erörtert.

Überdies nahm der Vorstand die vom Deutschen Landkreistag geplante probeweise Einführung eines Kreiswikis – in Anlehnung an das Internet-Lexikon Wikipedia – zur Kenntnis, wobei die Entscheidung über eine Beteiligung an der Erprobungsphase den Kreisen überlassen bleibt. Darüber hinaus diskutierten die Vorstandsmitglieder über den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Umsetzung von Vorga-

ben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Dazu forderte der Vorstand einen Kostenausgleich für die künftig von den Kreisen zu berücksichtigenden Umweltkriterien, von Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie der Frauenförderung und kritisierte insbesondere, dass bereits bei jeder Kleinvergabe (größer als 500 Euro) das höchste Maß an Energieeffizienz in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sei. Zudem seien vor jeder Vergabe ab 500 Euro von allen Bietern umfangreiche Verpflichtungserklärungen abzugeben, ohne dass es derzeit hierfür die Möglichkeit von Erleichterungen im Sinne von vorweggenommenen Nachweisverfahren gebe.

Damit verbunden sei die Gefahr eines Mangels an Bietern, da es hier keine ausdrückliche Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gebe. Außerdem stellte Erster Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux das im Ennepe-Ruhr-Kreis erfolgreich verlaufene Projekt „Schach im Kindergarten / Schach für Kids“ vor. Das Projekt wurde in 157 Kindertageseinrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis mit großem Zuspruch umgesetzt und hat mittels einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung nachgewiesen, dass das Schachspiel der Entwicklung von Kindern ab etwa drei Jahren ausgesprochen förderlich ist (vgl. im Einzelnen dazu EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2013, S. 123).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3 /März 2013 00.10.00

Erfahrungsaustausch mit dem Niedersächsischen Landkreistag zur Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

Am 17. Januar 2013 war eine Delegation des Landkreistages NRW zu Gast beim Niedersächsischen Landkreistag, um einen Erfahrungsaustausch zu den Finanzierungs- und Steuerungsfragen in der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII durchzuführen und die dortigen strukturellen Besonderheiten kennenzulernen. Nachdem bereits ein gewinnbringendes Gespräch im Februar 2012 mit dem Landkreistag Baden-Württemberg über die dortigen Erfahrungen mit einer vollständig kommunalen Zuständigkeitsregelung geführt wurde, standen in Hannover die dortigen

Besonderheiten der Landesamtsstruktur, also einer staatlichen Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, im Mittelpunkt.

Seitens des Landkreistages NRW nahmen Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, der Zweite Vizepräsident Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Beigeordneter Reiner Limbach teil. Die Gesprächspartner auf niedersächsischer Seite waren der Vorsitzende Landrat Bernhard Reuter, Land-

kreis Göttingen, der stellvertretende Vorsitzende Landrat Klaus Wiswe, Landkreis Celle, Landrat Franz Einhaus, Kreis Peine (zugleich Vorsitzender des Sozial- und Jugendausschusses des niedersächsischen Landkreistages), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hubert Meyer sowie Beigeordnete Ines Henke.

Die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden in Niedersachsen durch das dortige Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit Hauptsitz in Hildesheim und sechs weiteren Standor-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erfahrungsaustausches am 17. Januar 2013 in Hannover mit Präsident Landrat Thomas Hendele, LKT NRW (2.v.l.) und Vorsitzendem Landrat Bernhard Reuter, NLT (3.v.l.).

ten wahrgenommen. Nach Maßgabe des niedersächsischen AG-SGB XII zählen zu seinen Aufgaben die (teil-)stationären Leistungen zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben, die Hilfe zur Pflege, die Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Einzelfallhilfen. Die ambulanten Wohnhilfen hingegen liegen in der Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger. Das niedersächsische AG-SGB XII legt im Interesse einer dezentralen Anlauf- und Leistungsstruktur eine zweistufige Delegationsmöglichkeit fest. Die örtlichen Sozialhilfeträger werden vom Landessozialamt herangezogen und die Kreise und die Region Hannover können ihrerseits die kreis- oder die regionsangehörigen Kommunen durch Satzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag heranziehen. Wie die Gespräche in Hannover gezeigt haben, liegen die Aufgaben der fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfeleistungen jedoch nicht beim Landesamt, sondern vielmehr in der entsprechenden Fachabteilung des Landessozialministeriums. Das Landesamt fungiert primär als Finanzierungs- und Abrechnungsstelle. Anders als beispielsweise der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) in Baden-Württemberg, der sich dort nicht nur als Beratungsinanz für die Kreise und kreisfreien Städte etabliert hat, sondern zugleich maßgebliche Beiträge zur fachlichen Weiterentwicklung leistet, sind in Niedersachsen die Steuerungsimpulse vor allem dem Landessozialministerium vorbehalten.

Besonderheit des niedersächsischen AG-SGB XII ist die Finanzierungsstruktur, das sogenannte quotale System. Dessen

Grundgedanke ist, dass die Aufwendungen für die Leistungen des 6. bis 9. Kapitels SGB XII seitens des Landes und der Kommunen gemeinschaftlich getragen werden. Der überörtliche und die örtlichen Sozialhilfeträger bilden zudem einen paritätisch besetzten sogenannten Gemeinsamen Ausschuss, der Überwachungs- und Steuerungsfunktionen hat und die wesentlichen Entscheidungen für die Verteilung der Finanzierungslast, insbesondere die Verteilung der Quoten, festlegt. Ferner sind Zielvereinbarungen zwischen dem überörtlichen und den örtlichen Sozialhilfeträgern ausführungsgesetzlich vorgesehen.

Im Gespräch mit dem NLT wurde deutlich, dass dieses solidarische Gesamtfinanzierungssystem, welches in seinen Grundstrukturen seinerzeit aus Schleswig-Holstein übernommen wurde, auf breite Akzeptanz trifft. Die Zusammenarbeit mit dem Landessozialministerium wird als offen, sachlich und konstruktiv beschrieben. Die Akzeptanz des Quotenklassensystems bei den Kreisen sei hoch, auch wenn dieses infolge seiner Stufigkeit in Drei-Prozent-Sprüngen im Einzelfall Unterfinanzierungen erzeugen könne. Dies sei beispielsweise für die örtlichen Sozialhilfeträger dann der Fall, wenn sich deren Aufwand über mehrere Jahre an der Obergrenze einer Quote bewege, jedoch (noch) keinen Quotensprung auslösen kann. Die Entscheidung über etwaige Höherstufungsanträge trifft der Gemeinsame Ausschuss, der die Quoten für alle örtlichen Sozialhilfeträger prospektiv auf Basis deren Spitzabrechnungen des Vorjahrs festlegt.

Der aktuelle Finanzierungsanteil des Landes beläuft sich auf 73 Prozent, der kom-

munale Anteil entsprechend auf 27 Prozent. Der aktuelle Jahresgesamtaufwand beträgt rund 2,2 Milliarden Euro. Die Landesquote hat sich in Niedersachsen von rund 50 Prozent im Jahr 2001 auf rund 80 Prozent im Jahr 2013 gesteigert. Diesem überwiegenden Finanzierungsanteil des Landes in der Eingliederungshilfe und den anderen genannten Leistungen stehen allerdings entsprechend geringere Zuweisungen an die Kommunen auf Grundlage des GFG gegenüber.

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung in Niedersachsen unterscheidet sich nicht durchgreifend von der anderer Bundesländer. Angesichts eines kontinuierlichen Aufwuchses der stationären Leistungen – insbesondere der stationären Wohnhilfen – hat das dortige Landessozialamt im Jahr 2010 entschieden, dass der Schaffung ambulanter Wohnangebote der Vorrang eingeräumt werden soll. Damit wurde die Umsteuerung auf ambulante Wohnangebote und eine damit einhergehende Reduzierung der stationären Kapazitäten im Bundesvergleich erst relativ spät eingeleitet.

Dies hat zur Folge, dass der Anteil der ambulanten Wohnhilfen in Niedersachsen derzeit noch gering ausfällt und dem letzten Kennzahlenvergleich der BAGÜS zufolge lediglich 32,6 Prozent der Wohnhilfeleistungsberechtigten insgesamt ambulant betreut werden (LVR: 52,1 Prozent, LWL: 47,3 Prozent). Auch die Entwicklung dezentraler und damit wohnortnaher Versorgungsstrukturen ist in Niedersachsen noch vergleichsweise schwach entwickelt. Dies zeigt sich exemplarisch an den stationären Wohnangeboten im Rahmen der Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII, bei denen es landesweit lediglich zwei – entsprechend große – Standorte gibt.

Im weiteren Austausch wurde darüber berichtet, dass sich bei der Frage der Zugangssteuerung auch in Niedersachsen verstärkt zeigt, dass die Hilfeplankonferenzen mit erheblichem kommunalen Personaleinsatz begleitet werden müssen und neben Verwaltungskräften auch medizinisches und pädagogisches Personal erforderlich ist, um Art und Umfang der Leistungen im Einzelfall festzulegen und die weitere fachliche Entwicklung zu begleiten. Andererseits sei aber festzustellen, dass ein verstärkter Personaleinsatz durchaus Effekte zeige. Hierzu wurde auf die Strukturen der Frühförderleistungen für Kinder mit Behinderungen in der Stadt Braunschweig verwiesen, die durch massiven Personaleinsatz sowohl die Kosten je Fall als auch die Fallzahl insgesamt habe reduzieren können.

Deutliche Strukturprobleme werden im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingeräumt. Dort habe es in der Zeit von 2005 – 2011 einen Anstieg der Werkstattplätze von 21.000 auf 27.000 gegeben. Über alle Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sei ein „Halteeffekt“ bezogen auf die leistungstärkere Mitarbeiterschaft festzustellen, so dass die Wechselquoten auf den zweiten Arbeitsmarkt oder in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis sehr gering seien. Fachliche Weiterentwicklungsansätze, wie beispielsweise die regelhafte Einführung von Praktika, betriebsintegrierten Arbeitsformen, ausgelagerten Arbeitsplätzen und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs aus den Werkstätten, befänden sich noch weitgehend in der Entwicklungsphase.

Im zweiten Teil des Gesprächs beschrieb die zuständige Referatsleiterin des Sozialministeriums die Strukturen der Zusammenarbeit aus der Landesperspektive. Dabei zeigten sich keine Abweichungen gegenüber den Einschätzungen der Geschäftsstelle des Landkreistages Niedersachsen. Es wurde deutlich, dass die übereinstimmende Wahrnehmung der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses als erfolgreich damit zu begründen ist, dass die Diskussionen und Entscheidungen zuvor intensiv vorbereitet werden und potentielle Konfliktlagen dadurch mehrheitlich bereits im Vorfeld ausgeräumt werden können.

Instruktiv waren die Ausführungen des Landessozialministeriums zum Landesrahmenvertrag für die teilstationären und stationären Eingliederungshilfeleistungen. Abgesehen von divergierenden Bezeichnungen im Detail bestehen in der Beschreibung der Leistungsinhalte starke Parallelen zum nordrhein-westfälischen Vertragswerk. In Niedersachsen wurden insgesamt 20 Leistungstypen festgelegt, die insbesondere im Bereich der Wohnhilfen noch bis zu 5 Unterdifferenzierungen (vergleichbar den Hilfebedarfsgruppen in NRW) aufweisen. Bundesweite Besonderheit des niedersächsischen Landesrahmenvertrags sind jedoch die landeseinheitlichen Stellenschlüssel für die einzelnen Leistungstypen. Dies bedeutet, dass unabhängig vom Leistungsort gleich klassifizierte Leistungsbedarfe perspektivisch mit einem landesweit identischen Entgelt hinterlegt sein werden. Der Prozess der Entgeltangleichung im Interesse einer stärkeren Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Leistungstransparenz ist jedoch noch längst nicht abgeschlossen, da differenzierte Angleichungsfristen – maximal bis zum Jahr 2024 – festgelegt wurden. Es wurden zunächst sog. Vergütungskorridore gebildet, an deren Eckpunkten die kostenintensivsten Anbieter ihre Vergütungssätze nach unten angepasst haben sowie die niedrigsten Vergütungen auf ein mittleres Niveau angehoben werden konnten. Auch wenn die Beendigung dieses Anglei-

chungsverfahrens leistungstypabhängig zu unterschiedlichen Zeitpunkten vereinbart wurde, vollzieht sich die sukzessive Abschmelzung der Vergütungsbandbreite gleicher Leistungen bereits dadurch, dass bei Neufällen bereits heute der landesweite Durchschnittsbetrag des jeweiligen Leistungstyps angesetzt wird. Aus Sicht der Geschäftsstelle wäre dieses Vorgehen auch für den nordrhein-westfälischen Landesrahmenvertrag erstrebenswert, da die Bandbreiten der hiesigen Vergütungen je Leistungstyp erheblich sind, was unter anderem damit zu begründen ist, dass mit der Einführung des Leistungstypensystems seinerzeit eine budgetneutrale Umstellung der Vergütung erfolgt war. Damit wurden die Vergütungsdifferenzen beibehalten und werden durch jede weitere Entgeltanpassung fortgeschrieben.

Abschluss des Gesprächs in Hannover bildete die Diskussion über die anstehende Reform der Eingliederungshilfe auf Bundesebene. Es bestand Konsens in der Einschätzung, dass die politische Zusage im Zuge der Einigung zum Fiskalpakt, ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen, noch mit vielen Unbekannten versehen sei. In Bezug auf eine verstärkte Bundesfinanzierung in der Eingliederungshilfe wird von allen Beteiligten der Weg eines individuellen Bundesteilhabegeldes favorisiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 50.11.06

Umsetzung des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz in der Landwirtschaft

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat den Entwurf eines Leitfadens zur Umsetzung des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgelegt. Dazu hat der Landkreistag NRW eine Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend dokumentiert wird.

A. Allgemeine Anmerkungen

Die Einführung eines Leitfadens für den Umgang mit dem Schutz von Arten auf landwirtschaftlichen Flächen wird zunächst grundsätzlich begrüßt. Auch die Kreise Nordrhein-Westfalens sehen die Notwendigkeit, die hier bestehenden Unsicherheiten zu klären. Ebenso ist auch das Ziel des Leitfadens, den Artenschutz zu verbessern, ohne dass ordnungsbehördliche Maßnahmen notwendig sind, aus unserer Sicht zu begrüßen. Hier ist die Bedeutung von Vertragsnaturschutz- und sonstigen

Förder- und Schutzmaßnahmen, die einen finanziellen Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen oder Ertragsausfall vorsehen, zu betonen. Insbesondere aus folgenden Gründen stehen wir dennoch dem vorgesehenen Leitfadenentwurf insgesamt kritisch gegenüber:

Die verhältnismäßig geringe Personalstärke der unteren Landschaftsbehörden und die im Leitfaden, insbesondere im Ablaufschema, skizzierten Anforderungen an die unteren Landschaftsbehörden sind nicht in Einklang zu bringen. Die im Leitfaden vorgesehenen zusätzlichen Auf-

gaben der unteren Landschaftsbehörden haben einen solchen Umfang, dass sie angesichts der vorhandenen Personalauslastung ohne zusätzliches Personal nicht praktikierbar sind. Vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltslage und den bereits beschlossenen Personalkosteneinsparungen in den Kreisen ist die Finanzierung zusätzlichen Personals durch die Kreise jedoch nicht realistisch.

Auch die fachlichen Rahmenbedingungen für die skizzierte Vorgehensweise sind nicht gegeben. Der Leitfadenentwurf setzt voraus, dass für die einzelnen loka-

len Populationen ausreichend verlässliche Daten vorliegen. Dies ist jedoch derzeit nur in begrenztem Umfang gegeben. Damit die unteren Landschaftsbehörden in der vorgeschlagenen Form tätig werden könnten, müssen die Daten jedoch erhoben sein. Die Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art kann ohne entsprechende Daten von der unteren Landschaftsbehörde nicht geklärt werden. Hier sind jeweils auch die Biologischen Stationen und das LANUV sachgerecht einzubinden.

Die nahezu ausschließliche Einbindung der unteren Landschaftsbehörden erscheint insgesamt auch nicht sachgerecht. Aus unserer Sicht ist es daher unbedingt erforderlich, die im Rahmen der Umsetzung des Leitfadens anfallenden Aufgaben angemessen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der vorhandenen Kapazitäten zu verteilen. Durch einen Leitfaden können keine Zuständigkeiten des Landes mit den daran hängenden Sach- und Personalaufwendungen auf die unteren Landschaftsbehörden verschoben werden. Anderenfalls wäre zudem ein finanzieller Ausgleich durch das Land NRW erforderlich, um die Kreise in die Lage zu versetzen, die Anforderungen des Leitfadententwurfs zu erfüllen.

B. Anmerkungen im Einzelnen

Vor diesem Hintergrund sind folgende Anmerkungen zu den einzelnen Regelungen zu verstehen:

I. Zu Ziffer 2 – Grundsätze

- a) Satz 1 sollte als Grundlage einer flächendeckenden naturschonenden Bodennutzung nicht nur die „ordnungsgemäße Landwirtschaft“, sondern die „gute fachliche Praxis der ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ nennen.
- b) In Satz 3 sollten die Worte „zum einen“ gestrichen werden, da sich die Maßnahmengestaltung ausschließlich an den Arten orientieren sollte – wenn auch pragmatisch für die Landwirte umsetzbar ausgestaltet.

II. Zu Ziffer 3 – Betroffene Arten

Wir regen an, den Feldsperling und die Rauchschnalbe aufgrund ihres Bestandsrückgangs ebenfalls in Tabelle 2 aufzunehmen.

III. Zu Ziffer 4 – Sinnvolle Bewirtschaftungsmaßnahmen und Förderangebote

Eine Reduzierung von Förderangeboten auf abgegrenzte Bereiche, die sich ausschließlich auf die Vorkommensgebiete

beziehen, ist fachlich nicht immer nachvollziehbar. Es können auch außerhalb der Vorkommensgebiete Maßnahmen sinnvoll sein, wenn eine grundsätzliche Eignung der Flächen besteht, so dass eine flächenscharfe Abgrenzung fachlich wenig sinnvoll erscheint. Es wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Beratung jeweils im räumlichen Zusammenhang von den beratenden Institutionen (Biologische Stationen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer) vorzunehmen. Auch hier ist jedoch auf die engen personellen und finanziellen Ressourcen sowohl in den unteren Landschaftsbehörden als auch in den Biologischen Stationen hinzuweisen.

IV. Zu Ziffer 6 – Ablaufschema

Der in dem Ablaufschema dargestellte Organisationsplan sieht als allgemeine Verantwortungszuweisung vor, dass die untere Landschaftsbehörde die Verschlechterung des Zustands einer lokalen Population der planungsrelevanten Feldtierarten oder den schlechten Erhaltungszustand der Population einer planungsrelevanten Feldtierart feststellt, darüber die Bewirtschafter in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer und den biologischen Stationen informiert und mit den Bewirtschaftenden durch Vertragsabschlüsse von Bewirtschaftungsverträgen, Beratung und sonstige Maßnahmen geeignete Schutzmaßnahmen umsetzt. Hierbei muss klar sein, dass die auch in den vergangenen Jahren schon existierenden Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes nicht annähernd ausgereicht haben, quantitativ und qualitativ der Verschlechterung des Erhaltungszustands der Feldvogelarten wirksam entgegenzusteuern und dass auch das Interesse der Bewirtschaftenden an den genannten Verträgen oftmals sehr gering war.

Insgesamt stellt der vorgeschlagene Prozessablauf die unteren Landschaftsbehörden vor das Problem, dass eine Umsetzung sowohl aus personellen als auch aus fachlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Feststellung einer drohenden Populationsverschlechterung ist nur möglich, wenn ausreichend Kenntnisse über die lokalen Populationen bestimmter Tierarten vorliegen, wofür eine kontinuierliche Bestandsaufnahme notwendig ist. Die Ermittlung dieser Daten ist weder Aufgabe der unteren Landschaftsbehörden, noch sind diese hierzu personell in der Lage.

Unter den bisherigen Rahmenbedingungen ist es den unteren Landschaftsbehörden nicht möglich zu klären, ob sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert. Wir verweisen hier auch auf die Regelung des § 14 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW, der derartige Aufgaben dem LANUV zuweist. Es ist

durch das Land NRW sicherzustellen, dass regelmäßig ausreichende und verlässliche Daten vorhanden sind.

Vergleichbares hinsichtlich Personalkosten und Zeitaufwand trifft auch auf das weitere vorgesehene Verfahren, wie zum Beispiel die Information der betroffenen Bewirtschafter zu einem ungünstigen Erhaltungszustand, die vorgesehenen einzelbetrieblichen Gespräche zur Vereinbarung der erforderlichen Maßnahmen und die gemeinsame Optimierung des Schutzkonzeptes zu. Die Vereinbarung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise die Optimierung des Schutzkonzeptes über Förderprogramme des Landes erfordern neben der Erstellung eines Schutzkonzeptes sehr zeitaufwendige Verhandlungen mit den Bewirtschaftern, die zudem häufig nicht bereit sind, sich an solchen Förderprogrammen zu beteiligen. Beispielhaft kann für den notwendigen Gesprächsaufwand der Rhein-Erft-Kreis aufgeführt werden, in dem allein für drei Arten der in diesem Kreis insgesamt betroffenen 12 Arten (Feldhamster, Knoblauchschnalbe, Grauschnalbe) voraussichtlich mehr als 100 Einzelgespräche geführt werden müssten.

Aufgrund der gegebenen Kapazitäten in den unteren Landschaftsbehörden erscheinen die im Leitfaden skizzierten Anforderungen, obwohl sie wünschenswert sein mögen, nicht umsetzbar.

Ein weiterer Kritikpunkt ist eine gewisse Langwierigkeit der Verfahren. Bis zu einer Anordnung von verbindlichen Bewirtschaftungsauflagen nach § 44 Abs. 4 BNatSchG muss mindestens zweimal festgestellt worden sein, dass der Erhaltungszustand einer Art sich verschlechtert hat. Sollte eine Art so selten sein, dass, wie im Leitfaden beschrieben, der Verlust eines einzelnen Tieres schon zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führt, ist zu befürchten, dass die Anwendung dieses dreistufigen Ablaufs, verbunden mit mehreren Untersuchungen und langfristigen Vertragsverhandlungen, das Verschwinden einer lokalen Population nicht verhindern wird. Zumindest bei sehr seltenen Arten sollte es daher möglich sein, geeignete schnelle Schutzmaßnahmen durchzuführen.

C. Zusammenfassung

Die unteren Landschaftsbehörden sind aus den dargelegten Gründen nicht in der Lage, die mit der Umsetzung des Leitfadententwurfs verbundenen zusätzlichen Aufgaben in dem dargestellten Rahmen zu leisten. Der Entwurf ist insgesamt von einer nahezu ausschließlichen Inanspruchnahme der unteren Landschaftsbehörden

gezeichnet. Wir halten es daher für angebracht, vor Veröffentlichung des Leitfadens sowohl die unteren Landschaftsbehörden über die kommunalen Spitzenverbände als auch die Biologischen Stationen umfassend in die Erstellung einzubeziehen. Insofern könnte die Zusammenarbeit bei

der Erstellung des Leitfadens „Artenschutz in der Bauleitplanung“ als Vorbild herangezogen werden. Insbesondere sind die Finanzierung der Umsetzung, die realistische Abschätzung der Umsetzbarkeit und die Zuständigkeiten zu klären. Ein wirksamer Artenschutz wird nicht auf Kosten

der unteren Landschaftsbehörden und nicht ohne Einsatz entsprechender Haushaltsmittel zu erreichen sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 32.95.04



Der Servicegedanke steht im Mittelpunkt

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Es ist das Ziel jedes einzelnen Fachbereiches, jeder einzelnen Abteilung sowie jedes einzelnen Mitarbeiters, die Bürger mit ihren Anliegen umfassend zu beraten und für sie mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dieser Servicegedanke ist ein Leitmotiv der Arbeit in der Kreisverwaltung Kleve, wenngleich es natürlich in einigen Bereichen, zum Beispiel in denen mit viel Publikumsaufkommen, auch spezielle Bürger-, Service- und Beratungsangebote in großer Vielfalt gibt.

Integration ist seit Jahren ein thematischer Schwerpunkt, der sich in einigen Projekten, die alle vor dem Hintergrund des Servicegedankens stehen, widerspiegelt. Im Jahr 2006 bezog die Ausländerbehörde nach umfangreichem Neu- und Umbau ein Servicecenter, indem sie ihre Aufgaben kundenorientiert und ohne lange Wartezeiten in großzügig bemessenen, modernen Räumlichkeiten wahrnimmt. Die Resonanz der Besucher ist bis heute ungebrochen positiv.

getragen. Auch hier ist die Resonanz durchweg positiv – was nicht zuletzt an den bewegten Mienen der Beteiligten zu erkennen ist. Seit dem Jahr 2009 informiert der Kreis Kleve zugewanderte Menschen über ein Integrationsportal. Unter www.integration.kreiskleve.de werden Sprachkursangebote, Bildungsangebote, Freizeit-, Hilfs- und kulturelle Angebote sowie auch rechtliche Informationen in ansprechender Art und Weise und in acht Sprachen veröffentlicht. Zusätzlich gibt es inzwischen zwölf Podcastbeiträge mit eindrucksvollen Integrationsgeschichten im Kreis Kleve lebender Menschen. Auch mehrere kleine Kinotrailer wurden gedreht, die zur Bewerbung des Portals im Vorprogramm der Klever Kinos laufen. In den Jahren 2011/2012 hat die Ausländerabteilung einen Welcome Guide entwickelt, der wichtige allgemeine und

oder den Notfallflyer. Das Informationspaket ergänzt das persönliche Beratungsgespräch und ermöglicht ein Vertiefen wichtiger Informationen in Ruhe zuhause.



Modern und bürgerfreundlich – die Ausländerbehörde des Kreises Kleve.

Seit Juli 2007 erhalten Einbürgerungsbewerber ihre Einbürgerungsurkunden nicht mehr in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden, sondern im feierlichen Rahmen einer Einbürgerungsfeier. Mit persönlicher Ansprache und einem Rahmenprogramm aus Musik und einem Filmbeitrag über den Kreis Kleve wird dem besonderen Moment der Einbürgerung Rechnung

individuell auf die Person zugeschnittene Informationen enthält. Im Erstgespräch bekommen die Neuzuwanderer diese Willkommensmappe ausgehändigt. Der Welcome Guide enthält auch mehrsprachige Informationsbroschüren, die der Kreis Kleve selbst herausgegeben hat, wie zum Beispiel den Willkommensflyer, die Information über Deutschkurse im Kreis Kleve



Neuzuwanderer im Kreis Kleve bekommen die Willkommensmappe mit vielen allgemeinen und individuellen Informationen an die Hand.

Als Optionskommune geht der Kreis Kleve immer wieder neue und ungewöhnliche Wege, besonders wenn es darum geht, langzeitarbeitslosen Menschen zurück ins Arbeitsleben zu helfen. Im November 2009 wurde mit dem sogenannten „Schilfprojekt“ begonnen. Langzeitarbeitslose mit einer besonders schwierigen persönlichen Ausgangslage werden in dieser Maßnahme in neue zusätzliche Arbeitsplätze in

der Schilfbewirtschaftung und -verarbeitung integriert. Elf Arbeitsplätze wurden mit Unterstützung von Sponsoren aus der Wirtschaft und einem Kooperationspartner geschaffen, in denen den Betroffenen verschiedenartige Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Sie erhalten tarifliches und ortsübliches Gehalt und sind unabhängig vom Arbeitslosengeld.

chende Personen. Der Personenkreis der unter 25-Jährigen ist ebenfalls ein besonders zu fördernder Bereich. Ausbildung, Qualifizierung und Betreuung wurden und werden in vielen einzelnen Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehören zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen, Förderung betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung, berufsvor-



Sichtschutz und vieles mehr stellen die Mitarbeiter in der Schilfverarbeitung her.

Ein Projekt, das im September 2009 begann und im Dezember 2012 endete, richtete sich speziell an Alleinerziehende. Unter dem Namen „Vorfahrt für Alleinerziehende“ wurden Frauen und Männer dieser Zielgruppe an vier Standorten beraten und durch erfahrende Coaches über eine längere Zeit auf ihrem Weg zurück in den Beruf begleitet. Voraussetzung für die Aufnahme in das Projekt war der Bezug von Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II. Von den insgesamt 514 Projektteilnehmern konnten 127 Personen in Ausbildung oder Beruf vermittelt werden. Das Projekt „50fit“ dagegen richtet sich an ältere Arbeitslose. Im Jahr 2005 hatte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, der das Ziel verfolgte, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser durch regionale Lösungen zu fördern.

Der Kreis Kleve nahm an diesem Bundesprogramm mit verschiedenen Partnern erfolgreich teil. Mit einer gemeinsamen Internetseite (www.50fit.eu) informieren und beraten die Kreise Kleve und Viersen gemeinsam Arbeitgeber und arbeitsu-

berreitende Bildungsmaßnahmen, Fallmanagement, Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante, Profiling, Assessment, passgenaue Qualifizierung, Jugend in Arbeit plus und vieles mehr, alles im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Seit 1999 führt der Kreis Kleve Seniorenveranstaltungen durch. Neben einem informativen Teil mit Themen, die für ältere Menschen relevant sind, Informationen über den Kreis Kleve und seine Dienstleistungsangebote für über 65-Jährige, wird gleichzeitig kurzweilige Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen geboten. Bis heute gibt es die Seniorenveranstaltungen, die inzwischen im zweijährigen Rhythmus in allen 16 Kommunen im Kreis Kleve angeboten werden. Die Teilnehmerzahlen haben sich auf 4.500 bis 6.500 Personen pro Jahr eingependelt. Die Themen des inhaltlichen Teils reichten von Vorträgen über Sozialplanung, Altenwohnen, Pflege, Rettungsdienst bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement. Der Kreis Kleve wertet die Seniorenveranstaltungen als einen sehr erfolgreichen Baustein der Altenhilfe und setzt dieses Angebot auch in Zukunft

fort. Bürgerschaftliches Engagement ist natürlich nicht ausschließlich ein Thema für Seniorinnen und Senioren. Dennoch – ehrenamtlicher Einsatz wird in vielen Bereichen immer wichtiger und die Werbung für dieses Engagement kommt bei den älteren Menschen gut an. Der Kreis Kleve wirbt mit einem Flyer und einer DVD für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger. Die DVD zeigt Beispiele ehrenamtlicher Arbeit aus verschiedenen Vereinen und Institutionen im Kreis Kleve. Der Film wird auch im Rahmen der Seniorenveranstaltungen gezeigt.

Mit den Familienzentren und auch der guten Angebotsquote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist das Serviceangebot für Familien im Kreis Kleve in den letzten Jahren sehr gut ausgebaut worden. In diesem Jahr wird eine 80 Seiten starke Elternbroschüre über die wichtigen Themen von Geburt bis hin zur Jugendzeit mit vielen Tipps und Checklisten herausgegeben. Der Night-Mover 2.0, ein besonderes ÖPNV Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Kleve, ist ein weiterer Servicebaustein des Kreises Kleve. Das online buchbare Night-Mover-Ticket ermäßigt eine Heimfahrt im Taxi oder Mietwagen eines teilnehmenden Unternehmens pro Nacht und pro berechnigte Person um fünf Euro. Dabei gilt, wer gemeinsam mit anderen fährt, spart auch gemeinsam. Zur Bewerbung dieses Angebots hat die Kreisverwaltung neben der üblichen Öffentlichkeitsarbeit über die Medien handliche Infohefte herausgegeben, die an die Einrichtungen kreisweit verteilt wurden. Außerdem läuft seit kurzem ein Kinotrai-



Dieses Heft informiert über das Night-Mover Angebot des Kreises Kleve.

ler, der das Night-Mover-Angebot noch bekannter machen soll.

Seit 1999 führt der Kreis Kleve die Kreis Klever KulTourtage durch. Viele Museen und Einrichtungen beteiligen sich mit einem beeindruckenden Programm und bieten familienfreundliche kulturelle Unterhaltung. Die Kreis Klever KulTourtage finden parallel zum Internationalen Museumstag statt, der Eintritt in die Häuser und zu den Veranstaltungen ist frei. Das Jugendfestival des Kreises Kleve „Courage – Für Toleranz – gegen Gewalt“ gibt es seit 2001. Bis heute begeistern beliebte Bands die überwiegend jugendlichen Musikbe-

geisterten zu einem familienfreundlichen Eintrittspreis von zehn Euro. Die Anzahl der Besucher musste wegen strengerer Sicherheitsauflagen seit dem Jahr 2011 auf 8.000 begrenzt werden. In diesem Jahr werden unter anderem mit Madsen, Max Herre und Nick Howard wieder echte Stars auf der Couragebühne am 13. Juli im Schlosspark Moyland erwartet. Eine eigene Internetseite des Kreises Kleve für Jugendliche (www.jugendforum-courage.de) informiert über das Festival und über viele andere interessante Themen.

Eine verständliche, freundliche und inhaltlich klare Sprache sollte eine Selbstver-

ständlichkeit sein. Doch gerade bei Schreiben, die gerichtlich Stand halten müssen, ist es nicht immer leicht, neben juristischen Klauseln die Lesbarkeit und Verständlichkeit im Blick zu haben.

Tipps und hilfreiche Beispiele erarbeiteten die Mitarbeiter unter professioneller Anleitung in Schreibwerkstätten. In 13 zweitägigen Inhouse-Seminaren wurden im Jahr 2010 insgesamt 180 Beschäftigte fortgebildet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Von der Telefonzentrale zum „Kreis Mettmann Info-Service“

Von Ingo Leuchter, Abteilungsleiter Anwenderbetreuung, Amt für Informationstechnik, Kreis Mettmann

Der Wunsch des Landrates Thomas Hendele im Herbst 2010 war die Realisierung eines bürgerfreundlichen Telefonauskunftsdienstes für die Aktivitäten und Angebote der Kreisverwaltung Mettmann. Gewünscht war eine geräuschlose Wandlung der vorhandenen Telefonzentrale in einen Informationsservice für anrufende Bürger. Alle Mitarbeiterinnen sollten für die neuen Aufgaben vorbereitet werden. Die Umstellung sollte dabei mit minimalem Budget und vorhandenen Bordmitteln erfolgen.

Zunächst wurden geeignete Räume für sechs Arbeitsplätze gesucht und schnell gefunden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit half bei der Auswahl der notwendigen Möblierung in Form von Schreibtischen, Bürostühlen und Schallschutzeinrichtungen. Die ehemalige Telefonzentrale verfügte über zwei Vermittlungsplätze, angeschlossen an eine Hicom 300 Anlage aus dem Jahr 1993. Um nun nicht neben der Umstellung auch noch neue Technik an den Start bringen zu müssen, wurde versucht, weiteres Gerät hinzu zu kaufen. Allerdings gab der Markt Neugeräte dieser veralteten Technik nicht mehr her. Mit Hilfe einer Suchmaschine fand sich eine Firma in Düsseldorf, die noch vier ACWIN-Arbeitsplätze in den Regalen hatte, die günstig übernommen werden konnten. Die beteiligten Mitarbeiterinnen, darunter zwei Kolleginnen aus der Zulassungsstelle, die zusätzlich für die Aufgabe gewonnen werden konnten, gingen der Umwandlung hochmotiviert an. Eigene Ideen wurden entwickelt und viele Vorschläge gemacht, die den Umbau und die notwendigen Abläufe definierten und verbesserten. Dazu gab es professionelle Unterstützung von den Experten des Amtes für Informationstechnik.

Gut vorbereitet stand dem Start des neuen Service mit dem Arbeitstitel „Callcenter“ am 3. Januar 2011 in die Pilotphase nichts mehr im Wege. Zunächst beschränkte sich die Themensammlung auf Informationen aus dem eigenen Straßenverkehrsamt rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen und das Führerscheinwesen. Zum einen, weil die Informationen im Internet und in einer Wissensdatenbank aufbereitet zur Verfügung standen, zum anderen, weil die Mehrzahl der eingehenden Anrufe genau diese beiden Themenfelder betrafen. Das neue Service-Team unterstützte sich gegenseitig. Die Mitarbeiterinnen aus der Zulassung wurden in die Nutzung der Telefon- und Vermittlungssoftware eingewiesen. Die anderen partizipierten wiederum von den Kenntnissen und Erfahrungen aus dem Straßenverkehrsamt. Ein Jahresdienstplan wurde erstellt, sodass neben dem Schichtdienst für die sechs Mitarbeiterinnen immer die Gelegenheit bestand, in der Kfz-Zulassung und der Führerscheinabteilung zu hospitieren. Das Bergische Service Center in Wuppertal bot ebenfalls die Möglichkeit mehrerer Hospitationen an. Sukzessive wurde der Service erweitert. Die im Straßenverkehrsamt eingesetzte Zulassungssoftware „IKOL-KFZ“ bot die

Möglichkeit, an allen sechs Arbeitsplätzen des Info-Service einfache Auskünfte zu erteilen. Die Themen und Geschäftsvorfälle wurden eng mit dem Fachamt abgestimmt. Über einen lesenden Zugriff wurden Informationen zu Halterdaten, Daten der zugelassenen Fahrzeuge, Fragen zu Versicherungen, Fahrzeugunterlagen und Mitteilungen zu Finanzierungen beauskunftet. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen des „Callcenters“ das abteilungeigene MS-SharePoint System. Auf einer eigenen Seite wurden stichwortartig Hinweise, neue Informationen, Erkenntnisse aus Telefonaten mit den Fachkollegen aus dem Hause, aber auch alles andere Wissenswertes festgehalten und im Nachgang zu wiederverwendbaren Informationen aufbereitet. Weitere Themenfelder aus anderen Fachämtern wurden gesucht, gemeinsam diskutiert und vereinbart. Es folgten auskunftsfähige Merkmale aus dem Komplex Ausländerwesen, dem Sozialamt, dem Amt für Menschen mit Behinderung, dem Amt für Schule und Kultur und dem Gesundheitsamt. Nahtlos wurde der Service am Ende der erfolgreichen einjährigen Pilotphase in den Echtbetrieb überführt. Für die ehemalige Telefonzentrale wurde nun ein einprägsamer Name gesucht. Zur Namensfindung



Helle Räume, gute ausgestattete Arbeitsplätze, angenehme Atmosphäre – die beteiligten Mitarbeiterinnen des Kreis Mettmann Info-Service sind hochmotiviert.

Foto: Ralf Mülders



Marianne Hilgers, Ilka Roth, Christel Fischer, Gabriele Steinhaus und Helena Häring (v.l.n.r.) bilden das Team vom Info-Service.

Foto: Ralf Mülders

gab es spannende und teils lebhaft Diskussionen in diversen Dienstbesprechungen. Schließlich konnte der Verwaltungsführung der Vorschlag „Kreis Mettmann Info-Service“ unterbreitet werden. Die weitere Ausrichtung des neu benannten Service orientiert sich eng an den Vorgaben und Serviceversprechen des D115-Verbundes. Pro Tag werden circa 600 Anrufe bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen des „Kreis Mettmann Info-Service“ beantworten inzwischen rund 85 Prozent dieser Anfragen abschließend. Um die eingehenden Anrufe noch besser vertei-

len und zuordnen zu können, wird derzeit die alte Technik gegen eine ACD-fähige Telefonanlage ausgetauscht. Unter anderem kann mit einer solchen Anlage der am längsten wartende Anrufer in der Warteschlange an diejenige Mitarbeiterin geleitet werden, deren letztes Gespräch am längsten zurückliegt. Ebenso sind anschließend auch für den „Kreis Mettmann Info-Service“ zu leistende Serviceversprechen mittel- bis langfristig möglich. Technisch so gut gerüstet liegt es natürlich nahe, die Partnerschaft mit der „Einheitlichen Behördennummer 115“ anzustreben. Nach

verschiedenen Informationsveranstaltungen in der eigenen Verwaltung und bei einer Bürgermeisterkonferenz zum Thema „115-Beitritt“ werden nun Gespräche mit möglichen kommunalen Partnern gesucht. Die Herausforderung dabei ist, die Vorteile des erweiterten Wissensmanagements herauszustellen und für den Plan des Beitritts eine gemeinsame interkommunale Basis zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Der BürgerService ist das Herzstück der Verwaltung

Von Semra Stroh, Teamleiterin des BürgerService, Kreis Lippe

Als modernes Dienstleistungsunternehmen präsentiert sich die Kreisverwaltung des Kreises Lippe mit ihren über 1400 Mitarbeitern inklusive des Jobcenters Lippe. Gemeinsam mit allen Beteiligten stellt sich die Verwaltung als „Konzern Kreis Lippe“ auf, in dem Synergieeffekte genutzt werden und das Know-how von insgesamt 5000 Mitarbeitern in die tägliche Arbeit für die Menschen in Lippe einfließen. Erster Ansprechpartner für Ratsuchende ist der BürgerService des Kreises, der seine Leistungen an den Bedürfnissen der Bürger orientiert und bei dem Kundenfreundlichkeit groß geschrieben. Der BürgerService ist Teil des Bürger- und Unternehmerservices des Kreises Lippe.

Eine Vielzahl an Aufgaben wird im BürgerService gebündelt und bearbeitet, so dass lange Wartezeiten für die Kunden entfallen und Arbeitsprozesse verkürzt werden. 49 Stunden in der Woche kümmert man sich um die vorgebrachten Anliegen und fungiert als einheitliches Sprachrohr der Verwaltung. Neben den klassischen Bereichen wie Telefon- und Formularservice, Ausgabe und Versand von Infor-

mations- und Kartenmaterial sowie der Bearbeitung einfacher Verfahren wie der Ausstellung von Verpflichtungserklärungen, Anträgen auf Elterngeld, Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen oder Beantragung von Reitkennzeichen, ist der BürgerService des Kreises Lippe Auskunftsstelle für viele Themen aus allen Fachbereichen der Verwaltung. Insgesamt elf Mitarbeiter geben fachlich kompetent Auskunft

über zum Beispiel Bodenrichtwerte, Liegenschaftskataster und Bodenbelastungskarten, über Aufenthaltsgenehmigungen oder Visaverfahren, über Schwerbehindertenangelegenheiten, touristische Ziele in der Region, Aspekte des Natur- und Landschaftsrechts, aber auch über saisonbedingte Themen wie das Schneiden von Hecken oder das richtige Verhalten bei Hornissen- und Wespenflug.

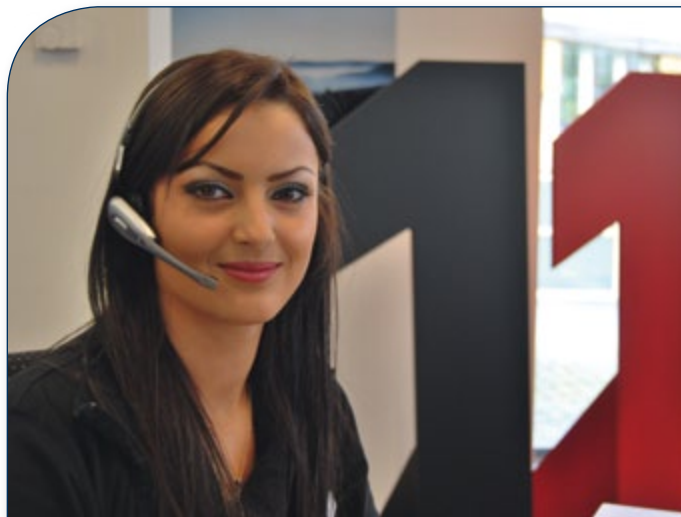
Das Bestreben, den BürgerService als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürger zu etablieren und Wissen auf dem kurzen Weg zu transportieren, spiegelt sich auch im Angebot der einheitlichen Behördennummer 115 wieder. Mit der leicht merkbaren Rufnummer erhalten Bürger einen direkten Draht in die Verwaltung und bekommen Antworten auf Fragen rund um die Verwaltung und Informationen zu

sung an diese Organisationsform führen dazu, dass mehr Anrufer ihre Fragen im Erstkontakt beantwortet bekommen – und dies schneller als bisher. Kürzere Recherchezeiten durch die Nutzung der 115-Wissensdatenbank sowie schnell generierte Lerneffekte bei den Mitarbeitern durch die hohe Kontaktanzahl führen zu optimierten Bearbeitungszeiten für die Auskunftsprozesse der Verwaltung. Die Bündelung der

Im Laufe der Jahre hat sich das Angebot stetig erweitert, so dass neben Mitarbeitern des BürgerService auch Kollegen der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe oder der Lippe Tourismus & Marketing AG den Interessierten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Lange Wege und Telefonate entfallen für den Bürger und der persönliche Kontakt zur Kreisverwaltung wird gestärkt.



Bürger können sich über Leistungen der Verwaltung beraten lassen.



Die Auskunft am Telefon ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im BürgerService.

Leistungen vieler Bundes- und Landesbehörden sowie zahlreicher Kommunen in ganz Deutschland. Als Pilotkommune hat der Kreis Lippe das Angebot 2009 an die Lipper weitergegeben und bereits schnell als Instrument für Themen und Auskünfte genutzt, die zeitlich begrenzt sind. Ein Beispiel dafür war das Krisentelefon für die im Jahr 2009 aufgetretene „Schweinegrippe“, in der besorgte Bürger über die 115 Auskünfte über Verhaltensweisen oder Schutzmaßnahmen erhalten haben. Einen regelrechten Boom auf die 115 verzeichnete der BürgerService im Mai 2012. Anlass für über 2500 Anrufe war zu einem großen Anteil der vom Kreis Lippe und der Stadt Detmold ausgerichtete NRW-Tag über Pfingsten. Die einheitliche Behördennummer diente an diesem Wochenende als Infonummer für Touristen und Einheimische, die Fragen rund um den Landesgeburtstag hatten.

Die Auskunftsbasis der Mitarbeiter wird durch die Nutzung einer Wissensdatenbank verbessert. Die Etablierung von Servicestandards mit messbaren Kriterien wie Erreichbarkeit, Weiterleitungsquote an zuständige (Fach-)Stellen, Antwortzeiten und Antwortkompetenz bedeuten eine Qualitätsverbesserung in der Bearbeitung von Anfragen. Die gebündelte Annahme von Anrufen im BürgerService und die organisatorische und technische Anpas-

Beantwortung von allgemeinen Fragen entlastet die Fachverwaltung, so dass sie sich besser auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Die zentrale Rufnummer des BürgerService reduziert Mehrfachanrufe, die regelmäßig entstehen, wenn verschiedene vermeintlich zuständige Stellen schlecht erreichbar sind. Die Erfahrungen bestehender Servicecenter zeigen: Allein dadurch, dass die Anrufe über die zentrale Rufnummer einer Verwaltung (Telefonzentrale) gebündelt werden und die Erreichbarkeit gesteigert wird, wird deren Anzahl durch die entfallenen Wiederanrufe um bis zu 30 Prozent verringert. Der Service gegenüber der Öffentlichkeit wird durch eine verbesserte Erreichbarkeit, eine serviceorientierte Arbeitsweise und eine kürzere Bearbeitungszeit professionalisiert. Der BürgerService trägt so entscheidend zum modernen Erscheinungsbild der lippischen Kreisverwaltung bei.

Seit Sommer 2008 bietet der Kreis Lippe eine ganze Reihe seiner Dienstleistungen nicht nur im Detmolder Kreishaus, sondern auch direkt vor Ort in den 16 lippischen Städten und Gemeinden an. Einen Vormittag lang können Bürger zum Beispiel Anträge und Verpflichtungserklärungen abgeben, Parkausweise für Schwerbehinderte beantragen oder allgemeine Informationen zu den Themen ÖPNV, BAföG, Elterngeld und weiteren Verwaltungsfragen erhalten.

Die Europe Direct Informationszentren (EDI) sind die Schnittstellen zwischen Bürgern und der Europäischen Union auf lokaler Ebene. Sie haben die Aufgabe, den



BürgerService wird im Kreishaus und mit dem Infomobil in den Städten und Gemeinden geboten.



Beim Vergleichsring schnitt der BürgerService sehr gut ab. Das freute auch Landrat Friedel Heuwinkel (Mitte).

Menschen vor Ort Informationen, Rat, Hilfe und Antworten auf Fragen über die EU zu geben. Sie sollen zudem die lokale und regionale Debatte über die Europäische Union und ihre Maßnahmen fördern und es den Europäischen Organen ermöglichen, Informationen gezielter zu verbreiten. Sie bieten der Öffentlichkeit andererseits auch die Gelegenheit, den EU-Institutionen ihre Meinung mitzuteilen. Der Kreis Lippe ist seit

Anfang des Jahres eines der insgesamt zwölf Informationszentren in Nordrhein-Westfalen. Der BürgerService ist Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen in der Region, die sich mit dem Thema Europa beschäftigen. Damit baut der Kreis seine Europaaktivitäten rund um sein Europabüro in Brüssel und Düsseldorf weiter aus. Auch im Notfall ist der BürgerService für die Lipper da. Bei einem Großschadensereignis ist ein Mitarbeiter des Bürger-Service im Krisenstab zugegen und koordiniert bei Bedarf die Einrichtung eines Bürgertelefons. Die Mitarbeiter des BürgerServices werden über den aktuellen Stand der Krisenlage informiert und nehmen dann im Kreishaus an ihren gewohnten Arbeitsplätzen die Anrufe entgegen. Sobald es neue Meldungen und Informationen für die Bürger gibt, werden diese direkt an den BürgerService weitergegeben. Dass sich das Bürgertelefon auf diese Weise bewährt hat, zeigt die Auswertung der groß angelegten Katastrophen-Übung LÜKEX im Januar 2010. Die Auswertung der NRW-weiten Katastrophenschutzübung hat den Mitarbeitern eine kompetente

Arbeitsweise und dem BürgerService ein für den Notfall gut aufgestelltes Team bescheinigt.

Dass sich die Arbeit des BürgerService auszahlt, haben auch die Ergebnisse des Vergleichsring „Bürgerbüro Landkreise/Kreise“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2011 gezeigt. Acht Kreise stellten sich dem Vergleich, bei dem Aspekte wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit

und Qualität der Arbeit anhand von Kundeninterviews, Mitarbeiterbefragungen und Testtelefonaten abgefragt wurden. Das Ergebnis: Alle Zufriedenheitswerte lagen im „sehr gut“-Bereich. Einen Bestwert mit 1,1 gab es für die Freundlichkeit und Beratung der Mitarbeiter. Von insgesamt acht Zufriedenheitswerten im Vergleichsring bekam der BürgerService des Kreises Lippe fünf Mal den Bestwert. Das Fazit des KGSt: „Die äußerst freundlichen sowie kompetenten Mitarbeiter sind das ‚Herzstück‘ des BürgerService. Die Dienstleistungsqualität ist aus Sicht der Kunden hervorragend.“

In seinen Bemühungen um immer mehr Kundenorientierung will der Kreis Lippe sich nicht auf dem Erreichten ausruhen. Abseits rechtlicher Zuständigkeiten wird der Kreis Lippe auch künftig immer mehr Aufgaben im BürgerService erledigen, die sich in seinem „Frontoffice“ für die Kunden schneller und besser wahrnehmen lassen. Eine sich ständig erweiternde Wissensdatenbank macht den BürgerService so tatsächlich zum „Amt für alle Fälle“ für alle Menschen in Lippe, ob im persönlichen Kontakt, über das Internet oder am Telefon. So trägt der BürgerService maßgeblich dazu bei, die Verwaltung des Kreises Lippe als Dienstleister für die Menschen zu etablieren und einen konstruktiven Beitrag zur Standortsicherung im ländlichen Raum zu leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Das Kreishaus in Detmold, immer eine Anlaufstelle für die Bürger.



Verlässlicher Partner für Menschen und Wirtschaft

Von Jan Focken, Leiter Referat Presse,
Kultur und Archiv, Kreis Gütersloh

„Wir stellen uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft. Wir erbringen aktiv Dienstleistungen für das Gemeinwohl. Dabei handeln wir zielorientiert, kostenbewusst und flexibel. Dafür stehen engagierte, faire und freundliche Mitarbeiter.“ Das ist das Leitmotiv des Kreises Gütersloh und immer wieder predigt Landrat Sven-Georg Adenauer die Vision der Ermöglichungsbehörde als Gegenpart zur Verhinderungsverwaltung. Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass es wohl kein Thema – außer vielleicht den Lückenschluss der A 33 – gibt, das der Landrat so hartnäckig verfolgt wie die Bürgerfreundlichkeit. Von Ausländerbehörde bis Umwelt.

Der Anlass war ein unangenehmer, und doch gab es Lob. Ein Minister a.D. war im Kreis Gütersloh deutlich zu schnell unterwegs. Die Fahrt kam ihn teuer zu stehen, am Ende der Geschichte steht jedoch sein Dankesbrief. Sein Dank bezog sich weniger auf die nachvollziehbare Freude, dass er noch einmal drum herumgekommen war, seinen Führerschein abgeben zu müssen. In seinem Schreiben hebt er vor allem auf das „korrekte, freundliche und zügige“ Verfahren ab. „So stelle ich mir bürgerfreundlichen öffentlichen Dienst vor“, schrieb der Minister a.D. und bezweifelte, ob seine Verwaltung in früheren Jahren auch immer so vorbildlich und umgehend reagiert hat. Dass solch ein Brief dem Behördenchef runter geht wie Butter, versteht sich von selbst. „Prima! Ja, so sind wir!“, lautet der Kommentar von Landrat Sven-Georg Adenauer auf den Brief, als der zurück an die Abteilungsleiter Straßenverkehr ging. Dabei hat Adenauer seinen maßgeblichen Anteil an dem Lob. Er hat sich vorgenommen, das Amtsdeutsch in Rente zu schicken. Seit 2009 beteiligt sich der Kreis Gütersloh am Netzwerk „Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache“ (IDEMA).

Natürlich schickt auch die Ermöglichungsbehörde Schreiben raus, die den Bürgern nicht gefallen, siehe das an den Minister a. D. Aber damit man sie wenigstens versteht, fing der Kreis Gütersloh vor vier Jahren an, die Behördensprache zu entrümpeln. Der Minister a.D. ist kein Einzelfall. „Trotz Verwarngeld: Wir haben noch nie solch ein höfliches, nettes Schreiben von irgendeiner amtlichen Stelle bekommen“, schrieb eine Gütersloherin. Das Projekt ist an der Ruhr-Universität Bochum unter Federführung von Professor Dr. Hans-Rüdiger Fluck und Michaela Blaha entwickelt worden. Mitarbeiter können auf eine Datenbank auf bereits überarbeitete Texte anderer Kommunen zugreifen, ihre eigenen neuen Texte von IDEMA-Mitarbeitern überarbeiten lassen und in Schreibwerkstätten ihr Formulierungskönnen verbessern. Jedes Jahr

soll jede Abteilung mindestens zwei Texte überarbeiten. Im Startjahr 2009 waren es 20, in 2011 dann 33 Schreiben, die überarbeitet worden sind. So wurde beispielsweise aus „Großgrün“ der „Baum“ und statt „Rechtsbehelfsbelehrung“ heißt es nun schlicht „Ihre Rechte“. Viele Schreiben waren vorher zu unstrukturiert, die Sätze waren zu lang, viele Informationen schlicht überflüssig. Anfängliche Vorbehalte, die neuen Texte seien juristisch interpretierbar, haben sich nicht bestätigt. Viele Texte sind in der neuen Version sogar präziser.



Das Amtsdeutsch aus den Amtsstuben verbannen: Regina Gröne (l.) und Astrid Hiemer plädieren für eine verständliche Sprache und Schreibe. Daumen hoch für „Baum“ statt „Großgrün“.

Foto: Kreis Gütersloh/Beate Balsliemke

So ähnlich wie eine Datenwolke funktioniert auch die digitale Baugenehmigung, wenngleich die Anwender und Entwickler hier lieber vom Projektraum sprechen, in dem Bauherren, Bauämter, Architekten und beteiligte Ämter sich treffen. Vor vier Jahren startete „ITeBAU“, das virtuelle Bauamt im Internet. Das digitale Baugenehmigungsverfahren revolutionierte die Kommunikation zwischen Bauherren und Kreisverwaltung. Der Bauantrag kann digital eingereicht werden und wird in einem virtuellen Projektraum, auf den alle Beteiligten Zugriff haben, bearbeitet. Durch das virtuelle Bauamt ITeBAU der Osnabrücker

ITEBO GmbH ist es möglich, Baugenehmigungen im Kreisgebiet durchgängig medienbruchfrei elektronisch zu bearbeiten. Und es ist transparenter und schneller. Neben den Kreisen Minden-Lübbecke und Lippe sowie der Stadt Hamm gehörte der Kreis Gütersloh zu den ersten Baugenehmigungsbehörden in NRW, die das digitale Baugenehmigungsverfahren ITeBAU einführen. Für eine Online-Beteiligung ist lediglich ein PC mit Internetzugang erforderlich.

Auch im Massen-Antragsgeschäft kann man das, was aus Berlin oder Düsseldorf kommt, so umsetzen, dass es möglichst bürgerfreundlich ist. Für das Bildungs- und Teilhabepaket bedeutete dies, die Leistungen müssen bei den Familien ankommen. Kein Kreis und keine kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen ist so erfolgreich beim Bildungs- und Teilhabepaket wie der Kreis Gütersloh. Im Jahr 2012 hat das Team im Jobcenter – im ersten Jahr als neuer Fachbereich bei dem Optionskreis Gütersloh – den Spitzenplatz in NRW bei der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Gelder eingenommen. Zehn Mitarbeiter kümmern sich im Jobcenter ausschließlich um das Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landrat bemerkt dazu: „Wer in diesem Bereich das Geld nicht ausgibt, macht etwas falsch.“ Das Problem war dann allerdings, dass der Topf bereits Mitte September leer war. Nur dank der Reste aus dem Startjahr 2011 gab es kein finanzielles Loch. Bis Jahresende hatte der Kreis Gütersloh rund 20 Prozent mehr an die Familien mit Kindern weitergeleitet, die es nötig haben, als er vom Bund über das Land NRW erstattet bekommt. Landesweit flossen 2012 im Durchschnitt rund 50 Prozent der Gelder an die Familien, die einen Anspruch auf die Leistungen haben. Erstattet bekommen aber alle 100 Prozent – eine zuvor festgelegte Summe. Geht der Trend weiter und werden keine Korrekturen bei der Finanzierung vorgenommen, muss der Kreis Gütersloh in 2013 eigenes Geld in die Hand nehmen,

so die Rechnung des Jobcenters. Deshalb drängt der Kreis Gütersloh nun auf eine konkrete Erstattung in tatsächlicher Höhe der Ausgaben. Denn es steht ausdrücklich im Gesetz, dass die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert sind, dafür zu sorgen, dass die Familien diese Leistungen auch in Anspruch nehmen.

Von Fachkräftemangel ist allenthalben die Rede. Zunehmend blickt auch die Wirtschaft im Kreis Gütersloh ins Ausland, um von dort Arbeitnehmer anzuwerben. Damit das nicht an Formalien des Ausländerrechts scheitert, hilft Ingo Bethge von der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh als zentraler Ansprechpartner. An den „Lotsen im Paragrafen-Dschungel“ können sich frühzeitig alle Firmen wenden, die an eine Einstellung von qualifizierten Fachkräften, Führungskräften und Hochqualifizierten aus dem Ausland denken. „Wir hatten schon Fälle, da hatte der Arbeitgeber alles organisiert, von der Wohnung bis zu dem Auto vor der Tür. Nur die Frage, wie kommt denn mein Arbeitnehmer hier her, die Frage hatte er sich noch nicht gestellt“, berichtet Bethge. Sein Fazit für solche Fälle vorweg: „Möglichst früh den Kontakt zur Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh oder der Stadt Gütersloh suchen.“ Die eigentliche Aufgabe war schon bisher Alltag im Kreishaus. Mit der Lotsenfunktion sollen jetzt alle Informationen bei einem Ansprechpartner gebündelt werden. Das größte Hemmnis ist das komplexe Verfahren – inklusive teils langer Visa-Verfahren, deren Länge in den jeweiligen Umständen im Herkunftsland begründet liegen. Wer aus einem EU-Staat einreist, muss in der Regel nur ins örtliche Rathaus, wenn er im Kreis Gütersloh angekommen ist. Die nötige Bescheinigung der Ausländerbehörde bekommt er per Post nach Hause. Aber was ist mit dem viel beschriebenen IT-Experten aus Indien? Der muss schon in seiner Heimat in die Botschaft oder das Konsulat. „Wir können dieses Verfahren beschleunigen, so dass die

Fachkraft schneller einreisen kann“, betont Bethge. Er hat einen Leitfaden entwickelt, den er mit den heimischen Arbeitgebern durchgeht. Staatsangehörigkeit? Arbeitserlaubnis der Agentur für Arbeit erforderlich? Diese und viele Fragen gilt es im Vorfeld zu beantworten, um dann die richtigen Schritte einzuleiten. Parallel zum Gespräch bei ihm beteiligt dieser

andere Institutionen, die bei jeder Fachkraft aus dem Ausland mitreden. Sei es die Agentur für Arbeit mit ihrer „Zentralen Auslands- und Fachvermittlung“ oder die deutschen Sicherheitsbehörden. Bis zum Jahr 2050 will der Kreis Gütersloh energieautark sein, so das ehrgeizige Ziel. Ein Leitfaden für den Weg dorthin ist das frisch verabschiedete Klimaschutzkonzept. Zusammen mit Akteuren aus allen Bereichen der Gesellschaft wurden 25 Projekte – darunter acht Leitprojekte – ausgewählt. In Sachen Wind und Sonne hat der Kreis Gütersloh bereits ermittelt, was möglich ist. Als Service für die 13 Kommunen und die Bürger hat der Kreis Gütersloh nicht nur eine Windkraft-Potenzialanalyse, sondern auch ein Solardachkataster erstellt. Per Mausklick erhalten alle Haus- und Wohnungseigentümer sowie Bauherren im Kreisgebiet eine erste Einschätzung darüber, ob sich ihr Dach für eine Solarthermie- oder Photovoltaikanlage eignet. Der integrierte Ertragsrechner berücksichtigt Verschattungseffekte und bezieht den Eigenverbrauch von Strom in die Berechnung mit ein. Eine Solardachbörse auf der Plattform bringt potenzielle Investoren und Verpächter von Dachflächen zusammen. Das kreisweite Solardachportal, das unter www.solarkataster-kreis-gt.de abrufbar ist, führt den Nutzer einfach und schnell in das gewünschte örtliche Kataster. Das Online-Portal wurde vom Kreis Gütersloh, den Kommunen, einigen Kreditinstituten, Energieversorgern, der Kreishandwerkerschaft sowie der Firma Geoplex und der Energieberatungsinitiative ALTBAUNEUE als wesentliche Partner entwickelt und online gestellt. Der Anteil Solardächer zur Strom- und Wärmeerzeugung soll bis 2020 auf 40 Prozent der geeigneten Dächer ansteigen. Aktuell werden im Kreis Gütersloh 100.000



Um die Akzeptanz neuer Windkraftanlagen – hier die 2011 in Harrewinkel errichteten – zu erhöhen, sollen die Bürger nach Möglichkeit an der Wertschöpfung beteiligt werden. 85 neue Windräder sind im Optimal-Fall laut Windkraft-Potentialanalyse des Kreises Gütersloh möglich.

Foto: Kreis Gütersloh/Jan Focken

Megawattstunden Strom von rund 7000 Photovoltaikanlagen erzeugt. Das sind etwa 4,6 Prozent des Stromverbrauches. Die derzeit vorhandenen solarthermischen Anlagen produzieren 14.500 Megawattstunden Wärme. Ein minimaler Anteil, wenn man bedenkt, dass der Verbrauch kreisweit bei rund 6,5 Millionen Megawattstunden Heizenergie liegt. Die statistische Auswertung der Katasterdaten für den Kreis zeigt, dass es kreisweit rund 420.000 Dachflächen gibt. Davon



Klimaschutzmanagerin Kim Nadine Ortmeier mit dem Klimaschutzkonzept des Kreises Gütersloh.

Foto: Kreis Gütersloh/Inga Bambana

kommen etwa 190.000 Dächer für die Errichtung einer Solaranlage in Frage.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Ingo Bethge ist der Lotse der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland.

Foto: Kreis Gütersloh/Jan Focken



Der Kreis Soest lebt Bürgernähe

Von Mirko Hein, Bürgerbeauftragter, Kreis Soest

„Wir leben Bürgernähe und möchten den Menschen mit ihren Sorgen und Problemen zur Seite stehen.“ Dieses Zitat von Landrätin Eva Irrgang diente als Motto für die Einrichtung der Funktion des Bürgerbeauftragten. In der Person des Bürgerbeauftragten finden die Bürger vor allem eine Ansprechperson an zentraler Stelle im Foyer des Kreishauses für ihre individuellen Probleme und Anliegen.

Die Funktion des Bürgerbeauftragten wurde verbunden mit einer grundlegenden Neuorganisation der Abteilung Bürgerservice im Jahr 2011 geschaffen und an die Abteilungsleitung angebunden. Seitdem nimmt Mirko Hein als Bürgerbeauftragter und Abteilungsleiter Anregungen und Beschwerden für alle Angelegenheiten entgegen, die den Kreis Soest betreffen. „In der Regel möchte ich den Bürgern eine schnelle und umgehende Antwort geben. Wenn ich nicht direkt weiterhelfen kann, leite ich das Gespräch an Dritte weiter oder ich informiere mich zunächst und rufe den Ratsuchenden zurück. Auf jeden Fall werde ich versuchen zu erreichen, dass die Anliegen kurzfristig erledigt werden oder in Absprache mit den beteiligten Abteilungen im Kreishaus eine konstruktive Lösung gefunden wird“, verspricht Hein. Für jeden, der eine Anregung geben möchte oder sich über die Arbeit der Kreisverwaltung geärgert hat und sich darüber beschweren möchte, sei er als Bürgerbeauftragter der richtige Ansprechpartner, fügt er an. Hein versteht sich aber nicht als personifizierter Kummerkasten. Er freut sich auch über Lob und Positives.

Neben der Beratung und Information der Bürger fallen in den Tätigkeitsbereich des Bürgerbeauftragten auch die Organisation und Vorbereitung der Bürgersprechstunden der Landrätin Eva Irrgang. Im Rahmen der Bürgersprechstunde bietet die Landrätin allen Bürgern des Kreises Soest die Gelegenheit, aktuelle Themen, Fragen und Probleme mit ihr zu besprechen. Der Bürgerbeauftragte bereitet die Themen mit Hilfe der Fachabteilungen auf, klärt offene Fragen im Vorfeld und protokolliert die Ergebnisse im Rahmen der Bürgersprechstunde. Daraus resultierend werden Arbeitsaufträge formuliert, verschickt und nachgehalten. „In den meisten Fällen konnte eine positive Einigung im Sinne aller Beteiligten erzielt werden“, berichtet Hein. Außerdem ist der Bürgerbeauftragte Kontaktperson für das Thema ehrenamtliches Engagement im Kreis Soest. Hierunter ist vor allem die Beratung einzelner Interessierter an ehrenamtlicher Tätigkeit, sowie die Beratung von Gruppen zu verstehen. Dazu gehört die Bündelung von Themen und Informationen zum Ehren-

amt allgemein und insbesondere die Pflege der Kontakte zu den Stellen im Kreishaus, die Bezüge zu ehrenamtlichen Aufgaben haben. Zahlreiche Anfragen konnten bisher kreisweit vermittelt werden. Ziel ist es, dass alle, die sich ehrenamtlich betätigen wollen, auch vermittelt werden. Hein liegen viele Kontakte zu Sozialverbänden und Vereinen vor.

Neben dem Bürgerbeauftragten vermitteln natürlich auch die 14 Städte und Gemeinden im Kreis Soest. Auch hier ist die Kreisverwaltung unterstützend tätig und bietet mit der Arbeitsgruppe „Aktiv im Ehrenamt“ im Rahmen der Lokalen Bündnisse für Familien im Kreis Soest ein großes Netzwerk. „Egal an welche Stelle sich ehrenamtlich Interessierte wenden, ihnen muss überall weitergeholfen werden“, betont Hein. Nur mit einer guten internen und externen Netzwerkarbeit kann ein solches System funktionieren und weiter ausgebaut werden. In diesem Jahr plant die Arbeitsgruppe die Errichtung einer Ehrenamtsbörse im Internet. Diese soll das Netzwerk nochmals verstärken und transparenter machen. So haben alle Partner und vor allem alle Bürger das Angebot kreisweit im Blick.

Damit ist an jeder teilnehmenden Stelle, egal ob Stadt, Gemeinde oder Sozialverbände, eine qualifizierte Beratung möglich. Dies wird die Arbeit erleichtern und auch der zunehmenden Mobilität der ehrenamtlich Interessierten Rechnung tragen. Daneben sollen in diesem Jahr noch Fortbildungsangebote für die Kontaktpersonen bei den Städten, Gemeinden und Sozialverbänden eruiert und initiiert werden. Ziel ist eine wirklich qualifizierte und gute Beratung vor Ort und im Kreishaus.

Ehrenamtspreis

In jedem Jahr verleiht die Landrätin um den Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember den Ehrenamtspreis. Die Vorauswahl und die inhaltliche Vorbereitung des Festaktes werden durch den Bürgerbeauftragten koordiniert. „Der Ehrenamtspreis ist mir persönlich sehr wichtig, da er ein breites mediales Interesse auf das Thema wirft. Es geht nicht in erster Linie um die Personen, die geehrt werden, sondern um das Signal,

wie wichtig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement für uns alle ist. Ohne die kreisweit aktive ehrenamtliche Beteiligung der Bürger würden viele Dinge nicht mehr funktionieren“, betont Irrgang. Im Jahr 2012 konnten fünf Preisträger ausgezeichnet werden, die sich alle das „Retten und Helfen“ zum Schwerpunkt gesetzt haben. Das Jahr 2013 steht unter der thematischen Begrenzung „Dialog der Religionen und Kulturen“. Ein weiteres großes zentrales Thema ist das Ideen- und Beschwerdemanagement. Auch dieses soll zentral beim Bürgerbeauftragten bearbeitet und koordiniert werden. Eine Beschwerde ist immer eine Chance etwas zu verbessern und von daher etwas Positives. Aus diesem Grund hat eine Projektgruppe unter Leitung des Bürgerbeauftragten zwischenzeitlich ein neues Konzept für ein Ideen- und Beschwerdemanagement erarbeitet, das diesem Gedanken mehr Bedeutung beimisst.

Idee der Projektgruppe ist es auch, dass zukünftig Bürger über die Kreisverwaltung abstimmen und das Meinungsbild auf der Internetseite in einem Diagramm dargestellt wird. Über diese Plattform gelangen sie in ein Onlineformular, welches für positive und negative Äußerungen genutzt werden kann. Mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement soll die Meinung der Kunden sowie der Mitarbeiter im Kreishaus ausgewertet werden, um auch auf diesem Wege Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen und höhere Qualitätsstandards zu erreichen. Unter dem Motto „Gemeinsam besser werden“ ist beabsichtigt, beim Bürgerservice eine zentrale Anlaufstelle für alle Ideen und Hinweise einzurichten. Selbstverständlich können Ideen und Hinweise auch weiterhin in die Fachabteilungen eingebracht werden. Die weitere Bearbeitung ist derzeit an zentraler Stelle beim Bürgerbeauftragten unter enger Beteiligung der Fachabteilungen vorgesehen. Grundsätzlich birgt jede interne und externe Rückmeldung die Chance, die Dienstleistungen der Kreisverwaltung zu verbessern. „Ziel ist es deshalb als moderne Verwaltung, sämtliche Kunden an diesem Verbesserungsprozess zu beteiligen beziehungsweise zur Teilnahme aktiv aufzufordern. So kann neben einer



Die Bürgerbeauftragten des Kreises Soest: Claus Cordes und Mirko Hein.

einheitlichen Außenwirkung noch mehr Kundennähe und damit ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit geschaffen werden“, erläutert Kreisdirektor Dirk Lönnecke. Ziel ist nicht die Sanktionierung erkannter Fehler, sondern aus den erkannten Fehlern zu lernen und weitere Fehler zu vermeiden. Im Sinne einer offenen Fehlerkultur geht es bei erkannten Fehlern um die Lösungssuche und nicht um die Suche nach Schuldigen. Erfahrungen sollen vorbehaltlos und vorwurfsfrei mit anderen geteilt werden. „Anregungen und Beschwerden der Bürger sind oftmals auch gute Ideen“, weiß Hein.

Das neue Ideen- und Beschwerdemanagement wird zum 1. Juli 2013 starten und vervollständigt damit die zentrale Bündelung der aktiven „Bürgerbeteiligung“ beim Bürgerbeauftragten der Kreisverwaltung Soest.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Das Paderborner Kreissozialamt geht neue Wege in der Beratung – Demografischer Wandel erfordert offensive Antworten –

Von Gerhard Menne, Leiter Kreissozialamt, Kreis Paderborn

„Tja, sagte der Herr am Schreibtisch, alles was sie wollen, nur ich bin hier nur die Vertretung, der Sachbearbeiter ist zur Kur. Allenfalls könnte ich ihnen, wenn ihnen das etwas nützt, die Broschüre überlassen, wie man sich vor Karies schützt.“ Dieser bekannte musikalische Behördengang von Musiker Reinhard Mey auf der Suche nach einem „Antrag zur Erteilung eines Antragsformulars“ ist ein Klassiker und zugleich Geschichte. Längst haben sich die Verwaltungen dieser Tage vom hoheitlichen Denken mit Gummibaum und Ärmelschonern hin zu Dienstleistungseinrichtungen mit marktorientierter Ausrichtung entwickelt. Das heißt, man geht zum Kunden, hört ihm zu und bietet Informationen an. Vernetzung erfolgt, damit Hilfe aus einem Guss geschieht.

Veranstaltungen im Kreishaus mit Fachleuten sind eine wichtige Säule, wenn es darum geht, den Bürger zu erreichen. Es sind existenzielle Themen, die dabei auf der Agenda stehen. „In guten Tagen all das regeln, wozu wir in schlechten Tagen nicht mehr in der Lage sind“ – unter diesem Motto stand beispielsweise der Tag des Betreuungsrechts, zu dem Landrat Manfred Müller und der Direktor des Amtsgerichts Paderborn, Günter Köhne, im Juli vergangenen Jahres ins Paderborner Kreishaus eingeladen hatten.

Der Saal reichte kaum, um die vielen Besucher zu fassen. Immer wieder mussten Stühle dazu geholt werden. Am Ende waren es gut 200 Menschen, die sich informieren wollten, wie man sicherstellen kann, dass der eigene Wille geschieht, auch wenn man



Zum Thema „In guten Tagen Vorsorge treffen“ luden Landrat Manfred Müller (l.) und Amtsgerichtsdirektor Günter Köhne ins Paderborner Kreishaus ein.

selbst nicht mehr in der Lage ist, diesen zu äußern. Begleitend zu den Vorträgen wurde eine Ausstellung mit Infoständen angeboten. Da die Themen Alter und Erkrankung immer noch von den meisten, vor allem jüngeren Menschen, ausgeblendet werden, wissen viele schlicht nicht Bescheid. Mitarbeiter der Betreuungsstelle

erklärten bei der Veranstaltung und anschließend am Infostand, was bei einer Vorsorgevollmacht zu beachten ist, was genau eine Betreuungsverfügung regelt und ob eine Patientenverfügung erforderlich ist. Sie haben zudem Broschüren entwickelt, die nicht nur alle drei Instrumente der Vorsorge leicht verständlich erläutern sondern auch Vordrucke beinhalten, die man nutzen kann. Mit integriert ist zudem

eine kleine, heraustrennbare Karte, auf der Frau/Mann vermerken kann, welche Vollmachten wem erteilt wurden und wo diese aufbewahrt liegen. Dieses Kärtchen passt problemlos in jedes Portemonnaie. Mit diesem Wissen ziehen die Kollegen auch durchs Land. Ihre Vorträge können bei Bedarf von allen Institutionen kostenlos gebucht werden. Ihre Terminkalender sind dabei stets gut gefüllt. So langsam setzt

sich die Erkenntnis durch, dass Vorsorge für das Alter zu treffen, sich nicht nur auf das Finanzielle beschränkt.

Dazu zählt auch das eigene Zuhause. Schon jetzt ist jeder vierte Einwohner über 60 Jahre. Wer denkt schon darüber nach, ob ein Rollator durch den Türrahmen passt oder ein Rollstuhl in die eigene Dusche gefahren werden kann? Dazu ein Fall aus der Praxis: Hilde und Hermann, beide über 80, teilen seit Jahrzehnten ihr Leben und wollten bis an das Ende ihrer Tage zu Hause leben. Dann bekommt Hilde einen Schlaganfall, und plötzlich werden die bislang vertrauten Stufen und Schwellen im eigenen Haus zu unüberwindbaren Hindernissen, die Badewanne zur Falle und die Toilette zu einem Ort, der nicht mehr allein aufgesucht werden kann. Selbst in solch scheinbar ausweglosen Situationen kann eine Wohnberatung helfen, doch noch einen Weg zu finden, in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. KIM-Soziale Arbeit e.V. mit seiner Wohnberatungsstelle macht genau das seit 15 Jahren in Kooperation mit dem Sozialamt des Kreises Paderborn. Unter dem Motto „Jubiläum mit Zukunft“ nahmen KIM, Kreis und Stadt Paderborn im September vergangenen Jahres den runden Geburtstag zum Anlass, im Paderborner Kreishaus über das kostenlose Angebot der Wohnberatung zu informieren. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Beiträge die Erkenntnis, dass das so genannte barrierefreie Wohnen im Kommen ist. Auch zwangsläufig, denn mit dem Alter der Menschen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen. Gastreferent, Ministerialdirigent Markus Leßmann vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, präsentierte in Paderborn dazu erschreckende Zahlen. Bei weiter steigender Lebenserwartung muss statistisch betrachtet jeder zweite damit rechnen, pflegebedürftig zu werden. Das wiederum bedeute, dass jeder vierte Bundesbürger sich entschließen müsste, einen Pflegeberuf zu erlernen. Das ist natürlich Utopie, weder finanzierbar noch machbar. Geschweige denn wünschenswert. Der Anteil der Menschen unter 18 Jahre sinkt weiter. In 2009 lag dieser landesweit noch bei 17,4 Prozent. „Im Jahr 2030 werden es nur noch 15,32 Prozent sein, also 450.000 Menschen weniger. Das sind genau drei Mal Paderborn, die fehlen werden“, warnte Leßmann. NRW sei deshalb dabei, zu planen, wie das „Quartier der Zukunft“ aussehen könnte. Allein in 2010 und 2011 konnten durch die Wohnberatung 50 Heimaufenthalte im Kreis Paderborn vermieden und zumindest für einige Jahre verzögert werden. Das entspricht den Wünschen der Menschen und entlastet die



Sie gehörten zur Podiumsdiskussion am Tag des Betreuungsrechts im Paderborner Kreishaus mit dazu: Dorothea Fleischer von der Betreuungsstelle des Kreises, Anita Helbing-Übelacker, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie LWL, Claudia Schultze, Richterin am Amtsgericht Paderborn, Reinhard van Loh, Einrichtungsleitung und stellvertretende Pflegedienstleitung des Bethesda-Seniorenzentrums in Gronau, Claudia Schäfer von der Heimaufsicht des Kreises Paderborn, Günter Köhne, Direktor des Amtsgerichts Paderborn und Moderatorin Stefani Josephs von Radio Hochstift (v.l.n.r.).



Die Stände von den Betreuungsstellen von Stadt und Kreis Paderborn, Amtsgericht Paderborn, Heimaufsicht, Pflegestützpunkt und Betreuungsvereinen sind stets gut besucht.



Sie verbessern gemeinsam die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes. Zu ihnen gehören Beate Wippermann von der Pflegeberatung des Kreises Paderborn, Markus Sieveke von der BARMER GEK, Christa Kröger von der Pflegeberatung des Kreises, Elisabeth Rudack von der BARMER GEK und Petra Kutzner von der AOK NordWest (v.l.n.r.).

Sozialkassen. Menschen wie Hilde und Hermann gibt es viele und immer mehr auch im Kreis Paderborn. Sie alle können sich an die Wohnberatung wenden, die einen direkten Draht ins Kreishaus hat. Denn die Ämter des Kreises, wie die Pflegeberatung und die Betreuungsstelle des Kreissozialamts sowie die Wohnungsbauförderung befinden sich dort unter einem Dach. Hier befinden sich die Fachkompetenzen Tür an Tür. Sie sind untereinander vernetzt und ermöglichen damit vielfältige Hilfen und Lösungen aus einer Hand. Genau diese Stärke wird auch beim Pflegestützpunkt genutzt. Zur Beantwortung

sämtlicher Fragen rund um das Alter und die Pflege müssen Hilfesuchende nicht mehr mehrere Male zum Telefonhörer greifen oder einige Wege in Kauf nehmen. Im Paderborner Kreishaus befindet sich seit dem 1. Januar 2011 ein Pflegestützpunkt, der alle Hilfen unter diesem Dach vereint. Fachkräfte des Kreises Paderborn sowie der Pflegekassen AOK NordWest und Barmer GEK bieten umfassende Beratung und Informationen über vorhandene Hilfen, auch finanzieller Art, von der seniorengerechten Wohnung über ambulante Pflege bis hin zur stationären Pflege im Pflegeheim. Auf Wunsch werden die Men-

schen auch zuhause besucht. Das Angebot wird gut angenommen. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 783 Beratungen verzeichnet werden. 242 davon waren Hausbesuche. Von März bis November 2012 gab es zudem Infoveranstaltungen oder Vorträgen an elf Veranstaltungen im Kreisgebiet. Tendenz steigend. Denn auch im Kreis Paderborn wächst die Zahl der pflegebedürftigen, älteren, kranken und behinderten Menschen. Die Nachfrage ist da.

Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, teilweise unterstützt von ambulanten Pflegediensten. Ob Beinbruch oder beginnende Demenz, der Alltag ist völlig auf den Kopf gestellt, wenn plötzlich jemand rund um die Uhr versorgt werden muss. Oft über Jahre. Das geht an die Substanz. Die Gefahr von Übergriffen bis zu Gewalt in der Pflege steigt, wenn Menschen chronisch überlastet sind. Der Kreis Paderborn wird deshalb in Kürze ein Nottelefon für den Pflegealltag schalten. Unter der Rufnummer 05251 / 308 900 sind dann Fachleute des Kreissozialamtes zu erreichen, die sich umfassend kümmern. Niemand muss die Sorge haben, von Amt zu Amt geschickt zu werden. Hinter dieser Telefonnummer verbirgt sich ein Netzwerk an Fachleuten, die sich an einen Tisch setzen, um den Betroffenen so gut wie möglich zu helfen.

Der „Antrag auf Erteilung eines Antragformulars“ gehört der Vergangenheit an. Mit einer Broschüre zum Schutz gegen Karies ist es nicht getan. Ziel einer modernen Verwaltung muss es sein, Dienstleistungen kundenorientiert auszurichten und möglichst effizient zu arbeiten. Der Kreis Paderborn ist dabei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Verbraucherschutz wird groß geschrieben

Von Alexandra Röder,
Verbraucherschutzbeauftragte, Rhein-Erft-Kreis

Das Ehepaar Müller ist verärgert, weil es seinen Gästen anstatt des geplanten Desserts zum Nachtschiff nunmehr lediglich einen Espresso anbieten kann. Die erst am Vortag erworbenen Becher mit Vanillecreme verströmen nach dem Öffnen einen deutlich sauren Geruch. Zudem müssen sie feststellen, dass sich bei allen Bechern bereits die Deckel wölben, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Die Gastgeber beschwerten sich am nächsten Tag bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde.

Um die Beschwerde vom Ehepaar Müller sowie um alle anderen Verbraucherbeschwerden kümmert sich im Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Rhein-

Erft-Kreises zunächst die Verbraucherschutzbeauftragte. Sie nimmt Verbraucherbeschwerden entgegen und informiert die zuständigen Lebensmittelkontrolleure und tierärztlichen Sachverständigen. In

enger Kooperation mit dem Außendienst der Lebensmittelüberwachung werden bei Bedarf offene Fragen zum Sachverhalt mit den Verbrauchern geklärt. Zum Service der Kreisverwaltung Rhein-Erft gehört außer-

dem eine Rückmeldung an die Verbraucher über untersuchte Beschwerdeproben. Die Verbraucherschutzbeauftragte unterstützt hierdurch das Team der Lebensmittelüberwachung personell, damit Mängel zum Schutz des Verbrauchers schnell abgestellt werden können.

Die Vielfalt der Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes spiegelt sich in den Anliegen, die täglich von den Bürgern an die Verbraucherschutzbeauftragte gerichtet werden, wider. Neben der Entgegennahmen von Verbraucherbeschwerden über verdorbene oder falsch gekennzeichnete Produkte oder über Hygienemängel in Lebensmittelbetrieben, gehört es zu den Aufgaben der Verbraucherschutzbeauftragten, den Verbrauchern als Kontaktpersonen bei Fragen zu Lebensmitteln und kosmetischen Mitteln sowie bei Fragen zur Hygiene in Lebensmittel-Betrieben mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Hierzu gehören neben allgemeinen Informationen auch Auskünfte über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Um Verbraucher umfassend informieren und gezielt beraten zu können, werden Broschüren und Merkblätter zu nahezu allen Themen des

gesundheitlichen Verbraucherschutzes, von A wie Allergenkennzeichnung bis Z wie Zusatzstoffe vorrätig gehalten. Ein besonderes Augenmerk wird sowohl bei der Auswahl von Broschüren und Merkblättern als auch bei der Gestaltung eigenen Informationsmaterials auf aktuelle Verbraucherthemen, über die regelmäßig in den Medien berichtet wird, gelegt. Außerdem sollen interessierte Verbraucher im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Gelegenheit erhalten, einen Einblick in die Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu nehmen. Hierzu zählen neben der Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung auch der Tierschutz, die Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung der Landwirte. Das Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Rhein-Erft-Kreises führt im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eigene Informationsveranstaltungen zu Verbraucherthemen und Tierschutzthemen durch und unterhält auch regelmäßig einen Infostand auf Veranstaltungen zu den vorgenannten Themenfeldern. Diese Veranstaltungen werden von der Ver-

braucherschutzbeauftragten organisiert und fördern dank der Unterstützung aller Mitarbeiter des Amtes den unmittelbaren Kontakt zum Bürger. Die Durchführung solcher Veranstaltungen dient jedoch nicht nur der Vorstellung der vielfältigen Aufgaben eines Veterinäramtes. Durch den direkten Kontakt zu den Mitarbeitern des Amtes werden Berührungängste von Bürgern abgebaut. Dies zeigt sich immer wieder in intensiven Gesprächen vor Ort, aber auch in der regen Kontaktaufnahme durch die Verbraucher zur Behörde im Nachgang zu den Veranstaltungen.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, den Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefahren und vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel weiter auszubauen und somit die Verbraucherinteressen zu stärken. Die Schaffung der Stelle der Verbraucherschutzbeauftragten bietet den Verbrauchern einen neuen Service der unmittelbaren Beratung mit weitestgehend unbürokratischem Kontakt zum Überwachungspersonal.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Die Zentren für Pflegeberatung informieren

Von Klaus Marschall, Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange, Kreis Minden-Lübbecke

Angesichts des demografischen Wandels gehören auch die Fragen, wie dem aktuellen und künftig steigenden Unterstützungsbedarf der auf Hilfe und Pflege angewiesenen Menschen begegnet werden soll, zu den zentralen Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge. In diesem Zusammenhang wird auch für den Kreis Minden-Lübbecke die Erfüllung von Aufgaben im Bereich Altenhilfe und Pflege zunehmend einen Schwerpunkt bilden. Hierbei nimmt neben der kommunalen Pflegeplanung auch die Beratung Hilfe- und Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen eine zentrale Rolle ein.

Der hilfe- und pflegebedürftige Mensch ist Kunde, um den eine Vielzahl von Anbietern mit der Qualität und dem Preis ihres Angebotes konkurrieren. Eine trägerunabhängige Pflegeberatung ist vor diesem Hintergrund unentbehrlich. Durch Pflegeberatung können Alternativen aufgezeigt und damit Handlungsmöglichkeiten verbessert werden. Somit kann Pflegeberatung die Kundensouveränität der Nutzer von Hilfe- und Pflegeleistungen stärken. Weiterhin kann Pflegeberatung zu positiven Effekten auf individueller und gesellschaftlicher Ebene führen. So können bei frühzeitiger Inanspruchnahme einer Beratung langfristig auch Pflegekosten gesenkt werden, bei gleichzeitig individuellen, bedarfsgerechten Pflegeleistungen. Gemäß Paragraph 4 des Landespflegege-

setzes Nordrhein-Westfalen sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teil- und vollstationären sowie komplementären Hilfen zu informieren. Angesichts des demografischen Wandels sowie des anhaltenden Ausbaus der Pflegeinfrastruktur hat diese Beratung von Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihren Bezugspersonen für den Kreis Minden-Lübbecke eine sehr große Bedeutung. Auch wenn sich der Kreis gegen die Einrichtung von Pflegestützpunkten im Sinne des Paragraphen 92c SGB XI entschieden hat, ist es in den Diskussionen im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung unstrittig, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Bezugspersonen noch besser zu infor-

mieren, zu beraten und noch gezielter zu unterstützen. So ging die Entscheidung gegen Pflegestützpunkte einher mit dem Auftrag, die bereits bestehende Pflegeberatungsstruktur bestehend aus Info-Zentren Pflege, Psychosozialer Begleitung und Infotelefon Demenz angesichts neuer Erkenntnisse und Erfahrungen qualitativ weiterzuentwickeln und in eine neue, noch kundenfreundlichere Struktur zu überführen. Dies führte dazu, dass die Lenkungsgruppe Kommunale Pflegeplanung, bestehend aus Vertretern des Sozial- und Gesundheitsausschusses, der Kreisverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren, bisher an der genannten Beratung beteiligten Akteure gemeinsam das Konzept für die Pflegeberatung erarbeitet haben. Diese



Mitarbeiterin Andrea Engelage bei der Beratung einer pflegenden Angehörigen.

Foto: Oliver Roth / Kreis Minden-Lübbecke

helfen ihnen bei der bedarfsgerechten Auswahl von Hilfen. Dabei kann die Beratung in den Zentren oder auf Wunsch auch zu Hause bei der ratsuchenden Person oder in einer Pflegeeinrichtung stattfinden.

Neben der Dezentralität der Standorte ist das Angebot der zugehenden Beratung ein weiterer, wichtiger Punkt für das Funktionieren der Pflegeberatung in einem Flächenkreis wie dem Kreis Minden-Lübbecke. Damit leisten die Zentren einen zentralen Beitrag zur Stärkung der häuslichen Pflege, eines der erklärten Ziele der kommunalen Pflegeplanung des Kreises Minden-Lübbecke und Bestandteil der Handlungsfelder und strategischen Ziele der Kreisverwaltung. In der Zukunft wird das Thema „Altenpflege“ ein immer wichtigeres, vor allen Dingen auch kommunales Thema sein. Denn die Voraussetzungen zur Information, Unterstützung und Entlastung Hilfe- und Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen werden auch vor Ort auf kommunaler Ebene geschaffen. Der Kreis Minden-Lübbecke nimmt die Herausforderungen im Bereich der Hilfe und Pflege alter Menschen sehr ernst und stellt sich ihnen. Wichtig ist dabei, diesen anspruchsvollen Weg gemeinsam mit allen an der Pflege Beteiligten zu gehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02

Akteure sind der AWO Kreisverband Minden-Lübbecke e.V., der Caritasverband Minden e.V., die Diakonie Stiftung Salem gGmbH Minden, das Diakonische Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V., das Diakonische Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V. in Bad Oeynhausen, der DRK Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V. und die PariSozial

Minden-Lübbecke gGmbH. Ergebnis dieser intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit sind die „Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke“ in Bad Oeynhausen, Espelkamp und Minden. Sie informieren und beraten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Bezugspersonen trägerunabhängig, kostenlos und



Den Wandel im Kreis Coesfeld aktiv gestalten

Von Walburga Niemann, Mitarbeiterin Pflege- und Wohnberatung und Detlef Schütt, Fachbereichsleiter, Kreis Coesfeld



Der demografische Wandel vollzieht sich auch im Kreis Coesfeld stetig. Die Altersgruppe der 65-jährigen bis 80-jährigen Bürger vergrößert sich hier bis zum Jahr 2030 um 55,9 Prozent, von jetzt 29.200 auf dann 45.600 Personen. Noch stärker wächst die Gruppe der über 80-Jährigen, nämlich um 66,3 Prozent von jetzt 10.400 auf 17.300 Personen im Jahr 2030¹. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil pflegebedürftiger Menschen im Kreis Coesfeld. Der ländlich geprägte Kreis – mit seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden – weist zudem einen hohen Bestand an Einfamilienhäusern aus, deren Bewohner immer häufiger Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages benötigen.

Bereits 2005 hat der Kreis Coesfeld das Projekt „ambulant vor stationär“ ins Leben gerufen. Aus der Projektarbeit ist die Pflegeberatung hervorgegangen, die unlängst noch einmal personell und organisatorisch durch eine Architektin verstärkt und zur Pflege- und Wohnberatung ausgebaut wurde. Barrierefreiheit ist dabei eines der zentralen Themen. Denn möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben, ist der Wunsch vieler Menschen, auch wenn sich im Alter, bei Krankheit oder durch Behinderung körperliche Ein-

schränkungen ergeben. Oft genügen kleine bauliche Veränderungen, um das Wohnumfeld an die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen anzupassen. Zusätzlich ermöglicht die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld. Ziel der Beraterinnen ist es, auch Menschen mit einer Demenzerkrankung zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Coesfeld sein Angebot in Sachen Wohnberatung ausgeweitet. Im Gespräch disku-

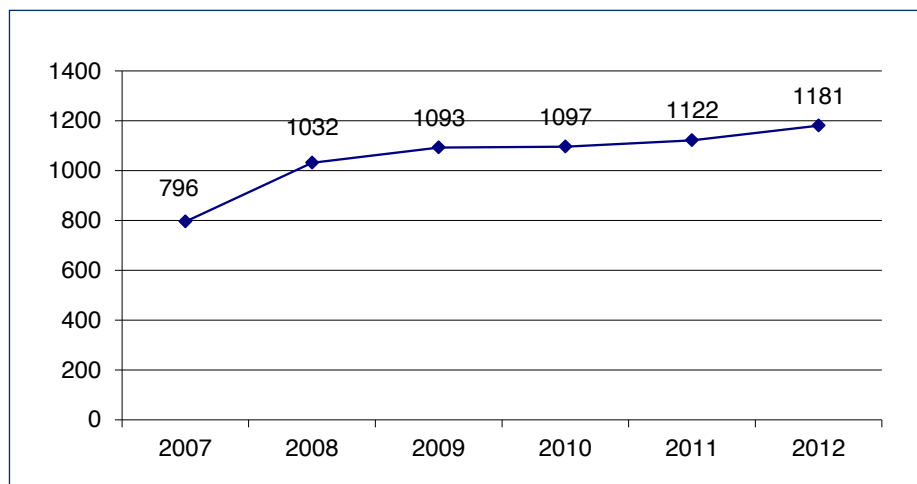
tierten die beteiligten Fachleute mit Landrat Konrad Püning über das neue Konzept im Detail. „Dabei versteht es sich fast von selbst, dass nicht nur die Pflegeberatung, sondern auch die Wohnberatung ein aufsuchendes Angebot ist. Gerade die Wohnberatung muss sich an den Besonderheiten des jeweiligen Wohnumfeldes ausrichten und kann nicht im Büro der Beratungsstelle stattfinden“, unterstreicht Püning.

¹ Quelle: IT NRW November 2012

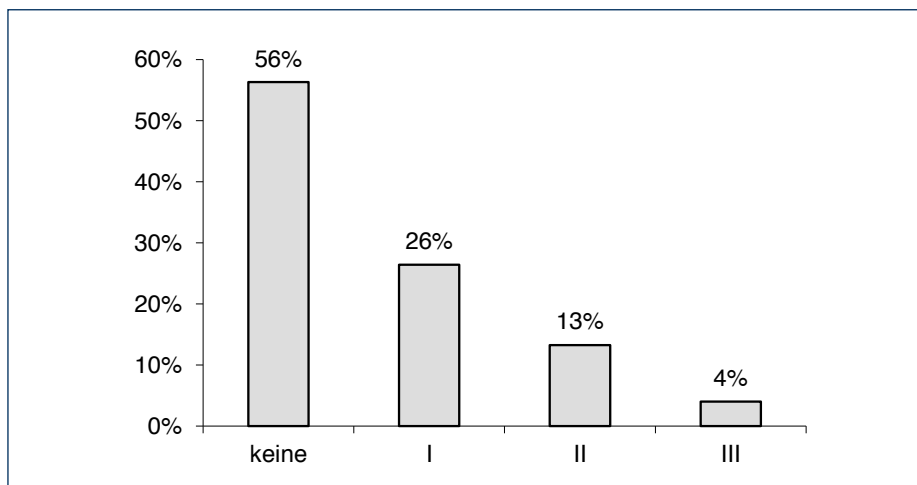
Das Angebot der Wohnberatung wendet sich an ganz unterschiedliche Zielgruppen. Ein besonderes Augenmerk gilt der wachsenden Gruppe demenziell erkrankter Menschen. Neben der Schaffung von Barrierefreiheit wird in diesem Zusammenhang in erster Linie die Orientierung innerhalb der Wohnung gefördert. Dies geschieht beispielsweise durch gute Ausleuchtung, die Verwendung von Piktogrammen und zeitlichen Orientierungshilfen, wie großformatige Kalender und Uhren oder jahreszeitliche Dekoration. Ausdrücklich setzt die Wohnberatung auf Prävention und frühzeitige Sensibilisierung der Bürger zum Thema Barrierefreiheit, insbesondere auch der jungen Generation, die schon beim Hausbau oder Hauserwerb diesen Aspekt in den Blick nehmen sollte. „Von der barrierefreien Gestaltung des Wohnumfeldes profitieren alle Generationen. Bereits Eltern mit Kleinkindern wissen die Vorzüge zu schätzen, wenn mit dem Kinderwagen keine Stufen und Schwellen überwunden werden müssen“, erklärt Annette Manai-Joswowitz, Architektin und Wohnberaterin beim Kreis. An Bedeutung gewinnt das barrierefreie Wohnen in der Regel, wenn sich körperliche Gebrechen einstellen. Die Expertinnen der Pflege- und Wohnberatung beraten auch zu ergänzenden Dienstleistungen, Hilfsmitteln und zu alternativen Wohnformen, wenn die bisherige Wohnung zu groß wird oder der Pflege- und Betreuungsbedarf einen Verbleib in der Wohnung nicht länger zulässt. „Das Thema Wohnberatung ist beim Kreis Coesfeld nicht neu“, betont Püning. Seit dem Jahr 2008 berät ein Architekt auf Honorarbasis in besonderen Einzelfällen. Hierfür stellt der Kreis jährlich Mittel aus dem Fördertopf „ambulant vor stationär“ zur Verfügung. Dieses Angebot wird ebenfalls weitergeführt. „Das Wohnen im Alter ist für den Kreis ein Thema von großer Bedeutung. Die Ausweitung der Wohnberatung ist dabei ein Baustein zur Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen im Kreis Coesfeld“, hält Püning fest. Der Kreis erhält hierfür Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung. Das Expertenteam war sich einig, dass es sich lohnt, frühzeitig die Wohnbedürfnisse im Alter in den Blick zu nehmen. „Wir erleben leider immer wieder, dass erst mit Eintritt einer Pflegebedürftigkeit eine Wohnraumanpassung vorgenommen wird. Dies bedeutet für alle Beteiligten eine zusätzliche Belastung“, erklären die Beraterinnen. So richtet sich das erweiterte Beratungsangebot ausdrücklich an alle Interessierten – unabhängig von Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. Die Wohnberaterinnen empfehlen, frühzeitig an die Schaffung von Barrierefreiheit

im eigenen Wohnumfeld zu denken. Idealtypisch sollte bereits jeder Neubau heute ausschließlich barrierefrei erstellt werden. Aber in den meisten Fällen ist durch einige bauliche Maßnahmen auch im Nachhinein eine entsprechende Gestaltung möglich. Zwischen der Wohnberatung und dem Fachdienst Wohnraumförderung beim Kreis Coesfeld besteht eine enge Vernetzung, so dass Bürger zeitnah und umfassend zu zinsgünstigen Darlehen des Landes NRW (Darlehen zur Reduzierung von Barrieren sowie Darlehen für Schwerbehinderte) beraten werden und Unterstützung bei der entsprechenden Antragsstellung erhalten. Organisatorisch orientiert sich die Wohnberatung an den bewährten dezentralen Strukturen der Pflegeberatung. Sie ist ausdrücklich als aufsuchendes Beratungsangebot konzipiert. Während im Rahmen der Pflegeberatung viele Anfragen telefonisch oder in den jeweiligen Sprechstunden in den elf Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld bearbeitet werden können, findet die technische Wohnberatung nahezu ausschließlich im Rahmen des

Hausbesuchs statt. Vortragsveranstaltungen und Pressearbeit, die eine Sensibilisierung der Bürger zum Thema Barrierefreiheit bewirken sollen, runden das Angebot der Pflege- und Wohnberatung ab. Im November 2006 wurde die Pflegeberatung für den Kreis Coesfeld installiert. Im Mai 2012 wurde sie um die zusätzliche Aufgabe der Wohnberatung erweitert. Seit Bestehen der Beratungsstelle stiegen die Beratungsanfragen in der Pflegeberatung von 796 Fällen im Jahr 2006/2007 auf 1181 Fälle im Jahr 2012 an. Durchschnittlich 600 Kontakte jährlich kommen über Vortragstätigkeiten und Infostände hinzu. Auffällig ist der seit Jahren gleichbleibend hohe Prozentsatz der Beratungen, bei denen bisher keine Pflegestufe beantragt oder bewilligt wurde. In diesen Fällen kann durch Beratung frühzeitig steuernd auf die Pflegesituation Einfluss genommen werden. Bis Mai 2012 fand die technische Wohnberatung – mit durchschnittlich 40 Beratungen jährlich – ausschließlich durch einen Architekten auf Honorarbasis statt. Die Beratungen wurden allein durch die



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einzelberatungen seit Bestehen der Beratungsstelle.



Die Grafik verdeutlicht die Verteilung der Pflegestufen.

Pflegeberatung vermittelt und richteten sich an Personen, bei denen in der Regel schon eine Pflegebedürftigkeit vorlag. Seit Mai 2012 wurde die Wohnberatung zusätzlich um eine halbe Stelle durch eine Architektin aufgestockt. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit wird jetzt auch die Zielgruppe der jüngeren Senioren erreicht, die präventiv ihr Wohngebäude barrierefrei umbauen wollen.

Aus der engen Vernetzung der Pflege- und Wohnberatung mit der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. und dem Demenzservicezentrum Region Münster und das westliche Münsterland ist der Demenz-Wegweiser für den Kreis Coesfeld entstanden, der insbesondere Angehörigen die Suche nach einem geeigneten Beratungs- oder Entlastungsangebot erleichtert. Dort sind alle Wohnangebote im Kreis Coesfeld von Wohngemeinschaft bis Pflegeeinrichtung aufgelistet. Jährlich erscheint eine aktualisierte Auflage von 1.500 Exemplaren. Auch steht der Demenz-Wegweiser auf der Homepage der Pflege- und Wohnberatung <http://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Dieser Demenz-Wegweiser ist ein sehr gefragter Ratgeber, sowohl bei Betroffenen als auch bei Experten der Altenhilfe im Kreisgebiet. Seit November 2012 werden mittels eines onlinegestützten Verfahrens wöchentlich freie Plätze in



Landrat Konrad Püning ließ sich das neue Konzept im Detail vorstellen.

den Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld abgefragt. Inzwischen beteiligen sich nahezu alle Pflegeeinrichtungen regelmäßig an der Abfrage, so dass wöchentlich eine aktuelle Übersicht freier Kapazitäten im Kreisgebiet vorliegt. Neben den Anfragen von Bürgern nutzen auch Krankenhaussozialdienste das neue Serviceangebot. Bereits im Jahr 2010² konstatierte die Gemeindeprüfungsanstalt, dass das qualifizierte Beratungsangebot des Kreises Coesfeld umfangreich und geeignet ist, alte und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige bei der Auswahl notwendiger

Dies belegen auch die sinkenden Zahlen der Hilfeempfänger ohne Pflegestufe in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl von 77 auf 28 Fälle im Jahr 2012 stark gesunken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02

² Quelle: GPA NRW Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld Soziales, Projekt Nr. 6891, S. 9-10, 2010

Hilfen zu unterstützen und Hilfen wirtschaftlicher zu erbringen. Die Ausweitung der Wohnberatung optimiert seither das Angebot und trägt somit dazu bei, einerseits dem Wunsch vieler Bürger Rechnung zu tragen, möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können, andererseits die Kostenentwicklung für stationäre Hilfen zu dämpfen.



Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Von Galina Nedelcheva, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums und Linda Kratzel, stellvertretende Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, Kreis Soest



Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bringen ein großes Potenzial mit und sind eine enorme Bereicherung für unsere Gesellschaft. Um dieses Potenzial zu aktivieren, arbeitet der Kreis Soest auf vielen verschiedenen Wegen daran, eine Willkommenskultur zu schaffen und einen Prozess der gegenseitigen Offenheit, Toleranz und Wertschätzung zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern.

Im Kreis Soest ist eine kontinuierliche Bevölkerungsabnahme mit paralleler Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung längst zur Realität geworden. Dieser Trend wird die zukünftige Entwicklung des Kreises prägen. Gleichzeitig wächst die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet, die bereits 2009 mit 20 Prozent im Bundesdurchschnitt lag. In Folge dessen gewann die Integrationsarbeit im Kreis Soest immer mehr an Bedeutung. Landrätin Eva Irrgang hat daher die

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch zur Kreisaufgabe erklärt und diese neue Aufgabenstellung zur Chefsache gemacht. Zur Feststellung der Schnittstellen und zentralen Koordination wurde 2009 ein Integrationsteam für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Kreisverwaltung Soest gebildet, womit auf Kreisebene ein deutliches Zeichen für die Bedeutung der Integrationsarbeit gesetzt wurde. 2012 hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein Inte-

grationsgesetz verabschiedet. Eines der wesentlichen Ziele des Gesetzes ist die flächendeckende Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Die Umstrukturierung des Integrationsteams zum Kommunalen Integrationszentrum wurde im selben Jahr beschlossen und der Kreis Soest ist dem landesweiten Verbund beigetreten. Eine weitere bedeutende Entwicklung für die Integrationsarbeit des Kreises Soest ist die Wahl von Eva Irrgang zum Mitglied



Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe des Bundesbeirates „Politische Teilhabe“ fand am 28. Februar vergangenen Jahres unter der Leitung der Landrätin Eva Irrgang statt.

Foto: Thomas Weinstock/Kreis Soest

des Bundesbeirates für Integration, die dort die kommunalen Spitzenverbände vertritt. Aufgabe des Bundesbeirates ist es, die Bundesintegrationsbeauftragte in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen. Die Landrätin leitet dabei die Arbeitsgruppe „Politische Teilhabe“.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen für unsere Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung ein wichtiges Potenzial dar, welches nur durch eine aktive Integrationspolitik bestmöglich gefördert und genutzt werden kann. Dieses Bewusstsein sollte in einem breit getragenen Leitbild der Behörden verankert werden, welches nach außen und nach innen die Wichtigkeit des Themas Integration verdeutlicht und es als festen Bestandteil des Verwaltungshandelns festigt. Aus diesem Grund hat sich der Kreis Soest als ein wichtiges strategisches Ziel im Zukunftskonzept 2020 „Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance zu nutzen“ gesetzt. Im Jahr 2009 hat der Kreis Soest zudem die Einbürgerungsfeiern eingeführt, bei denen Eva Irrgang persönlich die Einzubürgernden begrüßt und in feierlichem Rahmen die Einbürgerungsurkunden gemeinsam mit den Bürgermeistern der jeweiligen Wohnsitz-Kommune überreicht. Zusätzlich erhalten die Zuwanderinnen und Zuwanderer die Möglichkeit, Vertreter der beiden Integrationsräte und des Integrationsausschusses sowie die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums kennen zu lernen. Somit dient die Feier gleichzeitig dem Aufbau der weiteren Vernetzung sowohl mit den Kreiskommunen als auch mit den Migrantenvertretern. Die Einbürgerungsfeier wird von allen Beteiligten sehr positiv angenommen und ist inzwischen fest in der Praxis etabliert.

Um Transparenz über die im Kreisgebiet bestehenden Integrationsangebote zu

schaffen, wurde im Rahmen des KOMM-IN-Landesförderprojektes „Zuhause im Kreis Soest“ eine mehrsprachige Internetseite für Integration erstellt. Die Informationsplattform ist unter der Adresse www.zuhause-im-kreis-soest.de zu erreichen. Dort findet der Benutzer beispielsweise lokale Informationen wie die Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die Kontaktdaten der Migrantenorganisationen, eine Auflistung von Erzieherinnen mit Migrationshintergrund, aber auch eine Verlinkung zu einer Suchmaschine mit Ärzten, die die eigene Sprache sprechen. Darüber hinaus enthält die Internetseite umfassende Informationen über wichtige Themen wie Aufenthalt, Beruf, Gesundheit und dergleichen. Die Internetseite ist in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern entstanden, was

bereits durch die wechselnden Fotos auf dem Layout erkennbar ist. Zur bestmöglichen Nutzbarkeit für die Zuwanderinnen und Zuwanderer wurde die Internetseite auf Englisch, Russisch, Türkisch, Französisch, Griechisch und Italienisch übersetzt. Im Rahmen des Landesförderprojektes wurde auch eine mehrsprachige Broschüre erstellt, die einen Überblick über die wichtigsten Ansprechpartner im Kreisgebiet, wie beispielsweise die Ausländerbehörden, die Integrations- und Sprachkurst Träger und die Migrationsberatungsstellen, bietet. Die Broschüre steht in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Russisch zur Verfügung. Dazu gibt es eine Kreiskarte in der die 34 wichtigsten Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten mit ihren Kontaktdaten aufgeführt sind. Die auf der Karte abgebildeten Fotos der Gebäude sollen die Suche der jeweiligen Institutionen im Kreisgebiet erleichtern. Die mehrsprachige Broschüre und die Kreiskarte sowie weitere für die erste Orientierung im Kreisgebiet wichtige Informationen erhalten die Neuzugewanderten bei ihrem Besuch in der Ausländerbehörde als ein Willkommenspaket.

Um eine frühestmögliche Unterstützung von Kindern aus Migrantenfamilien zu stärken, wurde im Jahr 2010 die Arbeitsgruppe „Interkulturelles Zusammenleben in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen“ gegründet. Neben dem Integrationsteam für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (jetzt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Soest), der Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen und einer Mitarbeiterin der Abteilung Gesundheit nehmen an der AG zusätzlich fünf Familienzentren mit hohem Anteil an Migrantenkindern teil, die als wichtiger Lebensort der Kinder und ver-



Auch die Präsentationsveranstaltung des KOMM-IN-Projektes „Zuhause im Kreis Soest“ fördert die Integration mit.

Foto: Wilhelm Müschenborn/Pressestelle Kreis Soest



Kida Takayoshi, Student an der Fachhochschule Südwestfalen mit japanischer und kolumbianischer Staatsbürgerschaft, freute sich über das Willkommenspaket, das ihm Claudia Engel (r.), Mitarbeiterin des Ausländeramtes, und Linda Becker (l.) vom Integrationsteam für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte des Kreises Soest überreichten.

Foto: Wilhelm Müschenborn/Pressestelle Kreis Soest

trauter Ansprechpartner bei Migrantenfamilien anerkannt sind. In der Arbeitsgruppe werden Informationen ausgetauscht und Ideen und Maßnahmen entwickelt, wie die Integrationsarbeit im vorschulischen Bereich weiter vorangetrieben werden kann. Ziel ist es, die hier erzielten Arbeitsergebnisse allen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Kreis Soest zur Verfügung zu stellen. Um diese breite

öffentliche Wirkung zu erreichen, wurde in 2011 die Vergabe eines Integrationspreises genutzt. Der Integrationspreis ist mittlerweile etabliert und wird jährlich mit einem anderen Schwerpunkt vergeben.

Die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die Bildung. Ein gelungener Schulabschluss ist die Mindestbedingung für einen erfolgreichen Berufsweg. Dabei spielt die frühzeitige Förderung

der Migrantenkinder eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund wurde 2011 eine Arbeitsgruppe mit vier Grundschulen mit hohem Anteil an Migrantenkindern gegründet. Neben diesen Schulen sind dort das Kommunale Integrationszentrum und die für Grundschulen zuständigen Schulaufsichtsbeamten vertreten. Außerdem nehmen auch die Integrationsbeauftragten der Städte Soest und Lippstadt sowie der Sprachbildungskoordinator der Bezirksregierung Arnsberg an den Sitzungen teil. Einstiegsmaßnahme war eine einjährige Hospitationsreihe an der Grundschule Kleine Kielstraße in Dortmund, die von der Bezirksregierung Arnsberg in Kooperation mit dem Integrationsteam des Kreises organisiert und finanziert wurde. Die Grundschule Kleine Kielstraße betreut circa 400 Kinder, davon rund 83 Prozent aus Migrantenfamilien. Fast die Hälfte der Schüler schafft nach der vierten Klasse den Übergang ins Gymnasium. Für die erfolgreiche Arbeit erhielt die Schule 2006 den ersten Deutschen Schulpreis der Robert-Bosch-Stiftung. Die Erfahrungen der vorgenannten Grundschulen sollen sowohl in die eigene Arbeit der Schulen einfließen als auch allen Grundschulen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Um die Förderung von Migrantenkindern in Grundschulen des Kreises Soest weiter auszubauen, erarbeiten die Mitglieder der Arbeitsgruppe aktuell gemeinsam Best-Practice-Maßnahmen zum Thema „Schuleingangsdagnostik für Kinder mit Migrationshintergrund“.

Eine Teilaufgabe der Integrationsarbeit des Kreises Soest ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Integration kann nur gelingen, wenn beide Seiten, Zuwanderer und Einheimische, bereit sind, offen aufeinander zuzugehen. Oftmals entsteht mit dem Besuch einer Behörde für Migrantinnen und Migranten der erste Kontakt zu Einheimischen. Der Kreisverwaltung Soest ist es wichtig, dass jedem Bürger mit seinem Anliegen offen und freundlich begegnet wird und dabei mögliche kulturelle Barrieren oder Missverständnisse ausgeschlossen werden. Um die Serviceorientierung der Kreisverwaltung zu erhöhen, werden daher unter Federführung der Personalentwicklung Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Handlungs- und Kommunikationskompetenz der Kreisbediensteten und zur Gewinnung von qualifizierten Migranten für den öffentlichen Dienst initiiert. Dies wurde 2012 in dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW bekräftigt.



150 Gäste nahmen an der ersten Prämierungsveranstaltung des Integrationspreises teil.

Foto: Wilhelm Müschenborn/Pressestelle Kreis Soest

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



„Willkommen im Leben“ sagt der Kreis Düren

Von Elke Borgmann, Kreis Düren

Der Kreis Düren bietet seit dem 1. Januar 2011 seinen Bürgern einen besonderen Servicedienst an. Es handelt sich um den Baby-Begrüßungsdienst „Willkommen im Leben“, der im Amt für Familie, Senioren und Soziales angesiedelt ist.

Alle Neugeborenen und deren Eltern werden circa sechs bis acht Wochen nach der Geburt begrüßt und willkommen geheißen. Die Eltern erhalten seitens des Kreises Düren ein Glückwunschschreiben mit einer in drei Sprachen ausgeführten Antwortkarte. Wünschen die Eltern einen Besuch, muss diese an die Kreisverwaltung zurückgesandt werden oder eine mündliche Zusage erfolgen, da nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen in NRW ein Besuch nur auf freiwilliger Basis und mit dem schriftlichen oder mündlichen Einverständnis der Eltern erfolgen darf. Der Baby-Begrüßungsdienst des Kreises Düren wird von 22 ehrenamtlichen Frauen ausgeführt, die in mehrtägigen Schulungen umfassend qualifiziert wurden. Sie besuchen und begrüßen die Familien in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises Düren – mit Ausnahme der Stadt Düren, die einen eigenen Begrüßungsdienst hat.

Für die Koordination, Beratung Anleitung sowie die Qualifizierung der Ehrenamtlichen ist die Diplom Pädagogin Elke Borgmann zuständig. Neben den Glückwünschen überreichen die Ehrenamtlichen eine Begrüßungstasche mit Informationsmaterial über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem im Kreis Düren sowie wertvollen Gutscheinen und Geschenken. Ist weiterer Beratungsbedarf von den Eltern gewünscht, wird dieser an



„Willkommen im Leben“ wünschen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen den Neugeborenen.

die Koordinatorin des Projektes weitergegeben, die die Verbindung zu entsprechenden Fachkräften knüpft.

Auch das Jugendamt ist ein wichtiger Kooperationspartner für den Begrüßungsdienst, da es eine fortführende qualifizierte Begleitung und Unterstützung der Familien gewährleisten kann.

Der Baby-Begrüßungsdienst wird zu 100 Prozent durch Sozialsponsoring finanziert.

Der Kreis Düren möchte den jungen Eltern mit diesem Willkommensbesuch verdeutlichen, dass sie nach der Geburt Partner an ihrer Seite haben, die sie wertschätzend bei der Versorgung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen, wenn sie Rat und Hilfe brauchen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.30.02



Frühe gesundheitliche Hilfe für kleine Kinder durch Hausbesuche

Von Dr. Gabriele Fleissner-Busse,
Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes,
und Petra Lummer, Gesundheitsplanerin,
Kreis Warendorf



Unkompliziert und vertrauensvoll können sich Eltern an Sozialmedizinische Assistentinnen (SMA) wenden, die sie bei der Pflege ihrer Säuglinge und Kleinkinder beraten. Bei Hausbesuchen können die SMA mögliche Probleme ausräumen. Die Eltern nehmen die Aufsuchende Elternberatung des Gesundheitsamtes vor allem als wichtiges Hilfsangebot und nicht in erster Linie als Kontrolle wahr.

Wir unterstützen Eltern bei Problemen mit der Pflege, Ernährung und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkin-

dern. Müttern und Vätern möchten wir dabei helfen, so gut wie möglich für die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder

sorgen zu können“ – so beschreiben Marlies Liefthücher und Mechthild Wartala-Heine, SMA des Gesundheitsamtes Kreis

Warendorf, ihre Ziele. Von ihren Büros in Ahlen und Warendorf aus besuchen die SMA Familien im gesamten Kreisgebiet. Ziel der Aufsuchenden Elternberatung ist die möglichst frühe Unterstützung der Eltern zu Hause, um eine optimale gesundheitliche Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Wenn zum Beispiel ein Kind zu früh zur Welt kam oder wenn die Eltern noch sehr jung und unerfahren sind, dann reagieren Eltern häufig mit Unsicherheiten und Ängsten, wenn sie mit ihrem Kind zu Hause sind.

Die sozialmedizinischen Assistentinnen beraten Familien in den Bereichen Ernährung, Entwicklung und Pflege des Kindes. Sie leiten Eltern praktisch in der Säuglingspflege und im Umgang mit Kindern an. Die Mütter und Väter werden dadurch in ihrer Elternkompetenz und ihrer persönlichen Eigenverantwortung gestärkt.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) im Jahre 1997 haben die unteren Gesundheitsbehörden für Menschen in gesundheitlichen und sozialen Problemlagen, insbesondere für diejenigen, die aufsuchende Hilfe benötigen, einen Beratungsdienst vorzuhalten. Im Kreis Warendorf hat sich aus der früheren „Mütterberatung“ die Aufsuchende Elternberatung als ein Projekt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes entwickelt. Zwei SMA haben dafür jeweils einen Stellenanteil. Im Rahmen eines mehrmonatigen Lehrgangs an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen haben sie ihre sozialmedizinische Zusatzqualifikation erworben. Die Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Elternberatung beraten eingehend zur Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Darüber hinaus weisen sie auf Gefahrenquellen für Kinder in der häuslichen Umgebung hin. So können unter Umständen Unfälle von Kindern im Haushalt vermieden werden, wenn Eltern vorausschauend Gefahren aus dem Weg räumen. Stellen die SMA bei einem Hausbesuch fest, dass möglicherweise Entwicklungsverzögerungen vorliegen, so können sie den Eltern bei der Kontaktaufnahme zum Beispiel zu den nie-

nicht einfachen. Mit Hilfe von Infomaterial und schriftlich konnte ich erklären, wie die Mutter das Mädchen langsam an den Löffel gewöhnen kann und gab ihr Tipps, mit welchem Brei sie anfangen kann“, erzählt die Gesundheitsamtsmitarbeiterin. Bei weiteren Besuchen waren schnell Erfolge festzustellen.

In enger Kooperation mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf wird Eltern in gesundheitlichen und/oder sozialen Problemlagen die Aufsuchende Elternberatung des Gesundheitsamtes angeboten. Auch Fachleute in Kliniken, Hebammenpraxen, Beratungsstellen, Frauenhäusern oder Behinderteneinrichtungen weisen auf die Unterstützung durch die Kinderkrankenschwestern hin. Das Angebot der Aufsuchenden Elternberatung kann während des gesamten Säuglings- und Kleinkindalters in Anspruch genommen werden. Es ist kostenfrei und vertraulich. Die SMA vereinbart zeitnah mit der Familie einen Termin und kommt zu einem Hausbesuch. Dabei schätzt sie den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Eltern ein.

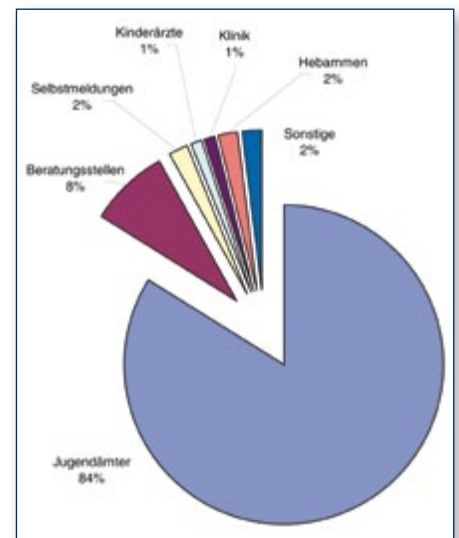


Die beiden Sozialmedizinischen Assistentinnen Marlies Liefertüchter und Mechthild Wartala-Heine im Kreishaus des Kreises Warendorf.

„Ein Sozialarbeiter eines Jugendamtes bat mich, einen gemeinsamen Hausbesuch bei einer sehr jungen schwangeren Frau durchzuführen. Im Erstgespräch stellte sich heraus, dass die Frau und ihr Freund sehr unsicher waren. Die beiden hatten viele Fragen. Angefangen von wie ein Kind gebadet wird bis hin zum An- und Ausziehen“, berichtet Marlies Liefertüchter über eine typische Beratung. Die Kinderkrankenschwester, die eine sozialmedizinische Zusatzqualifikation absolviert hat, konnte die Fragen beantworten. Für praktische Übungen hatte sie eine Puppe mitgebracht. Das junge Paar nutzte die Zeit bis zur Geburt, um sich mit den wichtigsten Aufgaben vertraut zu machen. Und als das Kind auf der Welt war, besuchte die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes die Familie noch einige Male. Doch das war schon bald nicht mehr nötig.

dergelassenen Ärzten helfen.

„Eine Mutter hatte sich beim Jugendamt gemeldet und mitgeteilt, dass sie befürchte, ihr Freund, der zu Aggressionen neige, könne ihrem Kind etwas antun. Das Jugendamt reagierte sofort und erstellte einen Hilfeplan. Den Eltern wurden Auflagen erteilt. Dazu gehörte, dass ich wöchentliche Besuche durchführe. Dabei habe ich besonders auf mögliche blaue Flecken oder sonstige Auffälligkeiten beim Kind geachtet“, sagt Marlies Liefertüchter. Nach einer längeren Zeit ohne Auffälligkeiten oder Zwischenfälle wurden die Auflagen gelockert. Ein anderes Beispiel liefert eine junge hörbehinderte Mutter. Sie bat beim Gesundheitsamt um Hilfe beim Abstillen ihrer sechs Monate alten Tochter, die die Flasche ablehnte. „Per Mail vereinbarten wir einen Termin. Die Kommunikation war aufgrund der Hörbehinderung



Jugendämter, Fachleute in Kliniken, Hebammenpraxen, Beratungsstellen, Frauenhäusern oder Behinderteneinrichtungen weisen auf die Aufsuchende Elternberatung hin.

In den Jahren 2008 bis 2012 nahmen 61 Familien die Aufsuchende Elternberatung in Anspruch. In diesem Zeitraum besuchten die SMA die Familien 250 Mal zu Hause, in Einzelfällen führten sie auch telefonische Beratungsgespräche. In der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Warendorf ist die Aufsuchende Elternberatung eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 41.10.01



Perspektiven der Kreise zwischen Dezentralisierung und Konzentration öffentlicher Aufgaben

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Am 21./22.02.2013 fand an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ein Forum zur Kommunal- und Verwaltungsreform statt, das unter dem Thema „Der Landkreis als Zukunftsmodell. Zur Rolle der Kreise im Mehrebenensystem“ stand. Die wissenschaftliche Leitung lag bei Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Prof. Dr. Jan Ziekow. Im Rahmen der Veranstaltung hielt Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein ein Referat unter dem Titel „Perspektiven der Kreise zwischen Dezentralisierung und Konzentration öffentlicher Aufgaben“, dessen wesentliche Inhalte nachfolgend dokumentiert werden.

Einleitung

Ich bin gebeten worden, über die Perspektiven der Kreise zwischen Dezentralisierung und Konzentration öffentlicher Aufgaben zu sprechen. Bevor ich aber zu den Perspektiven komme, muss ich mit einem Blick zurück beginnen, da sich vieles, was sich in der Gegenwart ergibt und in der Zukunft entwickelt, nur mit Tatbeständen aus der Vergangenheit erklären lässt. Dies tue ich unter Fokussierung auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen weist sowohl als Land als auch mit Blick auf seine Kommunalstrukturen mehrere Besonderheiten auf: Zunächst einmal ist es bekanntlich das mit Abstand einwohnerstärkste Land der Bundesrepublik mit rd. 18 Mio. Einwohnern.

Es hat eine gegenüber dem Bundesgebiet weit überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, wobei hier sicherlich das Ruhrgebiet als außergewöhnliches Siedlungsgebiet hervorgehoben werden muss. In den elf kreisfreien Städten und vier Kreisen leben hier rund 5 Mio. Einwohner, wobei zwischen den einzelnen Städten außer den jeweiligen Ortsschildern kaum Grenzen auszumachen sind. Darüber hinaus gibt es große Großstädte wie Köln und Düsseldorf mit in der Regel recht dicht besiedelten Umlandkreisen – den vielzitierten „Speckgürtel“ –, aber auch mittelgroße Oberzentren wie Münster und Bielefeld als Solitärstädte mit einem Radius von 100 Kilometern, in dem sich keine andere nur annähernd große Stadt findet. Das Umland dieser Städte wird wiederum durch wesentlich ländlichere Kreisstrukturen gekennzeichnet, die nicht selten durch land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen oder Wälder geprägt sind, ihrerseits aber vielfach einen sehr lebendigen Mix aus kleineren und mittleren Unternehmen aller Gewerbebranchen aufweisen.

Kommunale Gebietsreform

Die von 1966 bis 1974 in Nordrhein-West-

falen durchgeführte kommunale Gebietsreform schuf auch im Vergleich zu heutigen Verhältnissen in anderen Ländern der Bundesrepublik sehr große und leistungsfähige Einheitsgemeinden. Unter Abschaffung der bis dahin bestehenden Ämter als Zusammenfassung von Kleinst- und kleineren Gemeinden wurden im Verlauf der Gebietsreformen aus 38 kreisfreien Städten und 57 Kreisen nunmehr 23 kreisfreie Städte und 31 Kreise. Aus 294 Ämtern aus 1877 amtsangehörigen Gemeinden sowie 450 amtsfreien kreisangehörigen Gemeinden bestanden am Ende der Gebietsreformen nur noch 373 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Ein Regierungsbezirk, der Regierungsbezirk Aachen, ging in den Regierungsbezirk Köln auf. Diese neue Gebietsstruktur bestand praktisch unverändert 35 Jahre, bis dass im Oktober 2009 – gleichzeitig mit den seinerzeit stattfindenden Kommunalwahlen – der Kreis Aachen und die kreisfreie Stadt Aachen auf deren Wunsch hin – und übrigens mit Unterstützung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wie auch des Städtetages Nordrhein-Westfalen – zur Städteregion Aachen zusammengelegt wurden. Rechtsnachfolger des Kreises Aachen wurde die Städteregion Aachen; die kreisfreie Stadt Aachen blieb kreisfrei, wurde aber zugleich regionsangehörige Stadt. Als kommunale Vertretungskörperschaft dient seitdem der Städteregionsrat Aachen, dem der Städteregionsrat, der in unmittelbarer Wahl genauso wie ein Landrat gewählt wird, vorsitzt. Neben einigen Sonderregelungen gilt ansonsten für die Städteregion Aachen die Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die 30 nordrhein-westfälischen Kreise und die Städteregion Aachen umfassen insgesamt gut 10,7 Mio. Einwohner auf einer Fläche von rd. 30.400 km². Rechnerisch entfallen also auf jeden Kreis in Nordrhein-Westfalen etwa 345.000 Menschen und eine Fläche von rd. 1.000 km². Die Abweichungen im Einzelnen sind gleichwohl erheblich: So weist der einwohner-

stärkste Kreis – übrigens nach der Städteregion Hannover der einwohnermäßig zweitgrößte Kreis der Bundesrepublik – der Kreis Recklinghausen 625.000 Einwohner, während der kleinste Kreis, der Kreis Olpe rd. 139.000 Einwohner zählt. Auf Platz 2 liegt dann der Rhein-Sieg-Kreis bei mit gut 600.000 Einwohnern bei einer Fläche von 1.150 km², während der Kreis Mettmann bei einer Fläche von nur gut 400 km² fast 500.000 Einwohner zählt und insofern auf Platz 4 – nach der Städteregion Aachen mit 566.000 Einwohnern auf einer Fläche von 707 km² – rangiert.

Noch einige statistische Eckdaten: Mit der Stadt Aachen gibt es 374 kreis- bzw. städteregionsangehörige Gemeinden; die durchschnittliche Einwohnerzahl der Gemeinden im kreisangehörigen Raum in NRW beträgt einschließlich der Stadt Aachen gut 28.000 Einwohner. Die größte kreisangehörige Gemeinde ist die Stadt Neuss im Rhein-Kreis-Neuss mit etwa 150.000 Einwohnern, während die kleinste kreisangehörige Gemeinde Dahlem im Kreis Euskirchen rund 4.000 Einwohner zählt. Nur drei Gemeinden landesweit haben unter 5.000 Einwohner, 51 bis 10.000 Einwohner, 134 über 10.000 Einwohner, 131 über 20.000 Einwohner, 48 über 50.000 Einwohner, 14 über 100.000 Einwohner, 11 über 200.000 Einwohner und immerhin 4 Städte über 500.000 Einwohner.

Im Zuge der Gebietsreform gab es selbstverständlich auch heftige Auseinandersetzungen und zum Teil nicht immer schlüssige Ergebnisse, gerade auch was die verlorene Kreisfreiheit bestimmter größerer Städte oder den Kreisnamen anging. Teilweise wurde über die Eingemeindungspolitik die Bildung übergroßer Einheitsgemeinden erleichtert, die gerade im kreisangehörigen Raum nicht selten zum Gegenpol für den Kreis wurde. Besonders augenfällig ist dies im Kreis Paderborn, wo die Stadt Paderborn praktisch die Hälfte der Kreiseinwohner ausmacht oder im Rhein-Kreis Neuss, in dem die von mir bereits erwähnte ehemals kreisfreie Stadt Neuss etwa

ein Drittel der Kreisbevölkerung aufweist wie auch im Rheinisch-Bergischen Kreis, wo durch Zusammenschluss der beiden ehemals selbständigen Städte Bergisch Gladbach und Bensberg eine Stadt mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 entstand, die ihrerseits bei einer Gesamtkreisbewohnerzahl von gut 280.000 einen latenten Gegenpol innerhalb des Kreisgebietes bildet. In der Rückschau möchte ich deshalb die These vertreten, dass der Maßstab zur Bildung von Einheitsgemeinden in einer Reihe von Fällen überdimensioniert war und nicht adäquat die Verträglichkeit mit den Gemeinden im übrigen Kreisgebiet und das Verhältnis zum Kreis insgesamt berücksichtigt hat. Vergewegenwärtigt man sich allerdings, dass manche Gebietsneugliederung auf gemeindlicher Ebene durch geschicktes Taktieren einflussreicher Landtagsabgeordneter mit entsprechender Einflussnahme zustande kam, ist offenbar, dass eine Rückspiegelung in Bezug auf die Gesamtstruktur der Kreise kaum noch als zusätzlicher Belang hinreichend in die jeweilige politische Diskussion eingebracht werden konnte.

Funktionalreform und gestuftes Aufgabenmodell

Mit der erheblich gestiegenen Verwaltungskraft der neugebildeten Gemeinden, aber auch der Kreise, konnte die bisherige Aufgabenverteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden einerseits und den Kreisen andererseits nicht unverändert bleiben. Dies betraf sowohl die Frage der Aufgabenverlagerung oder Aufgabenübertragung innerhalb der kommunalen Ebenen, also für den kreisangehörigen Raum insbesondere vom Kreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch die Frage der Übertragung von Aufgaben staatlicher Stellen auf die Kommunalverwaltungen. Diese Gesichtspunkte einer Funktionalreform wurden Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts intensiv in Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Als Ziele der Funktionalreform in NRW wurden herausgearbeitet:

- Stärkung der administrativen Gestaltungskraft
- Möglichst weitgehender klarer dreistufiger Verwaltungsaufbau
- Möglichst orts- und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung
- Größtmögliche Verwirklichung des Bündelungsprinzips in der Orts- und Mittelstufe der Verwaltung, d. h. Zusammenfassung möglichst aller Verwaltungsaufgaben in einer Verantwortung
- Herstellung größtmöglicher Einräumigkeit zwischen den Verwaltungsträgern, d. h. Flächengleichheit des Einzugsbe-

reichs verschiedener öffentlicher Verantwortungsträger auf der gleichen Verwaltungsstufe

- Größtmögliche Transparenz der Aufgabenverteilung
- Wahrnehmung gleicher Aufgaben möglichst nur durch einen Behördentyp und Abbau von Doppelzuständigkeiten
- Abbau von entbehrlichen Zuständigkeiten
- Zentralisierung nur dort, wo dies zu rationellen Nutzung moderner Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren sowie zur sinnvollen Nutzung spezialisierten Sachverständes notwendig ist.

Eine differenzierte Antwort zu den Zielen der Funktionalreform wurde mit drei Gesetzen zur Funktionalreform in den Jahren 1978, 1979 und 1984 gegeben¹. Leitlinie des ersten Funktionalreformgesetzes war eine bürgernahe Aufgabenwahrnehmung sowie die Realisierung des Bündelungsprinzips durch ein System des gestuften Aufgabenmodells.

Es wurden Mittlere und Große kreisangehörige Städte mit einem Einwohnerschwellenwert ab 25.000 bzw. 60.000 Einwohner eingeführt. Diese erhielten – teilweise im Unterschied zu den Regelungen privilegierter kreisangehöriger Städte in anderen Bundesländern – keinen Sonderstatus kommunalverfassungsrechtlicher Art, sondern legten den Bezug zwischen Einwohnerzahl und Aufgabenbestand fest. Mittlere kreisangehörige Städte nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen
- Trägerschaft von Rettungswachen
- Errichtung und Unterhaltung von Weiterbildungseinrichtungen
- Aufgaben der Verkehrslenkung und Verkehrssicherung
- Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung
- Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache
- Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV
- Jugendamt, jedoch nur nach zusätzlichem Antrag gemäß § 2 Satz 1 1. AGKJHG NRW bei der obersten Landesjugendbehörde.

Große kreisangehörige Städte besitzen neben den Zuständigkeiten, die für Mittlere kreisangehörige Städte gelten, zusätzlich folgende Zuständigkeiten:

- Wohnungsbaubewilligungsbehörde
- Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz
- Ausländeraufsicht
- Gewerbeüberwachungsaufgaben
- Aufgaben nach der Handwerksordnung

- Teilaufgaben im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Bildung von Gutachterausschüssen
- Feststellung und Bewilligung von Leistungen zur Unterhaltssicherung, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Betreuungsangelegenheiten nach dem Landesbetreuungsgesetz
- Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen an Gefahrenstellen.

Mit dem Reformgesetz zur Gemeindeordnung 2007 wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag zur Bestimmung als Mittlere bzw. Große kreisangehörige Stadt bereits ab 20.000 für Mittlere kreisangehörige Städte und 50.000 für Große kreisangehörige Städte zu stellen. Von Amts wegen wird eine Stadt zur Mittleren kreisangehörigen Stadt, wenn die Einwohnerzahl an drei Stichtagen – jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. jeden Jahres – mehr als 25.000 beträgt. Eine Bestimmung zur Großen kreisangehörigen Stadt erfolgt von Amts wegen ab 60.000 Einwohnern. Rückstufungen sind bei der Unterschreitung der Einwohnerzahl von Amts wegen bzw. auf Antrag zwingend bzw. möglich. Das Innenministerium entscheidet über den Antrag, wobei es keinen Anspruch auf Bestimmung zur Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt gibt, wenn zwingende übergeordnete Interessen entgegenstehen. In der Gesetzesbegründung wurden hier insbesondere „die Interessen des Kreises oder anderer kreisangehöriger Gemeinden“ genannt. Auf der Seite der antragstellenden Gemeinde wird regelmäßig größere Bürger- oder Ortsnähe angeführt, während die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde bzw. des Restkreises sicherlich ebenso in die Abwägung mit einzubeziehen ist. Da es sich allerdings um „zwingende“ übergeordnete Interessen handeln muss, reicht eine Verteuerung der Aufgabenwahrnehmung bezogen auf den Gesamtkreis bei weiterer Zersplitterung der Aufgabenträger nicht notwendigerweise aus². Bei Gemeinden in Haushaltsnotlagen könnte dies allerdings anders zu beurteilen sein, da hier die Haushaltskonsolidierung sicherlich einen übergeordneten Maßstab

¹ Erstes Gesetz zur Funktionalreform (1. FRG) vom 11.07.1978, GV NRW S. 290; Zweites Gesetz zur Funktionalreform (2. FRG) vom 18.09.1979, GV NRW S. 552; Drittes Gesetz zur Funktionalreform (3. FRG) vom 26.06.1984, GV NRW S. 370.

² Im einzelnen EILDienst LKT NRW 2007, S. 196 ff, 200 ff.

darstellt, zumal die Restzuständigkeit des Kreises ohnehin über die jeweilige Kreisumlage refinanziert werden muss.

Gründung gemeindlicher Jugendämter

Wie bereits erwähnt, können Gemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 20.000 Einwohnern den Antrag auf Zulassung als örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe stellen. Wenn dem Antrag von der obersten Landesjugendbehörde stattgegeben worden ist, hat der Antragsteller sämtliche Aufgaben nach dem KJHG zu übernehmen. Mit der Übernahme der Aufgaben des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe scheidet die betreffende Gemeinde aus dem finanziellen Solidarverbund der Kreisumlage aus, so dass der Kreis für seine im Kreisjugendamt verbleibenden Gemeinden eine differenzierende Kreisjugendamtsumlage erhebt, die die aus dem Kreisjugendamt ausgeschiedenen Gemeinden nicht zu entrichten haben (§ 56 Abs. 5 KrO NRW). Standen in den 80er und 90er Jahren zunächst die gestalterischen Aufgaben als Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund, wichen diese Überlegungen mehr und mehr einer finanziellen Betrachtungsweise³. So wurde der voraussichtlich für die Gemeinde allein entstehende Finanzaufwand gegenüber dem zu entrichtenden Anteil bei der Kreisjugendamtsumlage gegenübergestellt, so dass vor allem Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Jugendhilfeaufwendungen im Vergleich zum Kreis Anträge auf Zulassung als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe stellten.

Aufgabenträgerunabhängige Zusammenarbeit / Additive Schwellenwerte

Im Rahmen des GO-Reformgesetzes 2007 wurde die Möglichkeit geschaffen, eine aufgabenträgerunabhängige Zusammenarbeit von Gemeinden, die die Schwellenwerte für eine Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt nicht erreichen, sich mit anderen kreisangehörigen Gemeinden zusammenzuschließen und gemeinsam den sogenannten additiven Schwellenwert von mehr als 20.000 oder 50.000 Einwohnern zu erreichen. Sie haben auch die Möglichkeit, nur jeweils eine einzige Aufgabe aus dem Aufgabenbestand einer Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt aus dem Aufgabenbestand eines Kreises herauszulösen. Die Genehmigung für einen der aufgabenträgerunabhängigen Zusammenarbeit zugrundeliegenden öffentlichrechtlichen Vertrag kann von der zuständigen Aufsichtsbehörde nur

verweigert werden, wenn Belange Dritter nicht unangemessen beeinträchtigt werden oder Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Mit Blick auf Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 Abs. 2 LVerf NRW und die darin gewährleistete institutionelle Bestandsgarantie der Kreise hatte der Landkreistag argumentiert, dass Aufgaben, die von den Gemeinden regelmäßig nur im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit oberhalb der Gemeindeebene erledigt werden können, grundsätzlich vorrangig den Kreisen zuzuweisen sind, bevor eine Zwischenebene zwischen Gemeinden und Kreisen ohne Zustimmung des Kreises gebildet oder zugelassen wird. Es seien besondere sachliche Gründe erforderlich, wenn diesem sich letztlich aus der objektiven Bestandsgarantie der Verfassung abzuleitenden Zuständigkeitsvorrang der Kreise nicht Rechnung getragen werden sollte. Diese besonderen Gründe müssten im Gesetz selbst durch den Gesetzgeber benannt und festgelegt werden (z. B. höhere Effizienz und/oder Wirtschaftlichkeit etc. der Aufgabenerledigung als beim Kreis). Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, müsse in einem Verfahren geprüft werden, das gewährleiste, dass der Zuständigkeitsvorrang der Kreise bei der Aufgabenzuweisung nur durchbrochen wird, wenn die im Gesetz formulierten besonderen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dem Zuständigkeitsvorrang der Kreise würde angemessen Rechnung getragen, wenn die Genehmigung zu versagen sei, es sei denn, dringende Gründe des öffentlichen Wohls sprächen für eine aufgabenträgerunabhängige Zusammenarbeit⁴. Diesen Argumenten des LKT NRW ist der Gesetzgeber leider nicht gefolgt. Hinzuweisen ist ergänzend auf eine tendenziell zugunsten der Kreise wirkende Möglichkeit, dass durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt mit dem Kreis vereinbaren kann, eine oder mehrere ihrer übertragene Aufgaben vom Kreis übernommen werden. Von dieser Möglichkeit ist in den zurückliegenden Jahren durchaus nennenswert Gebrauch gemacht worden (z. B. örtliche Rechnungsprüfung; Ausländerbehörde, Personalverwaltung).

Mittelinstanzen in Nordrhein-Westfalen oberhalb der Kreisebene

Oberhalb der Kreisebene in Nordrhein-Westfalen finden sich auf der staatlichen Seite die fünf Bezirksregierungen in Arnsberg, Detmold und Münster für den westfälischen Landesteil sowie in Düsseldorf und Köln für den rheinischen Landesteil.

Für überörtliche kommunale Aufgaben gibt es den Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Köln bzw. in Münster, die seit ihrer Gründung 1953 als Rechtsnachfolger der alten preußischen Rheinprovinz bzw. der Provinz Westfalen insbesondere als überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe wahrnehmen und darüber hinaus große Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser sowie von Förderschulen sind. Überdies nehmen sie kulturelle Aufgaben im Bereich der landschaftlichen Kulturpflege, der Denkmalpflege und als Träger von Museen wahr und sind im Bereich der Kommunalwirtschaft neben Beteiligungen an Unternehmen auch als Geschäftsführungen der kommunalen Versorgungskassen zu nennen. Im Einzelnen finden sich die Aufgaben der Landschaftsverbände in der Landschaftsverbandsordnung. Mitglieder der beiden Landschaftsverbände sind die jeweiligen rheinischen bzw. westfälischen Kreise und kreisfreien Städte, d. h. im Rheinland 26 kommunale Gebietskörperschaften mit gut 9 Mio. Einwohnern und in Westfalen-Lippe 27 kommunale Gebietskörperschaften mit etwa 8,5 Mio. Einwohnern.

Als weitere kommunalverfasste Mittelbehörde ist schließlich der Regionalverband Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen als gesetzlicher Zweckverband (Pflichtverband) zu erwähnen, der die elf kreisfreien Städte und die vier Kreise des Ruhrgebiets mit rund 5 Mio. Einwohnern umfasst und insbesondere die staatliche Regionalplanung für das Ruhrgebiet betreibt. Der RVR entwickelt sogenannte Masterpläne für die Raumordnung, erfasst kartografische Daten, kümmert sich um das Marketing des Ruhrgebiets sowie die Umwelt- und Freizeitförderung. Der RVR ist Rechtsnachfolger des im Jahre 1920 gegründeten sogenannten Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und nahm vor allem überörtliche Planungsaufgaben wahr (Bezeichnung von 1979 – 2004: Kommunalverband Ruhr – KVR). Diskussionen und Reformvorschläge zu den Strukturen der staatlichen und der kommunalen Mittelinstanzen hat es in Nordrhein-Westfalen vielfach gegeben. Im Hinblick auf die fünf staatlichen Regierungsbezirke gab es Neuordnungsvorschläge vor allem mit dem Blick auf die Reduzierung der Anzahl der Bezirke auf drei oder gar zwei sowie die Errichtung von Vor-Ort-Zuständigkeiten. Darüber hinaus wurde selbstverständlich die Ebene der

³ Vgl. EILDienst LKT NRW 2007, S. 118; ausführlich S. 196 ff, 200 ff.

⁴ Im Einzelnen vgl. EILDienst LKT NRW 2007, S. 200 ff.

Sonderbehörden bzw. der Sonderverwaltungen immer wieder unter dem Aspekt der Eingliederung in die allgemeine Verwaltung diskutiert. Auch eine behördliche Dreiteilung des Landes in jeweils drei staatliche bzw. kommunale Gebietskulissen für das Rheinland, für das Ruhrgebiet und für Westfalen (Stichwort: „Restfalen“) wurde wiederholt ausgehend von politischen bzw. wissenschaftlichen Vorstößen thematisiert. Insbesondere das Schlagwort von der „Übermöblierung der Verwaltungsmittelinstanz“ in Nordrhein-Westfalen sorgte immer wieder für Beiträge zur Neuordnung der Mittelinstanz unter Einbeziehung der Bündelung der staatlichen Sonderverwaltung in die allgemeine Verwaltung und zu noch weitreichender Kommunalisierung staatlicher Aufgaben auf die Kreisstufe. In diesem Zusammenhang wurde auch eine dreigeteilte Regionalverwaltung in Form einer staatlich-kommunalen Mischverwaltung als „Verschlankungsoption“ intensiv thematisiert.

Weitere Schritte zur Verwaltungsmodernisierung 1998-2000

Einen völlig neuen Impetus erhielt das Thema „Verwaltungsstrukturreform“ durch den Amtsantritt von Ministerpräsident Wolfgang Clement im Jahre 1998. Er erklärte eine grundsätzliche Verwaltungsstrukturreform der mittleren Verwaltungsebene für eine zentrale Zielsetzung seiner rot-grünen Landesregierung⁵. Leitüberlegungen waren folgende:

- Aufgabenerledigung kommunal, orts- und bürgernah statt zentraler staatlicher Wahrnehmung
- Regionale Bündelung der öffentlichen Verwaltung statt eines Nebeneinanders von Spezialbehörden
- Verbesserung des Angebots und der Qualität der Dienstleistungen unter Wahrung der regionalen Identität und des kommunalen Vermögens.

Konkret beabsichtigte Ministerpräsident Clement, statt der staatlichen Sonderbehörden, der fünf Bezirksregierungen, der beiden Landschaftsverbände und dem seinerzeitigen Kommunalverband Ruhrgebiet, fünf oder sechs sog. regionale Dienstleistungszentren zu errichten. Sie sollten die Aufgaben wahrnehmen, die nicht zentral für das Land und auch nicht kommunal erledigt werden können. Das Land garantierte dabei die Aufgabenerledigung für die staatliche Seite; für die kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben sollte es bei jedem regionalen Dienstleistungszentrum einen Regionalrat geben. Grundsätzlich stellte Ministerpräsident Wolfgang Clement die Existenz der Landschaftsverbän-

de in Frage. Stattdessen sollten die Kommunen selbst entscheiden, die von diesen wahrgenommenen Aufgaben allein oder durch freiwillige Zusammenschlüsse in kommunaler Gemeinschaftsarbeit zu erledigen. Zur Umsetzung des entsprechend im Januar 1999 getroffenen Kabinettsbeschlusses wurde ein ressortübergreifender, beim Innenministerium angesiedelter Arbeitsstab Verwaltungsmodernisierung eingerichtet, der Nachfolgeträgerschaften der bisherigen Aufgaben der Landschaftsverbände erörtern und Vor- und Nachteile der jeweiligen Alternativen der Aufgabenträgerschaft darstellen sollte. Die Aufgaben der staatlichen Behörden auf der mittleren und unteren Ebene sollten auf die Möglichkeit einer Verlagerung hin zu den Kreisen, Städten und Gemeinden überprüft werden. Hinsichtlich der Aufgaben der Landschaftsverbände sollte – bei gleicher Qualität der Aufgabenerledigung – vorrangig eine Verlagerung auf die Ortsebene umgesetzt werden. Auch die drei kommunalen Spitzenverbände waren mit Vertretern in den Arbeitsgruppen des Arbeitsstabes Verwaltungsmodernisierung vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände erzielten in den darauffolgenden Wochen den Konsens, dass es ungeachtet des hohen, von der Landesregierung vorgegebenen Zeitdrucks, einer aufgabenkritischen Herangehensweise in Bezug auf die von Ministerpräsident Wolfgang Clement angestrebte Auflösung der Landschaftsverbände bedürfte. Während für einige Aufgaben – insbesondere die Hilfe zur Pflege – eine Aufgabenverlagerung auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte für sinnvoll erachtet wurde, hoben die kommunalen Spitzenverbände auf der anderen Seite hervor, dass es für bestimmte Aufgabenblöcke weiterhin einer überörtlichen, kommunalverfassten Aufgabenträgerebene bedürfe. Diesem Votum der kommunalen Spitzenverbände konnte sich Ministerpräsident Wolfgang Clement letztlich nicht verschließen, wiewohl sowohl er selbst persönlich wie auch der Landkreistag NRW sich weitergehende Kommunalisierungsoptionen in bestimmten Bereichen hätten vorstellen können⁶.

Im Ergebnis kam es im Rahmen des sogenannten Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, das zum 01.01.2001 in Kraft trat, zu einer Kommunalisierung der Hilfe zur Pflege in vier Jahres-Schritten von jeweils 25 % – d. h. in vollem Umfang wirksam zum 01.01.2004. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Auch die Gewährung von Pflegegeld und die ambulante Investitionskostenförderung, die Heimaufsicht über

Einrichtungen der Eingliederungshilfe und das Blindengeld wurden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte kommunalisiert. Dagegen wurde die von den Landschaftsverbänden bis dahin wahrgenommene Straßenverwaltung entschädigungslos verstaatlicht. Eine insofern erhobene kommunale Verfassungsbeschwerde der beiden Landschaftsverbände vor dem Verfassungsgerichtshof NRW blieb erfolglos. Des Weiteren wurden staatliche Sonderbehörden reduziert und insbesondere in die Bezirksregierungen eingegliedert, wobei auch Vor-Ort-Zuständigkeiten geschaffen wurden. Aus Sicht des Landkreistages NRW ist anzumerken, dass weitergehendes Kommunalisierungspotential insbesondere bei der Frage der Trägerschaft psychiatrischer Fachkliniken und von Förderschulen zumindest als Optionsmöglichkeit der Kreise und kreisfreien Städte hätten weiterverfolgt werden sollen. Diese beiden Aufgabenfelder sind gerade unter dem Stichwort der gemeindenahen Psychiatrie bzw. der Inklusion durchaus einem ständigen Veränderungsdruck unterworfen. Auch eine in die Tiefe gehende aufgabenkritische Untersuchung der beiden relativ groß dimensionierten Landesjugendämter als überörtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe ist seinerzeit nicht weiter verfolgt worden. So stellt sich hier die Frage, warum Nordrhein-Westfalen nicht – dem hessischen Vorbild folgend – eine kleine Kopfstelle beim zuständigen Landesministerium hätte einrichten und im Übrigen die Aufgaben auf der kommunalen Ebene hätten wahrgenommen werden können. Im Hinblick auf die auseinanderfallende Kostenträgerschaft zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde im Rahmen des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes keine Entscheidung getroffen. Deutlich wurde schon seinerzeit, dass nur eine Hilfestellung aus einer Hand die nötigen finanziellen Anreize für die jeweilige Trägerebene auslösen würde, um fachlich und finanziell sachgerechte Ergebnisse zu erzielen.

Hochzoning der ambulanten Wohnhilfen der Eingliederungshilfe zu den Landschaftsverbänden ab 01.07.2003

Am 01.07.2003 war es dann soweit: Gegen den Widerstand des Landkreises

⁵ Vgl. im folgenden EILDienst LKT NRW 1999, S. 170 ff, S. 173 ff.

⁶ Vgl. EILDienst LKT NRW 1999, S. 407 ff, 410 ff.

tages NRW, der zunächst eine umfassende aufgabenkritische Prüfung verlangt hatte, wurde die Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe von den Kreisen und kreisfreien Städten in die Zuständigkeit der beiden Landschaftsverbände hochgezogen⁷. Dies sollte die Möglichkeit der Betreuung aus einer Hand gewährleisten und insbesondere bewirken, dass eine Umsteuerung der Wohnhilfen in den in der Regel deutlich kostengünstigeren ambulanten Bereich erfolgte und die stationären Plätze abgebaut wurden. Die Hochzonung war zunächst auf fünf Jahre befristet, wurde aber dann durch die damalige CDU-/FDP-Landesregierung um weitere fünf Jahre verlängert. Zum 01.07.2013 steht auch nach dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine erneute Verlängerung der Hochzonung der Zuständigkeit an.

Die seinerzeit mit der Hochzonung verbundenen Erwartungen sind nur zum Teil eingetreten. Zwar ist es gelungen, den Anstieg der stationären Fallzahlen zu begrenzen, demgegenüber ist ein erheblicher Aufwuchs ambulanter Wohnformen festzustellen, der weit über das prognostizierte Maß hinausgeht. Immerhin konnten die Fallzahlkosten begrenzt werden, so dass der Kostenanstieg insgesamt verlangsamt wurde. Ob dies nicht auch – und ggf. in deutlicherem Maße – bei einer Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte für den gesamten ambulanten und stationären Bereich gegolten hätte, mag hier als Frage in diesen Raum gestellt werden, zumal andere Bundesländer der Kreisebene weit- aus mehr zutrauen.

Überlegungen der CDU-/FDP-Landesregierung zur Neuordnung der Mittelinstanz

Die im Mai 2005 neugewählte Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers sah in ihrem Koalitionsvertrag eine Zusammenführung der fünf Bezirksregierungen in drei Regionalverwaltungen Rheinland, Westfalen und Ruhrgebiet vor, deren Umsetzung allerdings erst zur Mitte der nachfolgenden Legislaturperiode, d. h. 2012/2013, avisiert wurde. Bekanntlich ist es dazu nicht gekommen, zumal die Regierung Rüttgers im Jahr 2010 abgewählt wurde. Immerhin hat die schwarz-gelbe Landesregierung jedoch den Abbau weiterer Sonderbehörden durchgesetzt und insbesondere die weitgehende Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung gegen zum Teil deutliche Widerstände durchgesetzt. Im Bereich der Versorgungsverwaltung wurde lediglich das sehr spezielle, von geringen Fallzahlen gekennzeichnete und zum Teil auslaufen-

de soziale Entschädigungsrecht den Landschaftsverbänden überantwortet, während im Umweltbereich die Staatlichen Ämter für Umweltschutz zum Teil in die Verwaltungsebene der Kreise und kreisfreien Städte und zum Teil in die Bezirksregierungen überführt wurden. Insofern wurde dem Gedanken der Dezentralisierung wieder mehr Rechnung getragen. Operativ ist diese Reform geglückt⁸; in finanzieller Hinsicht gab es – nicht unerwartet – Auseinandersetzungen um die Wahrung des Konnexitätsprinzips, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann⁹. Diese konnten durch Evaluations- und Überprüfungs-klauseln deutlich entschärft werden.

Bilanz und Ausblick

Die sehr geraffte überblicksmäßige Darstellung der zum Teil gegenläufigen Trends zwischen Dezentralisierung und Konzentration von Aufgaben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten scheint auf den ersten Blick vielleicht nicht in jeder Hinsicht schlüssig, lässt auf den zweiten Blick aber doch einen gewissen Grundduktus erkennen. Der traditionell sehr starke Kommunalisierungsgrad öffentlicher Aufgaben in Nordrhein-Westfalen ist bis heute bundesweit an erster Stelle geblieben und sogar noch ausgebaut worden. Dass mit der Aufgabenzuweisung nicht immer auch die notwendige Finanzausstattung einherging, zeigt das Auseinanderlaufen der Finanzausstattung des Landes einerseits und seiner Kommunen andererseits und hier insbesondere der erhebliche Druck auf die Höhe der Umlagesätze der Kreise und Landschaftsverbände, aber auch die Verschuldungsquote und hier vor allem der riesige Berg an Kassenkrediten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der etwa die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite im Bundesgebiet, also aktuell etwa 24 von bundesweit insgesamt 48 Milliarden Euro, ausmacht. Diese sind vor allem sozialkosteninduziert, also durch einen Aufgabenblock bestimmt, der in Nordrhein-Westfalen praktisch ausschließlich von den Kommunen und im kreisangehörigen Raum hier insbesondere von den Kreisen zu erbringen ist. Immerhin hat das 2004 eingeführte Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung dazu beigetragen, dass die jüngsten Aufgabenverlagerungen etwa im Versorgungs- und Umweltbereich durchaus mit Regelungen für einen – jedenfalls aus Sicht des Landes – angemessenen Belastungsausgleich bzw. entsprechenden Evaluationsklauseln versehen wurde. Gleichwohl hat das Konnexitätsprinzip auch umgekehrt die Neigung des Landes reduziert, künftig weitere Aufgabenkom-

munalisierungen zu betreiben. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, dass das Potential für weitere Kommunalisierungen angesichts des hohen in Nordrhein-Westfalen erreichten Kommunalisierungsgrades nur noch gering ausfallen dürfte.

Als Fazit möchte ich folgende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen festhalten:

1. Die Kreise in NRW haben sich gerade durch ihre hohe Verwaltungskraft als äußerst flexible Ebene und als Scharnier für kommunale und staatliche Aufgaben bewährt.
2. Der Megatrend für die Kommunal- wie für die Staatsverwaltung zu E-Government verringert die Erfordernisse an die Orts- und Bürgernähe in Gestalt von „Verwaltungsbeton“ vor Ort und wirkt zunehmend zugunsten der Kreisebene. Gegenüber dem „Amtsschalter um die Ecke“ gewinnt die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung etwa in der Form von Bürgerbüros mit Front- und Back-Office an Bedeutung. Den Bürgerinnen und Bürgern kommt es zunehmend auf eine wirtschaftliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben an, die zugleich qualitativ hochwertig erfolgt. Dafür ist eine Bündelung von Personal- und Sachressourcen der diversen Verwaltungszweige und Fachbereiche eine wesentliche Voraussetzung.
3. Bei einem Fazit zu den Zentralisierungs- und Dezentralisierungstrends der letzten Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen ist als leitender Maßstab eine gemäßigte Dezentralisierung – und damit regelhaft Kommunalisierung – mit einigen Durchbrechungen zu erkennen: Diese Durchbrechungen sind fragwürdig beim gestuften Aufgabenmodell im kreisangehörigen Raum, bei den additiven Schwellenwerten und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Überzeugend sind die Durchbrechungen hingegen im Großen und Ganzen bei der inzwischen erreichten Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung sowie beim Sozialen Entschädigungsrecht.
4. Nordrhein-Westfalen hat beachtliche Fortschritte zu verzeichnen bei der Bündelung von ehemals bestehenden Sonderverwaltungen in die allgemeine Verwaltung, sei es in die Bezirksregierungen oder in die Kommunalverwaltungen.

⁷ Vgl. auch zur Vorgeschichte ausführlich EILDienst LKT NRW 2002, S. 92 ff.

⁸ Vgl. EILDienst LKT NRW 2008, S. 153, S. 157 ff; siehe zur politischen Diskussion auch EILDienst LKT NRW 2007, S. 117 f.

⁹ Vgl. nur EILDienst LKT NRW 2010, S. 143.

5. Ein latenter Konfliktbereich verbleibt bei einigen Aufgabenfeldern zwischen Kreisen und kreisfreien Städten einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits. Hier gilt es, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verortung der Aufgaben gegeneinander abzuwägen und als Leitgedanken auch hier Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkte herauszustellen. Bei allen Überlegungen gesondert zu betrachten ist zudem die Finanzausgleichswirkung der von den Landschaftsverbänden erhobenen Umlagen, die stets mit zu bedenken und zu berücksichtigen ist.
6. Das seit 2004 in der NRW-Landesverfassung abgesicherte Konnexitätsprinzip im Verhältnis zwischen Land und Kommunen wirkt sich in der Pra-

xis zunehmend lähmend aus. Dieser Befund bedarf weitergehender Vertiefung, die hier den Rahmen des Referates sprengen würde. Das eigentlich als Schutzschirm für die Kommunen gedachte Belastungsausgleichsgebot bei der Übertragung oder der wesentlichen Veränderung staatlich definierter Aufgaben, die die Kommunen wahrzunehmen haben, scheint in einigen Landesministerien eher als Abschreckung oder Stoppsignal verstanden zu werden, anstatt dies als konstruktive Chance für einen gerechten und angemessenen Interessen- und Lastenausgleich zu begreifen.

7. Der Kostendruck bei allen Beteiligten in der öffentlichen Verwaltung stößt weitere Optimierungsprozesse bei der Ver-

waltungsstruktur an. Insbesondere wird die interkommunale Zusammenarbeit deutlich intensiver gelebt werden müssen. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche interkommunale Kooperation ist, dass diese als Chefsache aufgefasst und von den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten persönlich wesentlich vorangetrieben wird. Nur so lassen sich die Win-Win-Effekte der Kooperation über vorhandene Stadt- und Kreisgrenzen hinweg generieren und die überall vorhandenen Beharrungskräfte minimieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 10.15.17

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW haben in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1286), im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände anlässlich einer Anhörung im Landtag im Wesentlichen wie folgt bewertet:

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist die Erreichung des guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers nach Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Ziele der WRRL werden von den nordrhein-westfälischen Kommunen grundsätzlich unterstützt. Gerade auf kommunaler Ebene wurden und werden vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ergriffen. Nur auf Grundlage einer stetigen und verlässlichen Finanzierung können solche Maßnahmen, wie etwa die Renaturierung von begradigten Fließgewässern, durch die Kommunen durchgeführt werden.

Daher besteht grundsätzlich ein Interesse der Kommunen an einer Finanzierung über das Wasserentnahmeentgelt. Insofern ist von Bedeutung, dass die bisherige finanzielle Unterstützung des Landes für wasserbauliche Maßnahmen verstetigt wird und

die Förderung von Kommunen von grundsätzlich bis zu 80 % der Kosten erhalten bleibt.

Besonderen Bezug nimmt der Gesetzentwurf jedoch auf solche Maßnahmen, die der Reduzierung des Nitratreintrags in das Grundwasser dienen. Hier seien die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend bemessen, um eine Zielerreichung zu gewährleisten, so dass zusätzliche Leistungen zur Förderung solcher Maßnahmen notwendig seien. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den erst kürzlich neu eingefügten § 62a Wasserhaushaltsgesetz, der am 01.08.2013 in Kraft treten wird und die Regelung eines nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen enthält. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird danach ein nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen erarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist zunächst zu prüfen, ob der Einsatz eigener finanzieller Mittel in Nordrhein-Westfalen überhaupt notwendig ist. Auch die konkrete Verwendung dieser Mittel bleibt unklar. Die Reduzierung des Nitratreintrags in das Grundwasser ist zunächst vor allem durch eine intensive land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bedingt. Hintergrund ist, dass

stickstoffhaltige Düngemittel häufig nicht standort- und nutzungsgerecht ausgebracht werden. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, für welche Maßnahmen zur Verminderung dieser Einträge die zusätzlichen Mittel benötigt werden.

Der jetzt geplanten Anhebung des Wasserentnahmeentgelts ist vor weniger als zwei Jahren bereits eine Erhöhung von 1,4 Cent vorausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist uns insbesondere wichtig ist aus unserer Sicht auch der Hinweis wichtig, dass die erneute Anhebung des Wasserentnahmeentgelts für reguläre Wasserentnahmen auf 5 Cent pro Kubikmeter dazu führen wird, dass die Wassergebühren bzw. die Wasserentgelte im Rahmen der öffentlichen (kommunalen) Trinkwasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Industrie- und Gewerbebetriebe ansteigen werden. Diese Erhöhung der Wassergebühr bzw. Wasserentgelte wird daher alleine dem somit zwar durch die Gesetzesänderung des Landes NRW und nicht den Kommunen als Trinkwasserversorger anzulasten sein, in der Öffentlichkeit wird sie dennoch vor allem den Kommunen als Trinkwasserversorger angelastet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 66.30.10



Schach für Kids

Von Ralf Schreiber, Ennepe-Ruhr-Kreis

Mit rund 18,4 Trillionen Zugmöglichkeiten gibt es beim Schachspiel keine Langeweile. Vielmehr bietet Schach Menschen jeden Alters die Möglichkeit den Geist, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, zu trainieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Lehrmethode „Schach für Kids“ (SfK) entwickelt.



Der Landrat Dr. Arnim Brux bei einem seiner Besuche in einem Schach-Kindergarten.

Dabei ist es nicht das Ziel kleine Schachgroßmeister heranzuziehen, sondern Schach als pädagogisches Hilfsmittel, das die Charakterbildung positiv beeinflusst, einzusetzen. Geboren ist das Projekt im Ennepe-Ruhr-Kreis, wobei dessen Landrat, Dr. Arnim Brux, die Aktivitäten fördert und als einer der größten Botschafter des Projektes agiert. Bereits im Jahre 2006 übernahm er als Erster die Schirmherrschaft für das Projekt. Nach erfolgreicher Umsetzung eines Pilotprojektes als Praxisversuch in 157 Kindergärten im Ennepe-Ruhr-Kreis, startete 2008 eine wissenschaftliche Studie mit über 500 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in zwölf Kindergärten und Familienzentren. Dieser Praxis-Großversuch konnte nicht nur belegen, dass sich die geistigen Fähigkeiten der Kinder weiter entwickeln, sondern auch deren sozialen Kompetenzen. Über das Schachspielen treten die Kinder in Interaktion. Sie entwickeln gemeinsam ein Regelverständnis, was zu gegenseitiger Unterstützung und einem Ausbau von Frustrationstoleranz führt. Verlieren können und Gewinnen wollen werden in Einklang gebracht, Selbstvertrauen baut sich auf. Aber auch andere für den Alltag relevante Fähigkeiten, wie Geduld, Kommunikation und Integration von Kindern mit Behinderung werden mithilfe der „SfK“-Lehrmethode gefördert und verbessert. Gegenseitiger Respekt über die Verschiedenheit der Spielpartner wurde im Miteinander der Kinder deutlich. Die Atmosphäre im Kindergarten beruhigt sich,

räumlichen, logischen und strategischen Denken. All das sind alltagsrelevante Fähigkeiten, die als wichtige Voraussetzung für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen dienen.



Bei „SfK“ ist nicht nur Schach spielen angesagt. Malen im „SfK“-Übungsheft gehört ebenfalls dazu.

Was beinhaltet die „SfK“-Lehrmethode genau, um solche Erfolge in der Kindesentwicklung bewirken zu können? Das Spielbrett und das restliche Spielmaterial sind bewusst in den von Kindern bevorzugten Farben gelb und lila gestaltet, außerdem groß und schlicht. Mithilfe der wissenschaftlichen Studie entstanden ein „SfK“-Übungsheft und ein dazugehöriges

Begleitheft. Schach wird hier mit dem ganzen Körper erlebt und begriffen. Zu jeder Figur lässt sich etwas Passendes malen, vorführen, backen, kneten, vorlesen oder basteln. Eine Krone für den König, verkleiden wie eine Dame – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Um die Figuren gemeinsam zu besprechen, können zudem andere Medien, wie Bilderbücher hinzugezogen werden.

Wie sieht ein Turm in Wirklichkeit aus? Gibt es Türme in der Umgebung? Was ist ein Läufer? Dazu können die Kinder direkt den Unterschied zwischen laufen, gehen und rennen ausprobieren. Um die Gangart der Figuren zu erklären, stellen die Kinder auf der wetterfesten Freischachplane die Figuren nach. Durch „Lebenschach“ lässt es sich einfach am besten verinnerlichen. Mit der „SfK“-Lehrmethode kommt die Bewegung ebenfalls nicht zu kurz. Der Springer wird gerne Pferd genannt und ist bei den Mädchen besonders beliebt. Die Jungs erfreuen sich als Ritter auf Stecken-

pferden, die die Gangart des Springers verdeutlichen. Das „SfK“-Übungsheft beinhaltet unzählige Ausmalbilder, Schneidevorlagen, Spielanregungen und gezielte Aufgabenstellungen zu den verschiedenen Figuren. Bei letzterem steht die kognitive Transferleistung im Vordergrund, wobei der Schwierigkeitsgrad zunimmt. Jedes Kind arbeitet mit seinem eigenen Übungsheft, so

dass die Möglichkeit der individuellen Förderung mithilfe der „SfK“-Lehrmethode“ deutlich wird. Begabte Kinder können weiter gefordert und leistungsschwächere Kinder dem persönlichen Wissensstand entsprechend gefördert werden.

Dass Schach die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ab drei Jahren fördert, konnte mit der wissenschaftlichen Studie von



Die Gangart des Springers mit dem ganzen Körper erfahren war auch beim Schach-Kinderfest im Pferdecours möglich.



Schach spielen kommt bei den Kindern bestens an.

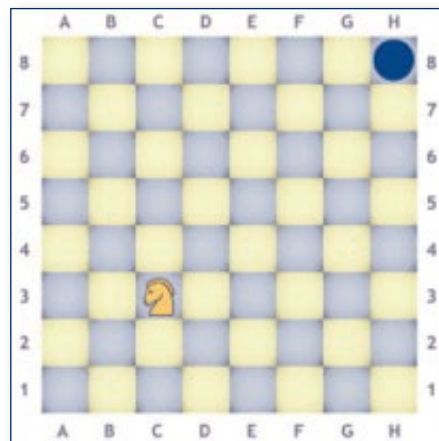
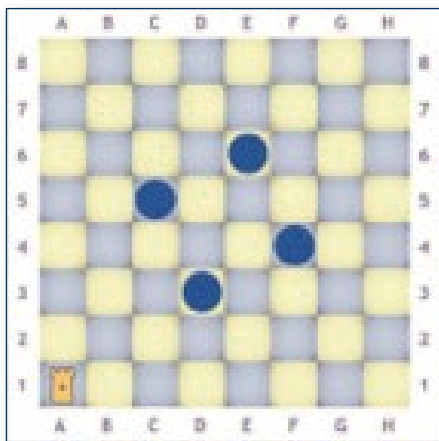
Dr. Marion Bönsch-Kauke belegt werden. Zahlreiche Ehrungen und Preise, wie den „Schutzengel für Kinder“ hat Schreiber inzwischen für sein Projekt erhalten. Ziel des Projektes ist es deshalb, die „SfK“-Lehrmethode möglichst vielen Einrichtun-

gen und somit Kindern im deutschsprachigen Raum zugänglich zu machen. Hierzu sucht „SfK“ das Gespräch mit verschiedenen Interessengruppen wie Trägern von Einrichtungen, Bildungsstätten, Eltern, Kindern, Politik und Wirtschaft. Zudem wer-

den Paten, die das Projekt finanziell unterstützen und Schirmherrschaften gesucht, da den Kindergärten die Mittel fehlen. NRW-Landtagspräsidentin Carina Gödecke ist so ebenfalls Schirmherrin. Wie sie unterstützen viele Oberbürgermeister aus NRW das Projekt und freuen sich über die Erfolge in den Kindertageseinrichtungen. Die „SfK“-Lehrmethode in einer Kommune umzusetzen ist einfach. Nachdem sich eine Persönlichkeit zur Umsetzung und Schirmherrschaft entschlossen hat, muss ein finanzieller Förderer gefunden werden. „SfK“ liefert dem Paten die „SfK“-Lehrmaterialien, der sie wiederum dem Träger beziehungsweise den Kindergärten übergibt. Die Pädagogen werden bei kostenfreien eintägigen Seminaren von erfahrenen „SfK“-Pädagogen in die Lehrmethode eingeführt und weiter über die Hotline sowie die Homepage unterstützt. Die Pädagogen benötigen bei der Umsetzung keine Schach-Vorkenntnisse und haben in der Arbeit mit den Kindern völlige gestalterische Freiheit.

Die „SfK“-Lehrmethode hat den großen Vorteil, dass der zeitliche Aufwand in der Kita gering ist. Es ist kein starres System, sondern kann individuell bei den Kindern eingesetzt werden. Es besteht ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis, denn mit geringen Investitionen in die ganzheitliche Entwicklung der Kindergartenkinder, kann viel Geld für spätere Fördermaßnahmen gespart werden.

Kontakt „Schach für Kids“:
Ralf Schreiber, Telefon 02339-9085800,
E-Mail mail@schach-fuer-kids.de, Internet:
www.schach-fuer-kids.de.



Mit der richtigen Gangart der Figuren sollen die blauen Chips geschlagen werden, eine Übung aus dem Begleitheft.



Der Ablauf zur Einführung der „SfK“-Lehrmethode ist einfach und leicht umsetzbar.

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

U 3 – Ausbau: Kreise in NRW sind klar auf Kurs zur Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung ab Sommer 2013

Presseerklärung vom 25. Februar 2013

Der Ausbau der Angebote der Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr, die sog. U 3 – Betreuung, läuft in den nordrhein-westfälischen Kreisen weiterhin auf Hochtouren. Zum 01.08.2013 wird der individuelle Tagesbetreuungsanspruch auch für Kinder dieser Altersgruppe bundesweit Gesetz. In rund zwei Wochen – zum Stichtag 15.03. – zeigen die kommunalen Jugendämter an, wie viele neue Plätze vor Ort geschaffen werden.

Der Deutsche Landkreistag hat nun im Wege einer bundesweiten Umfrage bei den Kreisjugendämtern den aktuellen Ausbaustand im Hinblick auf die entscheidende Frage erhoben, ob die Betreuungskapazitäten der erwarteten Nachfrage zum 01.08.2013 entsprechen werden. Die Ergebnisse stimmen optimistisch und zeugen von der massiven Aufholjagd, die insbesondere in den westlichen Bundesländern in den vergangenen vier Jahren bei den Betreuungsangeboten stattgefunden hat. Bundesweit werden in den Kreisen rund 356.000 U 3 – Plätze benötigt, lediglich 11.700 werden zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 01.08.2013 fehlen.

„In NRW werden die Kreise zum Stichtag durchschnittlich mehr als 95 % der erwarteten Tagesbetreuungsanfrage direkt decken können und zudem wird die Dynamik des Ausbaus weiterhin hoch bleiben“, so Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW. Er verweist auf die Erfahrungen im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres Mitte der 90er Jahre, der seinerzeit einen deutlichen Nachfrageschub ausgelöst hat. Vergleichbare Effekte werden nun auch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erwartet, so dass der 01.08.2013 zweifellos einen wichtigen Meilenstein, zugleich aber nicht mehr als eine Etappe des Ausbaus der U 3 – Betreuungskapazitäten markieren wird.

Zwar lässt sich das Nachfrageverhalten der Eltern vor Ort nicht punktgenau planerisch vorhersagen – klar ist jedoch, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mit dem Ziel einer stark verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf flächendeckend zu erfüllen ist. In

bestimmten Fällen werden Übergangslösungen nicht zu vermeiden sein, bei denen aber immer das Kindeswohl an allererster Stelle steht. So wird nicht in allen Fällen der Platz in der gewünschten Einrichtung oder sofort im gewünschten Zeitumfang zur Verfügung gestellt werden können. Die Kreise werden aber flexible und kreative Lösungen entwickeln und bei Bedarf auch die beiden Säulen der Tagesbetreuung, die Kindertagespflege und die institutionelle Kindertagesbetreuung, stärker miteinander verzahnen. Lösungen gilt es im konstruktiven Dialog zwischen Kreisjugendämtern, der Elternschaft und der vielfältigen Trägerlandschaft zu finden.

„Es gilt der Grundsatz der Kooperation und nicht der Konfrontation. Jegliche Panik-Rhetorik trägt im Ergebnis dazu bei, den Weg zu sachgerechten Lösungen zu erschweren und insbesondere die Elternschaft zu verunsichern“, stellt Dr. Martin Klein fest.

Kreise fordern Kostenausgleich für Vorgaben aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Presseerklärung vom 6. März 2013

Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, eine Regelung zum Kostenausgleich für die Mehrkosten durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vorzulegen. Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zahlreiche Verpflichtungen auf dem Gebiet der Tariftreue auferlegt. Sie werden zum Beispiel verpflichtet, bei jeder Vergabe eine hochkomplexe Prüfung der Einbeziehung von Umweltkriterien vorzunehmen und schließlich bürokratische Anforderungen im Bereich sozialer Kriterien umzusetzen. „Alleine auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs sind mittel- und langfristig Mehrkosten in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro für die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch das Tariftreue- und Vergabegesetz zu erwarten“, so Landrat Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, anlässlich einer Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW. „Wenn das Land eine Bezahlung des Personals im ÖPNV oberhalb wirksamer tarifvertraglicher Regelungen möchte, so muss das Land Nordrhein-Westfalen auch die Kosten hierfür übernehmen“, so Landrat Hendele weiter.

Im Rahmen der Sitzung machten die Vorstandsmitglieder des Landkreistages NRW deutlich, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz zwar ein gut gemeintes Gesetz sei, das aber durch die damit verbundene Bürokratie deutlich an dem Ziel einer gerechteren Vergabe öffentlicher Aufträge vorbei schieße.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz und die Rechtsverordnungen umfassen mittlerweile weit mehr als 40 Paragraphen, die selbst bei der Ausschreibung eines einzelnen Computers im Wert von 1.000 Euro ein umfangreiches, vielstufiges Prüfungsverfahren notwendig macht. Das führt nicht nur dazu, dass die Unternehmen die Aufträge für die öffentliche Hand teuer kalkulieren müssen, sondern auch dazu, dass sich viele Unternehmen erst gar nicht auf öffentliche Aufträge bewerben werden. Genau das zieht aber weitere nicht unerhebliche Verteuerungen der Aufträge nach sich.

Nach vorsichtigen Schätzungen durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen verteuert sich durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW die Beschaffung von Dienstleistungen für die öffentliche Hand um etwa 8-10 Prozent. „Wenn das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen vorgeben möchte, Zahlungen oberhalb bestehender, wirksamer Tarifverträge durchzusetzen, jede Vergabe am höchstmöglichen Maß an Energieeffizienz auszurichten und zugleich eine Garantie für die Einhaltung aller relevanten internationalen Arbeitsschutzstandards vorzusehen, für die es z.T. nicht einmal Zertifikate gibt, dann sollte das Land sich auch an den dadurch entstehenden (Mehr-) Kosten beteiligen“, so Landrat Hendele abschließend.

Kommunale Krankenhäuser in NRW benötigen Akut- und Langzeithilfen – Bund und Land müssen bürgernahe Krankenhäuser finanziell absichern

Presseerklärung vom 7. März 2013

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW rufen Bund und Land dazu auf, die schwierige Finanzlage vieler kommunaler Krankenhäuser endlich anzuerkennen und durch Sofortmaßnahmen die notwendigen Hilfen einzuleiten. Anlässlich der heutigen Sachverständigenanhörung zum Entwurf des Krankenhausplans 2015 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und

Gesundheit des nordrhein-westfälischen Landtags verlangen der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Soforthilfen noch im Jahr 2013.

„Die kommunalen Krankenhäuser haben wesentlichen Anteil an der flächendeckenden Versorgung mit stationären medizinischen Leistungen und gewährleisten diese an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr. Zunehmend sichern sie darüber hinaus den ambulanten Behandlungsbedarf, insbesondere zu Nachtzeiten und an Wochenenden“, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Articus, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd Jürgen Schneider. Die kommunalen Krankenhäuser seien durch die diversen Spargesetze besonders belastet, da sie der Bevölkerung regelmäßig ein breites Behandlungsspektrum zur Verfügung stellen und dabei der Versorgungsbreite den Vorrang gegenüber einer Konzentration ausschließlich auf finanziell lukrative Behandlungen einräumen.

Daneben fordern die kommunalen Spitzenverbände die Entwicklung eines Krankenhausfinanzierungssystems, das den kommunalen Krankenhäusern dauerhaft und verlässlich ermöglicht, ihren Sicherstellungsauftrag bei gleichzeitiger Rentabilität zu erfüllen.

Hierzu ist in NRW auch dringend die Abkehr von der unzureichenden Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch das Land erforderlich. Die Investitionen sind unverzichtbar, um die Standards in baulicher und technischer Hinsicht zu halten und damit sowohl die Behandlungsqualität als auch die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Zudem sind Einsparungen zu Lasten des Krankenhauspersonals inzwischen ausgereizt und daher kein Steuerungsfaktor mehr, um das wirtschaftliche Überleben kommunaler Krankenhäuser als einem elementaren Baustein der örtlichen Gesundheitsversorgung abzusichern.

„Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass es auch in Zukunft in NRW möglich ist, eine wohnortnahe flächendeckende Patientenversorgung auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau zu gewährleisten. Es kann nicht sein, dass jährlich neue Sparrunden auf die Kliniken zukommen. Bereits seit Jahren müssen sich die Krankenhäuser in erheblichem Umfang an der Sicherung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligen, tragen aber zugleich die Kosten medizinischer

Innovationen“, so die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände. Die den Krankenhäusern durch verschiedene Spargesetze auferlegten Sonderopfer seien vor dem Hintergrund der sehr guten aktuellen Finanzausstattung der Krankenkassen nicht gerechtfertigt. Mit Blick auf die aktuellen Diskussionen auf Bundesebene zu den Einsparplänen beim Gesundheitsfonds sei zu befürchten, dass letztlich die Krankenhäuser und deren Mitarbeiterschaft in nicht unerheblichem Umfang die Sanierungslasten des Bundeshaushalts mittragen sollen.

Wesentlich sei zudem, die Forderung eines Bettenabbaus im Land NRW mit dem Ziel einer homogenen stationären Gesundheitsversorgung in Einklang zu bringen. In den vergangenen Jahren haben die kommunalen Krankenhäuser in NRW laufend ihre Organisations- und Leistungsstrukturen verbessert. Von einer generellen Überversorgung mit stationären Kapazitäten kann keine Rede sein. Wenn allerdings nichts geschieht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch weitere kommunale Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen in ihrer Existenz gefährdet werden.

„Das ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die mit Recht eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung beanspruchen. Wir appellieren deshalb an Bund und Land, solche Entwicklungen zu verhindern und für eine faire und stabile Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung zu sorgen“, so die drei Hauptgeschäftsführer.

Landkreistag: Bund ist gefordert, die weitere Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus zu sichern

Presseerklärung vom 13. März 2013

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat in seiner heutigen Sitzung im Kreis Herford die bisherigen Erfahrungen der Kreise mit der weiteren Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Finanzierung erörtert. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) und anderen Sozialgesetzen hatte sich der Bund Anfang 2011 zugleich verpflichtet, zunächst befristet auf drei Jahre zusätzliche Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Der Ausschuss hat die Landesregierung aufgefordert, sich gemeinsam mit ande-

ren Ländern gegenüber dem Bund für eine Entfristung dieses wichtigen Bausteins des Bildungs- und Teilhabepaketes einzusetzen.

„Die weitere Schulsozialarbeit leistet nach unseren Praxiserfahrungen in den vergangenen zwei Jahren einen wesentlichen Beitrag, um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, deren Familien Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, zu verbessern“, so der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis.

Schwerpunkt dieser Schulsozialarbeit sind neben einer gezielten Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die Leistungen für Bildung und Teilhabe auch vielfältige Angebote für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Die Organisation individueller Lernförderung ist dabei nur ein Teilaspekt. Diese zusätzliche Schulsozialarbeit hat sich in den Kreisen in NRW auch als Präventionselement uneingeschränkt bewährt. Sie erreicht und unterstützt Kinder und Jugendliche nicht nur durch den unmittelbaren Zugang im Schulalltag, sondern trägt dazu bei, Hürden für deren gesellschaftliche Teilhabe abzubauen.

Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass eine gezielte individuelle Ansprache und Information unverzichtbar ist, um beispielsweise den Weg in Angebote der örtlichen Sportvereine aufzuzeigen.

Allerdings sind diese Angebote aufgrund der befristeten Finanzierungszusage des Bundes nur für drei Jahre gesichert und werden ohne ein entsprechendes Signal des Bundes im Laufe des Jahres 2014 auslaufen. Die Kreise in NRW haben bereits im Jahr 2011, als das Leistungspaket im Vermittlungsausschuss in Berlin geschnürt worden war, deutlich gemacht, dass keine finanziellen Spielräume bestehen werden, um nach einem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung die weitere Schulsozialarbeit künftig selbst zu finanzieren.

„Wir rufen daher die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund für eine Entfristung der Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit einzusetzen. Wir brauchen ein Signal, dass die aufgebauten Strukturen im Interesse sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden“, erklärt Landrat Dr. Arnim Brux unter Hinweis auf die Beratungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages im Kreis Herford.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Neuer Staatssekretär im NRW-Umweltministerium

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat den 52-jährigen Peter Knitsch zum neuen Staatssekretär im NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bestellt. Der gebürtige Düsseldorfer leitete bislang die Abteilung für Verbraucherschutz im NRW-Umweltministerium. Der Jurist hat von 2003 bis 2005 im Kabinett von Heide Simonis die Funktion des Staatssekretärs im schleswig-holsteinischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium inne gehabt. Knitsch ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Der bisherige Amtschef, Udo Paschedag, wechselt als Staatssekretär nach Niedersachsen ins dortige Landwirtschaftsministerium.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Das Alpenveilchen ist der Renner

Alpenveilchen sind in Nordrhein-Westfalen die beliebtesten Zimmerpflanzen. An Rhein und Ruhr wurden von Juli 2011 bis Juni 2012 rund 10,1 Millionen Alpenveilchen erzeugt. Das waren 15,5 Prozent der insgesamt 65,4 Millionen erzeugten Zimmerpflanzen, die als sogenannte Fertigware für den Verkauf an den Endverbraucher produziert wurden. Auf Platz zwei der am häufigsten produzierten Zimmerpflanzen folgten blühende Zwiebelpflanzen im Topf wie zum Beispiel Narzissen, Hyazinthen und Tulpen mit einer Stückzahl von gut 9,4 Millionen Pflanzen, gefolgt von den Weihnachtssternen mit mehr als 8,9 Millionen Pflanzen. Nahezu 40 Millionen Pflanzen – und damit 61,2 Prozent aller in Nordrhein-Westfalen erzeugten Zimmerpflanzen – wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf kultiviert. Der Schwerpunkt lag dabei im Kreis Kleve, wo fast 28 Millionen Zimmerpflanzen produziert wurden. Neben den Zimmerpflanzen wurden landesweit gut 669,8 Millionen Beet- und Balkonpflanzen, ebenfalls als Fertigware, erzeugt. Den größten Anteil an der Produktion hatten dabei Veilchen und Stiefmütterchen mit 148,3 Millionen Stück, gefolgt von Stauden mit 86,8 Millionen und der Besenheide mit 70,8 Millionen Stück. Mit 333,8 Millionen Pflanzen kam nahezu die Hälfte (49,8 Prozent) aller im Land erzeugten Beet- und Balkonpflanzen

aus dem Regierungsbezirk Münster. Der Schwerpunkt der Produktion lag in der Stadt Münster mit 291,6 Millionen Beet- und Balkonpflanzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Arbeit und Soziales

Fachkräftesicherung kommt voran

Der Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung zeigt Erfolge auf: Die Erwerbsbeteiligung ist gestiegen und ausländische Fachkräfte können leichter zuwandern. Doch es gibt auch in Zukunft noch viel zu tun, um den Fachkräftebedarf zu sichern, denn Deutschland braucht Fachkräfte. Sie sichern wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Ob Ingenieure, IT-Experten, Ärzte oder Pflegepersonal – in vielen Branchen fehlen gut ausgebildete Arbeitnehmer. Die Folge: Stellen bleiben unbesetzt. Ein Trend, der sich durch den demografischen Wandel noch verstärken wird. Die Bundesregierung hat darauf bereits reagiert. Sie hat 2011 ein Fachkräftekonzept beschlossen. Aber auch für Fachkräfte aus dem Ausland soll das Arbeiten in Deutschland erleichtert werden. Das Fachkräftekonzept trägt erste Früchte. Noch nie seit der Deutschen Einheit gab es so viele Beschäftigte. Die Zahl liegt derzeit bei fast 42 Millionen. Die Beschäftigungsziele der EU für 2020 sind schon heute fast erreicht oder übertroffen. Das nationale EU-2020 Ziel war eine Erwerbstätigenquote von 77 Prozent. Die hat Deutschland bereits im Herbst 2012 mit 77,1 Prozent erreicht. Die Erwerbstätigenquote der Frauen steigt seit 15 Jahren kontinuierlich auf heute 72 Prozent (nationales EU-2020 Ziel: 73 Prozent). Die Erwerbstätigenquote Älterer hat sich gegenüber dem Jahr 2005 verdoppelt. Sie ist 2012 auf 62,1 Prozent angestiegen (nationales EU-2020 Ziel: 60 Prozent). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer hat in den letzten zehn Jahren um fast 50 Prozent zugenommen. Seit drei Jahren steigt auch der Zuwanderungssaldo. 2010 betrug das Plus 128.000 Menschen, 2012 schon 340.000. Gut vier von zehn Zuwanderern sind Akademiker. Die Gründe liegen in der guten Arbeitsmarktlage in Deutschland und mehreren Initiativen der Bundesregierung, die die Zuwanderung verein-

facht haben. Das Verfahren, um ausländischen Berufsabschlüssen anzuerkennen, ist leichter geworden. Die Blue Card der EU, eingeführt im August 2012, fördert die Zuwanderung von Fachkräften mit akademischen Abschlüssen. Sie gilt auch für Fachkräfte in Ausbildungsberufen. Ein neues, mit 139 Millionen Euro ausgestattetes Sonderprogramm (MobiPro) unterstützt Jugendliche aus Europa, eine Ausbildung oder Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Das Bundesarbeitsministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2012 eine Fachkräfte-Offensive gestartet. Diese Offensive unterstützt Unternehmen dabei, ihren Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken. Und sie hilft Fachkräften, sich erfolgreich am Arbeitsmarkt zu positionieren. Ein entsprechendes Online-Portal wurde eingerichtet. Es richtet sich an inländische Fachkräfte und Unternehmen. Das Portal informiert auch über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Gleichzeitig wurde ein zweisprachiges Willkommens-Portal ins Leben gerufen. Es informiert über Leben und Arbeiten in Deutschland. Zu 80 Prozent nutzen es ausländische Besucher. Außerdem werden kommunale „Welcome-Center“ aufgebaut. Sie unterstützen Zuwanderer, wichtige Alltagsfragen zu klären, wie zum Beispiel den Schulbesuch und die Kinderbetreuung vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Schülerzahl geht weiter zurück

In Nordrhein-Westfalen besuchen im laufenden Schuljahr 2.051.347 Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs). Das sind 39.272 (Minus 1,9 Prozent) weniger als im vorausgegangenen Schuljahr. 31,2 Prozent der Schüler besuchen eine Grundschule. Die Gymnasien des Landes meldeten von den weiterführenden Schulen mit 592.403 Personen die meisten Schüler. 2.263 Schüler gehen in eine der zwölf neu gegründeten Gemeinschaftsschulen, die am Anfang August 2011 begonnenen Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ teilnehmen. Wenn sie die gesetzliche Mindestgröße

erreichen, werden diese spätestens 2020 als Sekundarschule geführt, sofern sie nur die Sekundarstufe I umfassen. Alternativ werden sie zur Gesamtschule (mit Sekundarstufe I und II). Die 42 Sekundarschulen, die mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 an den Start gegangen sind, werden von 5.342 Schülern besucht (einschließlich auslaufender Haupt- und Realschulbildungsgänge). In den Zahlen sind auch die Daten der Verbundschulen enthalten. Hierzu zählen Hauptschulen, die im Realschulzweig unterrichten oder Realschulen, die im Bildungsgang Hauptschule unterrichten. Auch diese Schulen im organisatorischen Verbund werden spätestens ab 2020 zu Sekundarschulen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Acht Prozent der Schüler besuchen private Ersatzschulen

164.340 Schüler besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen private Ersatzschulen. Das sind acht Prozent aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Während die Schülerzahl insgesamt gegenüber dem Schuljahr 2011/12 um 1,9 Prozent zurückgegangen ist, sank die Schülerzahl der privaten Ersatzschulen im selben Zeitraum in NRW nur um 0,5 Prozent. Die Zahl der Privatschüler erhöhte sich im Vergleich zum Schuljahr 1995/96 um 23 Prozent. Zurzeit lernen 16,2 Prozent der insgesamt 592.403 Gymnasiasten an einer privaten Ersatzschule. Von den 298.907 Realschülern sind 7,8 Prozent und von den 245.594 Gesamtschülern vier Prozent Privatschüler. Bei den privaten Ersatzschulen handelt es sich um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft wie zum Beispiel Freie Waldorfschulen, evangelische oder katholische Träger, die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen. Die sogenannten privaten Ergänzungsschulen werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Interesse am Informatikstudium steigt weiter

Im Studienjahr 2011 haben sich 12.104 Studienanfänger für ein Studium im Bereich Informatik entschieden. Dies

waren 30,2 Prozent mehr als im Jahr 2010. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Nach vorläufigen Ergebnissen haben sich im Studienjahr 2012 nahezu 14.600 Personen erstmals für ein Informatikstudium eingeschrieben. Gegenüber dem Studienjahr 2011 bedeutet dies einen Anstieg um 20,4 Prozent. Während in den Studienjahren von 2000 bis 2006 die Studienanfängerzahlen immer niedriger waren als im Vorjahr, sind sie seither bereits das sechste Mal in Folge wieder angestiegen. Nach wie vor ist das Informatikstudium eine Männerdomäne. Der Anteil der Männer an den Studienanfängern betrug im Studienjahr 2011 fast 83 Prozent. Sie war damit aber um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Studienjahr 2010.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Umwelt

Filter-Erlass für Tiermastanlagen

Mit Erlass vom 20. Februar 2013 werden in Nordrhein-Westfalen ab sofort Abluftreinigungsanlagen bei großen Schweinehaltungsanlagen mit mehr als 2000 Plätzen gefordert. Von diesen Ställen gehen Schadstoffe wie Stäube und Ammoniak sowie Gerüche aus, die die Nachbarschaft und die Umwelt erheblich belasten können. Auch können von Tierhaltungsbetrieben Pilze, Bakterien und Viren in die Luft gelangen und die Gesundheit der Anwohner beeinträchtigen. Zur Vorsorge gegen diese Belastungen wird in Zukunft der Einbau von Abluftreinigungsanlagen gefordert. Laut Erlass ist ab sofort in Genehmigungen von großen Schweinehaltungsanlagen der Einbau von Abluftreinigungsanlagen festzuschreiben. Dort, wo dies bei bestehenden Anlagen technisch möglich und verhältnismäßig ist, ist der Einbau einer Abluftreinigungsanlage nachträglich anzuordnen. Dabei gilt für bestehende Anlagen eine Umsetzungsfrist von drei Jahren. Weiterhin enthält der Erlass Regelungen zur Abdeckung von Güllelagern sowie zum Umgang mit der Bioaerosolproblematik bei großen Tierhaltungsanlagen. Bei kleinen Anlagen mit weniger als 2000 Mastschweinen und Anlagen zur Geflügelhaltung werden Abluftreinigungsanlagen dann gefordert, wenn durch den Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Zahl der Unfalltoten sinkt in NRW stärker als im Bund

Die Zahl der Verkehrstoten in NRW ist im Jahr 2012 deutlich stärker zurückgegangen als im Bundesdurchschnitt. Der Rückgang beträgt in NRW 17 Prozent, bundesweit liegt er deutlich niedriger. „Unsere Strategie gegen den Killer Nummer 1, die Geschwindigkeit, werden wir auch in Zukunft konsequent fortführen“, betont NRW-Innenminister Ralf Jäger. Allein 76 Menschen weniger starben in NRW durch die Unfallursache „zu schnelles Fahren“. Die Zahl der durch Raser verursachten Verkehrstoten ging damit um 32 Prozent zurück. „Das Risiko, im Straßenverkehr tödlich zu verunglücken, ist in keinem Flächenland so niedrig wie in NRW. Wir können aber noch nicht zufrieden sein, wenn jeden Monat mehr als 40 Menschen auf unseren Straßen sterben“, sagt Verkehrsminister Michael Groschek. Mit einem Rückgang von 8,6 Prozent ist die Zahl der Schwerverletzten um 1.197 auf 12.678 gesunken. Insgesamt verunglückten 75.374 Menschen, das sind 4,1 Prozent weniger als im Jahr davor. 574.151 Verkehrsunfälle ereigneten sich im Jahr 2012. Das entspricht einem Minus von 0,8 Prozent. Seit dem vergangenen Jahr geht die NRW-Polizei mit der Verkehrstrategie „Brems Dich – rette Leben!“ gemeinsam mit den Kommunen gegen zu schnelles Fahren vor. Damit reagierten sie auf den dramatischen Anstieg der Zahl der Verkehrstoten um 15 Prozent im Jahr 2011. Aus der Unfallstatistik ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Polizei abzuleiten. In einem ersten Arbeitsschritt werden die Unfallexperten analysieren, warum die Zahl der tödlichen Unfälle mit Fahrradfahrern um 17 Prozent gestiegen ist. Ziel ist es ein gezieltes Konzept aus Aufklärung, Vorbeugung und Kontrolle zu entwickeln, um Radler besser zu schützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Weniger Insolvenzen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 stellten 10.548 Unternehmen bei den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Das waren 5,9 Prozent weniger als 2011, wo die Zahl bei 11.215 Unternehmensinsolvenzen lag. In 8.275 Fällen wurde

ein Insolvenzverfahren eröffnet. In 2.273 Fällen musste die Eröffnung mangels Masse abgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren von den Unternehmensinsolvenzen mehr als 47.000 Beschäftigte betroffen. Neben den Unternehmen beantragten im vergangenen Jahr 27.568 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich in 25.238 Fällen um Verbraucherinsolvenzen. Das waren 0,3 Prozent weniger als 2011 (25.322 Insolvenzen). Die übrigen 2.330 Fälle betrafen Nachlässe und andere Privatpersonen, wie beispielsweise ehemals selbstständig tätige Personen. Die Gesamtzahl der Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen war 2012 mit 38.116 um 1,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die hieraus resultierenden Forderungen summieren sich auf voraussichtlich 18,7 Milliarden Euro. 2011 waren es 8,9 Milliarden Euro. Bei den Insolvenzverfahren werden auch Fälle erfasst, bei denen der Unternehmenssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen liegt, die Insolvenzabwicklung jedoch an einem nordrhein-westfälischen Amtsgericht erfolgt. Bei solchen im Jahr 2012 betroffenen 78 Unternehmen waren 317 Personen beschäftigt. Die Gläubigerforderungen summieren sich hier auf 1,1 Milliarden Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

NRW-Verbraucherpreisindex steigt

In Nordrhein-Westfalen ist der Verbraucherpreisindex zwischen Februar 2012

und Februar 2013 um 1,6 Prozent gestiegen. Damit stieg der Preisindex gegenüber dem Vormonat (Januar 2013) um 0,6 Prozent. Zum Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber dem Vormonat (Januar 2013) trugen auch die um 4,8 Prozent teureren Schnittblumen bei. Wie auch in den Vorjahren mussten Blumenliebhaber rund um den Valentinstag für Blumen besonders tief in die Geldbörse greifen. Während der letzten neun Jahre zählte der Februar nur in den Jahren 2008 und 2012 nicht zu den teuersten Monaten für Rosen, Nelken, Gerbera oder Chrysanthemen. Demzufolge sind im Vergleich zum Vorjahresmonat (Februar 2012) die Preise für Schnittblumen (Plus 11,0 Prozent) so stark wie seit Juli 2007 (damals: Plus 13,1 Prozent) nicht mehr gestiegen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

NRW-Tourismus: Höchste Gästezahl aller Zeiten

Im Jahr 2012 besuchten fast 20 Millionen Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Gästebetten sowie Campingstellplätze. Sie brachten es zusammen auf insgesamt 45,4 Millionen Übernachtungen. Damit wurde das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2011 übertroffen. Die Besucherzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent und die Zahl der Übernachtungen um 2,8 Prozent. Eine überdurchschnittlich hohe Zunahme war bei den Gästen aus dem Ausland (Plus 4,2 Prozent auf 4,3 Millionen) und deren

Übernachtungen (Plus 4,5 Prozent auf 9,2 Millionen) zu verzeichnen. Auch die Zahl von Gästen aus dem Inland (Plus 2,1 Prozent auf 15,7 Millionen) und deren Übernachtungen (Plus 2,4 Prozent auf 36,2 Millionen) waren 2012 höher als ein Jahr zuvor. Im Jahr 2012 wurden in fast allen Regionen mehr Gäste und Übernachtungen verbucht. Lediglich in den Reisegebieten „Siegerland-Wittgenstein“ und „Bergisches Land“ lag das Übernachtungsaufkommen unter dem Ergebnis von 2011.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 13.60.10

Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2012

Die Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Postfach 10 32 39, 40023 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2012 bereit. Sie können zum Preis von 7,10 Euro plus Mehrwertsteuer zuzüglich 4,00 Euro Versandkosten unmittelbar bei der Druckerei bestellt werden. Bitte senden Sie Anforderungen per Post (Anschrift s.o.) oder per E-Mail an:

knippingmedia@gmail.com

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2012 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2013 00.10.04

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 08/12, 347. Aktualisierung, Stand: August 2012, € 66,95, Bestellnr.: 7685 5470 347, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil C Vor §§ 1, 2, Vor §§ 5 ff., Vor § 121

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr.

Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 454. Nachlieferung, Stand: September 2012, Preis 66,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 454. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

B 9b – Ziele und Kennzahlen – zum Einsatz neuer Steuerungsinstrumente

G 2 NW – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

K 4a – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategische Umweltprüfung (SUP), Bearbeitung umweltrechtlicher Praxisfälle

K 9c – Ausländerrecht

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 108. Aktualisierung, Stand: September 2012, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Diese Aktualisierung enthält die Neukommentierung zu den § 13 Pflichten der Anlagenbetreiber, § 14 – Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung, § 22 Beauftragung Dritter, § 64 Elektronische Kommunikation und § 68 Anhörung beteiligter Kreise.

Recht der Abfallbeseitigung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, 4/12

Ergänzungslieferung, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Kommentierungen zu § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie zu §§ 1-5 Deponieverordnung (DepV) neu in das Werk eingefügt. Zudem wurde ein Stichwortverzeichnis zu den bislang im Werk veröffentlichten KrWG-Kommentierungen erstellt.

Des Weiteren wird das Elektro- und Elektronikgerätegesetz auf den aktuellen Stand gebracht.

Schriftenreihe RdW 241, Hamann, Teilzeitarbeit, 2. Auflage 2012, vollständig überarbeitete Auflage, 222 Seiten, € 23,80, Das Recht der Wirtschaft, Band 241, ISBN 978-3-415-04912-3, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG.

Lebenssituation oder soziales Engagement verhindern bei vielen Menschen eine Vollzeitbeschäftigung. Meist scheitert diese an der schlechten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch ist es angesichts einer alternden Gesellschaft für Angehörige älterer und pflegebedürftiger Menschen notwendig, Pflege und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Dem wird das immer noch als Regelfall geltende unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis nicht gerecht. Denn es berücksichtigt nicht, dass sich die Lebensumstände der Arbeitnehmer im Laufe eines Arbeitslebens verändern können und hierauf eine flexible Antwort gefunden werden muss.

Ein Instrument, mit dem der Gesetzgeber solchen Interessenkonflikten begegnet, ist der sog. Teilzeitananspruch: Arbeitnehmer erhalten im laufenden Arbeitsverhältnis einen durchsetzbaren Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit. Hierzu zählen der allgemeine Teilzeitananspruch, der Teilzeitananspruch für in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer, der Teilzeitananspruch während Pflegezeiten, die Familienpflegezeit und der Teilzeitananspruch für schwerbehinderte Arbeitnehmer. Der Leitfaden behandelt diese Teilzeitanprüche im Einzelnen. Angesprochen sind sowohl die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen als auch die steuerrechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen. Zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Regelungen gibt der Verfasser viele Hinweise und Beispiele. Praktische Tipps für Arbeitnehmer und Arbeitgeber helfen, sich in der jeweiligen individuellen Situation zurechtzufinden.

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Hamacher, Lenz, Menzel, Queitsch, Rohde, Rudersdorf, Schneider, Stein, Thomas, Kommentar, 14. Nachlieferung, Dezember 2012, 470 Seiten, ISBN 978-3-8293-0455-9, 67,80 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Es ist die 14. Ergänzungslieferung zu diesem für die kommunale Verwaltungsarbeit zentralen Werk erschienen.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 91. Ergänzungslieferung, Stand: November 2012, 336 Seiten, 79,50 Euro. Loseblattausschneide inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (229,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

In der 91. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen wird zu zahlreichen Zweifelsfragen Stellung genommen. Dabei finden sowohl die neuere Rechtsprechung als auch die Entscheidungspraxis der Verwaltung Berücksichtigung.

Darüber hinaus werden die das Beihilfenrecht ergänzenden Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht. Die Aktualisierungen betreffen u.a. das Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) und XI (Soziale Pflegeversicherung), die Mutterschafts-Richtlinien, die Bundespflegegesetzverordnung, das Krankenhausentgeltgesetz und das Bundesversorgungsgesetz.

Recht des öffentlichen Personennahverkehrs, Saxinger/Winnes, Kommentar, 14. Ergänzungslieferung, Loseblattsammlung, Grundwerk 99,- €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddendorfer Straße 31a, 56564 Neuwied.

Diese Ergänzungslieferung beinhaltet alle relevanten Vorschriften zum Recht des öffentlichen Personenverkehrs. Der Erste Teil setzt den Schwerpunkt auf die umfassende Kommentierung der Verordnung 1370/2007. Vertiefte Informationen bieten auch die dazugehörigen Dokumente zur Entstehungsgeschichte. Sodann wird diese um die Kommentierung von PBefG und AEG sowie um einschlägige Nebengesetze ergänzt.

Rischar/Bilz, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Zusatzversorgung im kommunalen Bereich, Darstellung, Loseblattausschneide, 4. Nachlieferung/Dezember 2012, 600 Seiten, € 44,00, ISBN 978-3-8293-0665-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Darstellung zum TVöD wurde komplett überarbeitet, wobei die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt und die erörterten Themen vertieft bearbeitet wurden.

Tadday/Rescher Beamtenrecht NRW, 137. Ergänzungslieferung zum Kommentar, Stand Oktober 2012, 406 Seiten, € 86,00, Loseblattausschneide, Grundwerk ca. 3.280 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, ISBN-Nr. 978-3-7922-0150-3, € 139,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 198,00 bei Einzelbezug),

Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

In der 137. Ergänzungslieferung liegt der Schwerpunkt auf der Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung in die Kommentierung im Teil B und auf der Aktualisierung der Urteilssammlung im Teil E.

So wurden die Erläuterungen im Teil B u. a. in den Paragraphen 25 (Versetzung/Umsetzung), 33 (Dienstunfähigkeit), 74 (Urlaub aus anderen Anlässen, Mandatsträger), 93 (dienstliche Beurteilung, Auswahlverfahren) und 116 (Polizeidienstfähigkeit) überarbeitet.

Am 30. September 2012 ist das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Hierdurch wurde § 49 LBG (Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit) ergänzt.

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, Heinz Dresbach, 39. Auflage, Dezember 2012, Preis 45,00 €, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34a, 51469 Bergisch-Gladbach, www.verlag-dresbach.de.

Die Neuauflage des bewährten Handbuchs führt das seit Jahrzehnten äußerst erfolgreiche Konzept fort, höchste Aktualität mit anspruchsvoller Zuverlässigkeit und effektiver Handhabbarkeit zu verbinden – zur kommunalen Finanzwirtschaftsmaterie ebenso wie zum kommunalen Verfassungsrecht.

Besondere Aktualität erfährt die 39. Auflage durch die Erfassung der jetzt vollzogenen NKF-Evaluierung. Die Erfahrungen aus der Umstellungsphase des NKF in der Verwaltungs- und Politikpraxis haben gezeigt, dass eine Neujustierung einer Reihe von Elementen und Instrumenten des doppelischen Haushaltsprozesses geboten war.

Das Erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vom 18.09.2012 hat die zutage geförderten Schwachstellen aufgegriffen und einer pragmatischen Lösung zugeführt. Beispielhaft seien erwähnt die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage, die Reduzierung der Anlagen zum Haushaltsplan, das Inventurvereinfachungsverfahren, die Anpassung der Abschreibungsregeln an die für HGB-Unternehmen geltenden Normen, die Behandlung außerordentlicher Wertberichtigungen.

Die Normen des Kommunalverfassungsrechts erlebten durch Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und der Landschaftsverbandsordnung bezüglich der Führung von Namenszusätzen, der Vereinfachung von Prämissen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes sowie der Einführung der Genehmigungspflicht der Umlagesätze vielfältige Fortentwicklungen.

Im kommunalen Finanzausgleich hat der Landtag NRW mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 die Verteilungsparameter Soziallastenansatz, Schüleransatz und Zentralitätsansatz aktualisiert sowie einen Flächenansatz und einen Demografiefaktor eingeführt.

Die Neuauflage belässt es nicht bei der Aktualisierung der Gesetzesmaterialien, sondern nimmt wegen der hohen praktischen Relevanz das Stärkungspaktgesetz NRW, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sowie den Ausführungserlass des MİK NRW zu § 76 GO (Haushaltssicherungskonzept) in den Kanon der Sammlung auf.

Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar für Praxis und Ausbildung, Schütte, Braun, Keller, 2012, 436 Seiten, ISBN 978-3-555-01549-1, 49,90 €, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Der für Praxis und Ausbildung konzipierte Kommentar erläutert die Vorschriften des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes verständlich und umfassend. Die Darstellung soll den Rechtsanwender optimal beim Umgang mit den teils komplexen Vorschriften des im Februar 2010 grundlegend geänderten Polizeigesetzes unterstützen.

Gerade im Kontext mit der ausdifferenzierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und zur heimlichen polizeilichen Datenerhebung mit technischen Mitteln werden schwierige Rechtsfragen erörtert. Die Rechtsanwendung wird durchgehend durch Fallbeispiele unterstützt.

Verwaltungsgerichtsordnung, Gärditz, Kommentar, 1. Auflage 2013, 1736 Seiten, ISBN 978-3-452-27717-6, 128,- Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddendorfer Straße 31a, 56564 Neuwied.

Der Kommentar ergänzt den bewährten, von Knack und Henneke herausgegebenen Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Verwaltungsgerichtsordnung ist nicht nur das Prozessrecht der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sondern zugleich das Leitgesetz des Verwaltungsprozessrechts allgemein und eng mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht verzahnt.

Die Kommentierung ist eine sinnvolle Hilfe für alle Rechtsanwender, die vertiefte Problemstellungen im Bereich des Verwaltungsprozessrechts benötigen. Den Anforderungen an eine moderne Kommentierung erfährt schließlich das Europäische Verwaltungsprozessrecht eine eingehende und zugleich wissenschaftlich fundierte wie praxistaugliche Behandlung.

Handbuch Kommunale Unternehmen, Hoppe/Uechtritz/Reck, 3. Auflage 2012,

858 Seiten, ISBN 978-3-504-40091-0, 99,- Euro, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln.

Das Handbuch Kommunale Unternehmen enthält praxisrelevante Hinweise für die privatwirtschaftliche Betätigung von Kommunen. Das Werk beinhaltet Tipps zur Rechtsformwahl und weiteres Entscheidungswissen zu typischen Problemfeldern. Es berücksichtigt dabei insbesondere auch neuere Formen der Zusammenarbeit. Abgebildet werden Entwicklungen zur Renaissance kommunaler Unternehmen, wobei in der Diskussion insbesondere die Bedeutung der kommunalen Wirtschaft für Fragen der Infrastruktursicherung in den Kommunen in den Mittelpunkt gerückt wird.

Es werden die Voraussetzungen für die wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen und für die Gründung sowie die Führung kommunaler Unternehmen dargestellt, ebenso die Auswirkung kommunaler unternehmerischer Tätigkeiten auf Gebieten wie dem Gesellschaft-, dem Wettbewerbs-, dem Steuer-, dem Arbeits-, Konzern- und Vergaberecht.

Leitfaden Windenergie, Planung, Finanzierung und Realisierung von Onshore-Windenergieanlagen, Boewe/Meckert (Hrsg.), 1. Auflage 2013, 858 Seiten, ISBN 978-3-415-04863-8, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart.

Der Leitfaden bietet einen umfassenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge der Planung, Finanzierung und Realisierung von Windenergieanlagen. Die Darstellung umfasst nicht nur die rein juristischen Fragestellungen und Grundlagen, sondern auch die technischen Aspekte, wie z.B. die Fragen der Standortwahl, den Betrieb und die Instandhaltung von Windrädern sowie das Qualitätsmanagement. Zu den Themen des Buchs gehören die möglichen Beteiligungsformen von der kommunalen Zweckgesellschaft über Joint Ventures bis hin zu Bürgerbeteiligungsmodellen, vergaberechtliche Besonderheiten bei der Auftragsvergabe sowie die Ausgestaltung von Pachtverträgen. Checklisten, Muster und zahlreiche Abbildungen verdeutlichen die komplexen Strukturen und Zusammenhänge.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW

Vergabelösungen für ausschreibende
Stellen aus Nordrhein-Westfalen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen**, 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.